

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 1. Mai 1925

Die Festbeleuchtung des Rathauses abgesagt. Infolge des Regenwetters musste die für heute abends geplante festliche Beleuchtung des Rathauses unterbleiben, obwohl sich eine grosse Zahl von Schaulustigen in die Stadt begeben hatte. Entscheidend für diese Absage waren vor allem technische Gründe.

Wer kann kostenlos nach New-York fahren? Bei der am 30. April stattgefundenen Ziehung der Meiselotterie des Wiener Jugendhilfswerkes gewann den ersten Haupttreffer die Nummer 218.327, den zweiten Haupttreffer die Nummer 132.653 und den dritten Haupttreffer die Nummer 345.227. Es entfällt auf den ersten Haupttreffer eine Reise nach New-York, mit achttägigem Aufenthalt dort, im Werte von sechzig Millionen Kronen, auf den zweiten Haupttreffer entfällt eine Reise zum Nordkap im Werte von 25 Millionen Kronen und auf den dritten Haupttreffer eine Sizilienreise im Werte von 20 Millionen Kronen. Diese drei Haupttreffer werden gegen Abzug der gesetzlichen Steuern auch in bar abgelöst. Ausserdem wurden noch 150 Treffer gezogen. Ziehungslisten sind vom Mittwoch an beim Wiener Jugendhilfswerk, I. Rathausstrasse 9 um zehn Groschen erhältlich.

Der Oberbürgermeister von München in Wien. Am Donnerstag kam der Oberbürgermeister von München Dr. Scharnagl mit einem Junkers-Gros s flugzeug nach dreistündigem Fulg Flug am Asperner Flugfeld an. Im Auftrag des Bürgermeisters begrüßte im Namen der Stadt Wien Obermagistratsrat Jiresch den Gast. Oberbürgermeister Dr. Scharnagl dankte in herzlichen Worten und sagte insbesondere, dass es ihn freue, die Stadt Wien, der er so grosse Sympathien entgegenbringe, wieder einmal zu sehen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 2. Mai 1925

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche hält der Wiener Stadtsenat am Dienstag um 10 Uhr vormittag eine Sitzung ab. Der Gemeinderat versammelt sich am Freitag zu einer Geschäftssitzung.

Der Zinsfuß bei der Zentralparkasse der Gemeinde herabgesetzt.

Dreizehn Prozent Zinsen für Kredite für Hausreparaturen.

Anlässlich der Herabsetzung der Bankrate hat die Zentralparkasse der Gemeinde Wien, wie die übrigen Geldinstitute, den Zinsfuß für Einlagen von 9 auf 8 Prozent ermässigt. Im Zusammenhang damit wurde auch eine Ermässigung der Konditionen für gewährte Kredite im allgemeinen um ein volles Prozent, für den Eskont von Warenwechseln um zwei Prozent vorgenommen. Der Zinsfuß ist nun in den gewöhnlich angewendeten niedersten Positionen der Hypothekarkontokorrentkredite vierzehn, der Wechsel- und Effektenkontokorrentkredite fünfzehn, für Gemeinodarlehen fünfzehn und für den Wechselkont je nach der Bonität der eingereichten Wechsel elf bis fünfzehn Prozent.

Bei den Renovierungsdarlehen für Wiener Häuser wurde der Zinsfuß um volle zwei Prozent ermässigt. Einschliesslich des Regiebeitrages von ein Viertel Prozent für jedes Quartal ergibt sich insgesamt ein Zinsfuß von dreizehn Prozent für diese Art der Hypothekardarlehen. Der niedrigere Zinsfuß für Renovierungsdarlehen wird bei neuen Ansuchen sofort angewendet. Für die bereits bewilligten Kredite gilt der niedrigere Zinssatz bei Fälligkeit der dem 1. Mai folgenden Quartalsrate.

Interessant ist, dass im Jahre 1925 bereits 295 Gesuche um solche Kredite für Hausreparaturen bewilligt worden sind. Die Gesamtsumme der gewährten Darlehen ist 1,642.400 Schilling. Ungefähr hundert Ansuchen sind noch nicht erledigt. Angesichts der Wichtigkeit dieser Aktion ist die Gemeinde bereit, wenn die zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen sollten, für die Hausreparaturen den vom Gemeinderat bewilligten Kredit zu erhöhen.

Deutschböhmisches Gäste in Wiener Rathaus. Am Freitag besuchten ungefähr dreihundert Teilnehmer an einer Reise des Karlsbader Volksbildungsvereines das Wiener Rathaus. In Vertretung des Bürgermeisters begrüßte amföhrer Stadtrat Professor Tandler die Gäste im Sitzungssaal des Gemeinderates mit einer kurzen Ansprache, in der er sagte, dass es die Wiener ungemein freue, wenn sie Brüder und Schwestern aus einer deutschen Stadt willkommen heissen können. Die Stadt Wien, die so liebe Gäste begrüssen kann, ist heute die Hauptstadt eines kleinen Reiches, die ihre Tradition fortsetzt, freilich auf anderer Grundlage und auf anderem Wege. Den Wienern werden Gäste immer willkommen sein. Namens des Karlsbader Volksbildungsvereines dankte Franz Steidelfür die Begrüssung, worauf die Gäste unter Führung des Obermagistrates Dr. Reuther und des Kustos Dr. Wagner das Historische Museum der Stadt Wien eingehend besichtigten. An diese Besichtigung schloss sich ein Rundgang durch die Innere Stadt an, wobei gleichfalls Obermagistrat Dr. Reuther und Kustos Dr. Wagner die notwendigen Erklärungen gaben. Heute besichtigten die deutschböhmisches Gäste die grosse städtische Wohnhausanlage Fuchsenfeldhof und Schönbrunn.

Keine Sprechstunde beim städtischen Personalreferenten. Am Montag entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde beim städtischen Personalreferenten amföhrer Stadtrat Speiser.

Im Meidlinger Friedhof werden Schachtgräber wiederbelegt. Nach dem 1. August 1925 werden im Meidlinger Friedhof die Schachtgräber in den Gruppen IV und V der Abteilung VI und in der Gruppe V der Abteilung V wiederbelegt. Exhumierungen aus diesen Schachtgräbern sind nur vor der Wiederbelegung zulässig und müssen Ansuchen bis längstens 31. Juli 1925 bei der Magistratsabteilung 12 in Wien I. Rathausstrasse 9 eingebracht werden. Nach dem 1. August 1925 werden die Grabkreuze von diesen Gräbern auf Kosten und Gefahr der Eigentümer entfernt und aufbewahrt. Wer innerhalb eines Jahres ein Eigentumsrecht an solchen Grabkreuzen nachweist, bekommt die Kreuze ausgefolgt, wenn die Kosten der Entfernung ersetzt werden. Ueber den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde nach freiem Ermessen.

Eröffnung der Ausstellung über das Wiener Sonderschulwesen. Heute vormittags eröffnete der geschäftsföhrer Präsident des Wiener Stadtschulrates Abgeordneter Glöckel die im Gebäude des Stadtschulrates, I. Burgring 9 untergebrachte Ausstellung über das Wiener Sonderschulwesen. In Vertretung des Bürgermeisters war amföhrer Stadtrat Richter erschienen; der Eröffnung wohnten Vertreter der Unterrichtsbehörden, der Lehrerschaft und der Presse bei. Präsident Glöckel sagte in seiner Eröffnungsrede, dass die Ausstellung ein Bild von der beglückenden und hingebungsvollen Arbeit zeige, die den von der Natur vernachlässigten Kindern zuteil werde. Viele dieser Kinder waren seinerzeit vom Gesamtunterricht befreit; man behandelte sie wie überflüssige Wesen. Der geistigen folgte aber auch noch die moralische Minderwertigkeit, die Gesellschaft vergrösserte das Unrecht der Natur noch, verstiess diese beklagenswerten Geschöpfe und züchtete so eine Menge asozialer Wesen. Taubstumme, Stotterer, Schwachsinnige waren dem Spott und der Ausnützung der Umwelt preisgegeben. Ueber die Stationen Besserungsanstalt, Zwangsanstalt zum Zuchthaus führte der Weg des Kindes, das ohne seine Schuld sittlich entgleiste. Der Redner würdigte dann eingehend die geniale Arbeitsmethode der Aerzte und Pädagogen, zeichnete den Pflichtenkreis, der der Gesellschaft erwächst und betonte die unerschöpfliche Geduld und Liebe der Lehrpersonen zum unglücklichen Kind. Der Erfolg dieser Arbeit der Gemeindeverwaltung ist überwältigend und die neue Ausstellung zeigt auf, was auf diesem Gebiet vollbracht worden ist. Schliesslich ersuchte Präsident Glöckel, es mögen alle Faktoren an der Aufklärung der Öffentlichkeit über das Sonderschulwesen mitwirken, da vielfach noch die Meinung verbreitet sei, dass Kinder, die in eine Schule für Schwachsinnige gehören, nicht mehr gerettet werden können, was ganz falsch sei. Mit einem Dank an Inspektor Washuber und Direktor Gnam, die sich im Verein mit der Lehrerschaft bemüht haben, diese umfassende Ausstellung zu einer Sehenswürdigkeit zu gestalten, schloss Präsident Glöckel seine Rede, worauf die Anwesenden die einzelnen Teile der Ausstellung besichtigten.

Die Ausstellung ist täglich von 9 bis 12 Uhr und von 3 bis 6 Uhr an Sonn- und Feiertagen nur vormittags - frei zugänglich und wird bis Ende Mai offen sein. Am Montag, den 4. Mai um 6 Uhr abends spricht der Oberleiter der Hilfsschulen der Stadt Wien Karl Gnam im Kursaal der Urania über die Idee der Sonderschule und die Sonderschuleinrichtungen in Wien. Am Samstag, den 9. Mai werden die Besucher dieses Vortrages die Ausstellung besichtigen. Am Montag, den 11. Mai hält im gleichen Saal der Urania Direktor Gigerl von der Blindenerziehungsanstalt einen Vortrag über den Unterricht blinder und sehenschwacher Kinder. Die Hörer werden am 18. Mai die Blindenerziehungsanstalt in der Witlebachstrasse 5 besichtigen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 4. Mai 1925

Wieviele Kinder besuchen die Sonderschulen der Gemeinde? Für die Entwicklung des Wiener Sonderschulwesens, die gegenwärtig in der im Gebäude des Stadtschulrates für Wien, I. Burgring 9, untergebrachten Ausstellung verfolgt werden kann, ist besonders die Zahl jener Kinder vom Interesse, die diese Schulen besuchen. Im Schuljahr 1924/25 wurden 80 blinde, 22 sehgeschwache, 300 taubstumme, 145 schwerhörige, 300 sprachgestörte, 110 verküppelte, 230 schwerziehbare und 2 taubblinde Kinder festgestellt. Ferner besuchen noch 1674 Kinder die städtischen Hilfsschulen. Die Ausstellung ist täglich von 9 bis 12 Uhr und von 3 bis 6 Uhr - an Sonn- und Feiertagen nur vormittags - frei zugänglich.

Fünzigmillionenspende für die Kinderrettungswoche. Das Bankhaus S.M. v. Rothschild hat dem Wiener Jugendhilfswerk anlässlich der Kinderrettungswoche fünfzig Millionen Kronen gespendet.

Fuhrwerksverkehr in der Inneren Stadt. Der Wiener Magistrat hat verfügt, dass in dem Teil des ersten Bezirkes, der von Ring, Schwarzenberg-~~platz~~ strasse, Seilerstätte, Stuben- und Dominikanerbastei, Franz-Josefskai, Morzinplatz, Salzgries, Konkordiaplatz, Börsegasse, Renngasse, Hohenstaufengasse, Helferstorferstrasse und Schottengasse eingeschlossen ist, Holz-, Kohlen- und Koksfahren nur bis zehn Uhr vormittags einfahren dürfen. Uebertretungen werden mit Geldstrafen bis zu zweihundert Schilling oder mit Arrest bis zu vierzehn Tagen belegt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 5. Mai 1925

Oesterreichische Städtetag. Am Samstag um 10 Uhr vormittags beginnt im Wiener Rathaus die ordentliche Hauptversammlung des Deutschösterreichischen Städtebundes. Die Tagung wird von Bürgermeister Seitz eröffnet werden. Als wichtigster Beratungsgegenstand wurde die Abgabenteilung zwischen Bund, Länder und Gemeinden auf die Tagesordnung gesetzt. Das Referat darüber erstattet der Finanzreferent der Stadt Graz, Bürgermeisterstellvertreter Rückl. Amtsführender Stadtrat Breitner spricht über Kommunalanleihen und der Wohlfahrtsreferent der Stadt Wien, Stadtrat Professor Dr. Tandler, hält ein Referat über die Aufgaben der kommunalen Wohlfahrtspflege. Der Obmann der Geschäftsleitung des Städtebundes Vizebürgermeister Emmerling wird über die Tätigkeit des Städtebundes berichten.

Schülerfahrpreiseremässigungen auf den Strassenbahnen. Es empfiehlt sich Ansuchen um Schülerfahrpreiseremässigungen auf den städtischen Strassenbahnen schon jetzt für das kommende Schuljahr einzubringen. Diese Ansuchen werden dann während der Ferienmonate erledigt, so dass der Schüler gleich bei Beginn des neuen Schuljahres die Ermässigungskarte besitzt. Ansuchen, die später, etwa erst bei Beginn des Schuljahres einlangen, können nicht mehr zeitgerecht erledigt werden.

Die Hauptferien an den Volks-, Bürger- und Mittelschulen. Das Stadtschulrat für Wien teilt mit, dass das laufende Schuljahr am Samstag, den 4. Juli endet. Das nächste Schuljahr beginnt Montag, den 14. September. Die diesjährigen Hauptferien umfassen somit die Zeit vom 5. Juli bis einschliesslich 13. September.

Einschreibungen in die städtische Frauengewerbeschule. Für das neue Schuljahr an der Frauengewerbeschule für Weissnähen und Kleidermachen der Stadt Wien, V. Margaretenstrasse 11, werden schon jetzt täglich von 8 bis 2 Uhr Einschreibungen entgegengenommen. Die Schule umfasst zwei Jahrgänge. Gelehrt werden Weissnähen, Kleidermachen, Schnittzeichnen, Kostümkunde, Bürgerkunde, gewerbliches Rechnen, Kalkulation und gewerbliches Buchführung, Materialien- und Haushaltungskunde, Gesundheitslehre, Geschäftsaufsätze und Unterrichtssprache, Singen und Turnen. Der dritte Jahrgang ist nicht obligatorisch und dient zur Vorbereitung für die Meisterprüfung.

Die Wiener Sterblichkeit im März. In Wien sind im März insgesamt 2346 Personen gestorben, gegenüber 2538 im März 1924. Im Februar 1925 starben 2013 Personen. Die grösste Zahl der Todesfälle entfiel auf die Krankheiten der Kreislauforgane.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H e n a y

Wien, am Dienstag, den 5. Mai 1925. Zweite Ausgabe

.....
Mitteilung! Der Stadtschulrat für Wien ersucht freundlichst die in der
heutigen ersten Ausgabe bekanntgegebenen Hauptferien an den Volks-, Bu-
ger- und Mittelschulen nicht zu veröffentlichen. Eine genaue Mitteilung
über die Hauptferien erfolgt in den nächsten Tagen

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 6. Mai 1925

Frankfurter Sänger im Wiener Rathaus. Am Montag, den 11. Mai um 11 Uhr vormittags wird Bürgermeister Seitz den Neeb'schen Männerchor aus Frankfurt am Main im Rathaus empfangen.

Ein städtischer Wohnhausbau in der Brigittenau. Am Freitag wird der Gemeinderat den Entwurf des Wiener Stadtbaumeisters über eine neue Wohnhausanlage in der Brigittenau (Wehlstrasse-Engerthstrasse-Donaueschingengasse) beraten. Die Wohnhausanlage wird 479 Wohnungen enthalten. Von der 8785 Quadratmeter grossen Baufläche werden 5167 Quadratmeter verbaut. Im ersten Stockwerk des fünf Stock hohen Gebäudes wird eine Badeanlage errichtet werden. Im Erdgeschoss sind Kinderaufenthaltsräume und ein öffentlicher Kinderhort vorgesehen. In dem an der Donaueschingengasse gelegenen Teil wird ein besonderer Bau errichtet werden, der die Waschanlage mit dem Kesselhaus enthält. Die Gemeinde hat nämlich bereits zwei Baublöcke an dieser Strasse verbaut und es werden nach Vollendung der neuen Wohnhausanlage insgesamt 1200 Parteien dort wohnen, für die nun diese zentrale Anlage für das Reinigen der Wäsche geschaffen wird. Die Wäscherei wird modernst ausgestattet. Die Trockenböden befinden sich im zweiten und dritten Stockwerk und stehen durch Stiegen und Wäscheaufzüge mit dem Waschkraum in Verbindung. Die neue Wohnhausanlage wird vierundzwanzig Stiegenhäuser und vier gärtnerisch ausgestaltete grosse Höfe aufweisen. Die voraussichtlichen Kosten dürften 6,650.000 Schilling betragen.

Verwüstungen in der Lobau. Der grosse Zustrom der Ausflügler in die Lobau hat leider wieder ganz bedeutende Verwüstungen dieses herrlichen Naturparks mit sich gebracht. Die Ausflügler werden dringend ersucht, nur die gebahnten Wege zu benutzen, das Betreten der Felder und Wiesen, die Beschädigung der Waldbestände und vor allem das Lagern in den Kulturen zu unterlassen. Insbesondere wird aufmerksam gemacht, dass das Befahren der Lobau mit Wagen, Fahr- und Motorrädern, sowie Automobilen verboten ist. Der Magistrat teilt mit, dass wenn die Verwüstungen der Lobau fortgesetzt werden sollten, eine Absperrung dieses Ausflugszieles so vieler Wiener in Erwägung gezogen werden müsste.

Oesterreichische Gemeindezeitung. Soeben ist ein 96 Seiten starkes Sonderheft dieser offiziellen Zeitschrift des Städtebundes erschienen, das die Verwaltung der Stadt St. Pölten behandelt. Das Heft ist auf Kunstdruckpapier hergestellt und reich mit Bildern geschmückt. Es gibt einen vortrefflichen Einblick in die Verwaltung dieser grössten niederösterreichischen Stadt. An dem Heft haben mit dem Bürgermeister Huber Schnofl an der Spitze alle leitenden Funktionäre und Beamte der Stadt mitgearbeitet und so ein Werk geschaffen, das für alle Städteverwalter von grösstem Interesse ist. Das Heft ist im Neuen Wiener Rathaus zu beziehen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 7. Mai 1925

.....
Die Installationstätigkeit der städtischen Gaswerke. Im Monat April haben die Gaswerke der Gemeinde Wien eine umfangreiche Installations-tätigkeit entfaltet. Es wurden 254 Wohnungen auf Teilzahlung mit Gas-anlagen versehen, ferner 1246 Gasmesser gegen die gewöhnliche Aufstel-lungsgebühr geliefert, 352 Gasmesser wurden umgetauscht und 92 Gasmes-ser für Mietanlagen abgegeben. Neue Anschlüsse wurden im April ⁴⁰⁵ 308 be-stellt. Auch der Verkauf von Gasgeräten hat zugenommen. Es wurden 545 Bratrohre, 360 Gasbügeleinrichtungen, 397 Kocher und 174 Doppelhähne verkauft.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 8. Mai 1925.

WIENER - GEMEINDERAT

Sitzung vom 8. Mai 1925.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 5 Uhr nachmittags die Sitzung. Ohne Debatte werden genehmigt: ein Antrag über Verlängerung und Erhöhung der Haftung der Gemeinde Wien für den von der Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft m.b.H. bei der Niederösterreichischen Eskomte-Gesellschaft in Anspruch genommenen Betriebskredit bis zum Höchstbetrage von 1,450.000 Schilling bis 31. Mai 1925, Zuschusskredite für den Betrieb Kanalisationswesen, zwei Baulinienabänderungen im XIII. Bezirk und die Baubewilligung für einen Zubau zum städtischen Versorgungshaus Melde- mannstrasse im XX. Bezirk. Ebenso werden ohne Debatte genehmigt: Der Bau eines Bedienstetenwohnhauses auf dem Zentralfriedhof; eine Wohnhausanlage auf dem Baublock Lorystrasse-Hacklgasse-Ehangasse-Grillgasse in Simmering nach den Plänen der Architekten Kaya, Hetmanek und Gorge mit den voraussichtlichen Kosten von 3,565.000 Schilling, im XX. Bezirk der Wohnhausbau, Salzachstrasse- Leystrasse, sowie in der Engerthstrasse-Wehlstrasse-Traisengasse, endlich der Antrag des Stadtrates Siegel über einen neuen Bauentwurf, die Kosten und die Baubewilligung für das zweite Baufeld der Wohnhausanlage Sandeilen im XVI. Bezirk, deren Kosten voraussichtlich 6,210.000 Schilling betragen werden.

St.R. Richter berichtet über eine Abänderung der Bestimmungen über die Zuerkennung der Kunstpreise der Stadt Wien. Für das Gebiet der bildenden Künste, des Schrifttums und der Musik sollen nunmehr drei gleiche Preise von je 3000 Schilling aufgeteilt werden. Die Jury empfand es schon in den ersten Sitzungen für überaus unangenehm, innerhalb der drei Bewerber noch drei Kategorien qualifizieren zu müssen, von nun an sollen die Preise in gleichem Ausmass zuerkannt werden.

G.R. Angermayer (chr. soz.) spricht nicht gegen das Meritum des Antrages, sondern wendet sich gegen eine falsche Zitierung. Am 27. April 1923 beschloss der Gemeinderat lediglich die Zuerkennung von drei Preisen für die verschiedenen Kunstgebiete, der entscheidende Beschluss sei aber erst in der Sitzung vom 8. Februar 1924 gefasst worden. Solche Irrtümer in der Abfassung der Vorlagen habe er schon mehrmals Gelegenheit gehabt aufzuzeigen, sie liessen sich aber vermeiden, wenn der Referent sich die Mühe nimmt, die Vorlagen zu revidieren. Im Schlusswort betont Stadtrat Richter, dass der grundlegende Beschluss tatsächlich in der Sitzung vom 27. April 1923 gefasst worden sei, die Ausführungen wohl erst in der Sitzung vom 8. Februar 1924. Der Anregung des Gemeinderates Angermayer werde er keine Schwierigkeiten bereiten.

Bei der Abstimmung wird der Antrag angenommen.

G.R. Suchanek (soz. dem.) referiert über ein Anbot auf Verkauf von Baustellen an der Klaus- und Kreitnergasse im XVI. Bezirk. Diese sechs Parzellen umfassen 3.617 Quadratmeter und werden zu einem Einheitspreis von 19'5 Schilling beziehungsweise 21 Schilling angeboten.

G.R. Doppler (chr. soz.) spricht sich gegen den Antrag mit der Begründung aus, dass der Kaufpreis für die Kuffner'schen Gründe viel zu hoch bemessen sei. Denn für die mindestens gleichwertigen Rosensteinschen Gründe in Hernals habe die Gemeinde Wien einen bedeutend geringeren Einheitspreis bewilligt. Aus dem Vergleich dieser beiden Erwerbungen ergäbe sich deutlich, dass die Gemeinde dem reichen Milliardär und Grossindustriellen, mit respektvoller Verbeugung ein Präsent macht, während die Armen von Hernals als Erlös aus dem Ankauf der gleichgrossen und gleichwertigen Stiftungsgründe um anderthalb Milliarden weniger bekommen. Diese einem Skandal gleichende Schätzung schein auf eine parteimässige Vereinbarung zurückzuführen zu sein, bei welcher die Rücksicht auf die das Kuffnerbier beziehenden Arbeiterheime, die obendrein mit der Firma Kuffner in finanziellen Beziehungen stehen, augenscheinlich eine Rolle spielt.

Der Referent entgegnet unter allgemeiner Unruhe, von zahlreichen Zwischenrufen der Opposition unterbrochen, dass hier ganz korrekt vorgegangen sei und die Gemeinde gar kein Interesse gehabt habe vor dem Industriellen Kuffner eine Verbeugung zu machen. Die Hernalser Gründe seien seinerzeit richtig eingeschätzt und demgemäss der Preis bestimmt worden.

G.R. Kunschak (chr. soz.) Die armen Leute werden um ihr Geld gebracht und dem reichen Milliardär geht ihr es.

G.R. Doppler (chr. soz.) Die ganze Berechnung stimmt nicht, man muss die Vorlage von der Tagesordnung absetzen, Herr Bürgermeister.

G.R. Kunschak: Die Stiftung der Bettler bekommt das Zweitausendfache und der Kuffner das Viertausendfache, das ist ein Skandal.

Referent: Die Kuffner'schen Gründe sind bestimmt wertvoller, einen Vergleich zu ziehen bin ich nicht in der Lage. Nachdem dieser Antrag ruhig vertreten werden kann, bitte ich um die Annahme (Rufe bei den Christlichsozialen: Das ist eine Schande, es lebe Kuffner!)

Der Antrag wird sodann angenommen. Auf den Bänken der Opposition werden zahlreiche Zwischenrufe laut: Die Antikapitalisten stimmen für den Grosskapitalisten! Es lebe der Kampf gegen das Grosskapital.

Bürgermeister Seitz: Sie glauben doch nicht meine Herren, dass die Beamten die hier ihres Amtes gewaltet haben sich von anderen als sachlichen Beweggründen haben leiten lassen. (Rufe bei der Opposition: Das ist ein Dreh, jetzt schieben Sie die Beamten vor!)

Bürgermeister Seitz: Ich glaube, dass nicht einmal bei Ihrer Verwaltung vorgekommen, wo doch keine Anstellung und keine Lieferung ohne parteigemässen Charakter erfolgt ist!

G. R. Preyer (chr. soz.): Die Beamten haben das nicht gemacht!

St. R. Siegel beantragt, dass in der Josefstadt (Pfeilgasse) eine Wohnhausanlage mit 70 Wohnungen errichtet werden solle.

G. R. Rummelhardt (chr. soz.): Ich habe bereits einmal im Gemeinderat die Befürchtung ausgesprochen, dass hier immer Gelder für Wohnhausbauten bewilligt werden, obwohl die hierfür präliminierten Summen längst überschritten sind. Ich habe im Gemeinderat und auch im Stadtsenat verlangt, dass wir ein tabellarisches Verzeichnis über die Summen erhalten, die bereits für Neubauten bewilligt worden sind, wobei auch anzugeben ist, welche Beträge aus dem Präliminare entnommen wurden. Dieses Verzeichnis wurde uns noch immer

nicht vorgelegt, trotzdem Stadtrat Siegel es im Gemeinderat zuge-
segnet hat. Sie scheinen selbst zu fühlen, dass Sie mit den bewillig-
ten Geldern schon längst am Ende sind. Es ist auch unrichtig,
wenn Sie diese Ausgabe nun auf eine andere Rubrik verweisen, weil
auch da keine Bedeckung vorhanden ist. Sie haben auf Ihren Wohn-
hausbauten grosse Tafeln anbringen lassen, auf denen zu lesen ist:
Wohnhausbau der Gemeinde Wien, errichtet aus den Erträgen der
Wohnbausteuer! Auch das ist eine Unwahrheit. Sie können heute die
Ausgaben für Ihre Wohnhausbauten gar nicht mehr aus dem Ertrag
der Wohnbausteuer bedecken. Es sind in dieser Post insgesamt
sechzig Millionen Schilling vorgesehen. Der Gemeinderat hat aber
in diesem Jahr bereits für vierzig Millionen Schilling Wohnhaus-
bauten bewilligt. Da für Wohnhausbauten in diesem Jahr nur dreissig
Millionen Schilling präliminiert sind, so wurde dieser Betrag
bis 30. April um 10 Millionen Schilling überschritten. Es gibt
dafür drei Erklärungen. Entweder sind die Einnahmen vom Stadtrat
Breitner zu niedrig präliminiert worden, oder Stadtrat Siegel
beut ins Blaue hinein, ohne sich um die Bedeckung zu kümmern,
oder Sie planen eine Erhöhung der Wohnbausteuer. Da muss gleich
festgesetzt werden, dass Sie sich schwer täuschen werden. Es ist
der heutige Zeitpunkt dazu nicht mehr geeignet. Viele Mieter ge-
niessen den billigen Mietzins längst nicht mehr, sondern müssen
infolge der Instandhaltungskosten und der Wohnbausteuer bereits
einen übervalorisierten Zins zahlen. Wenn ich die im Dezember
1924 beschlossenen Wohnhausbauten dazuzähle, so sind bereits
102,489,000 Schilling für Wohnhausbauten vom Gemeinderat für das
Verwaltungsjahr 1925 bewilligt worden, während überhaupt nur
85 Millionen Schilling präliminiert sind. Es geht nicht an, dass
der Rat eine Beschlusse fassen, ohne zu wissen, ob die Bedeckung
vorhanden ist. Ich muss Namens meiner Partei schärfsten Protest
dagegen einlegen und diesen Vorgang als fraudulentes agieren
von ihrer Seite bezeichnen. Schliesslich will ich noch darauf
verweisen, dass unbedingt, wenn dieser Bau begonnen wird, die
Schüler der dortigen Schule wieder den Weg durch das Sanetty-
Waisenhaus nehmen müssen, sollen sie nicht an ihrer Gesundheit
Schaden leiden. Früher war dieser Durchgang für die Schulkinder
offen. Der sozialdemokratische Waisenhauspädagoge Zohner hat
dies wahrscheinlich deswegen sehr ungern gesehen, weil die Waisen-
kinder dort gerade nicht besonders gekleidet sind. Das scheint
auch der Grund zu sein warum man den Durchgang gesperrt hat. Wir
müssen fordern, dass dieser Waisenhauseingang wieder geöffnet
wird und zwar von dem Tag an, an dem mit dem Bau dieses Hauses
begonnen wird.

St.R. Siegel: Ich habe bereits im Stadtsenat da-
rauf verwiesen, dass sich Herr Gemeinderat Rummelhardt in einem
grundlegenden Irrtum befindet. Er unterscheidet, trotzdem er als
langjähriger Gemeinderat Bescheid weiss, nicht zwischen Sachkredit
und Finanzkredit. Der Sachkredit muss unter allen Umständen ange-
sprochen werden, auch wenn die Ausführung auf mehr als ein Ver-
waltungsjahr verteilt wird. Wenn dann der Betrag nicht ausreicht,
bewilligt bekanntlich der Gemeinderat einen Zuschusskredit. Die
Tafeln an den Gemeindebauten werden von den Unternehmern ange-
bracht und wir haben keine Ursache hier Zensur zu üben. Ich blei-
be, dass diese auchliche Angelegenheit einen politischen Hinter-
grund hat. Es ist Ihnen die Haltung der Mehrheit in der Frage
der Wohnbausteuer und des Mieterschutzes unangenehm. Dass Sie der
Mieterschutzgesetzgebung nicht sehr freundlich gegenüber stehen
ist bekannt, dass kann uns aber nicht hindern, unser Wohnhausbau-
programm restlos zu erfüllen (Beifall).

Nach tatsächlichen Berichtigungen Stadtrat Rummel-
hardts und des Referenten wird der Antrag angenommen.

St.R. Siegel berichtet über den Bau einer Wohnhaus-
anlage in der Ehangasse- Herderplatz- Herbartgasse im XI. Bezirk,
die nach den Plänen der Architekten Kayn, Hetmanek und Gorge er-
richtet werden soll und deren voraussichtliche Baukosten
2,390.000 Schilling betragen. In dieser Gegend sind bereits mehre-
re Häuser bezogen worden und andere Baupläne in Arbeit.

G.R. Dettler (chr. soz.) stellt an den Referenten
die Anfrage, ob Betonplatten aus Totis in Ungarn, wie vielfach
behauptet wird, bezogen werden. Wäre dies der Fall, so müsste doch
ein besonderer Grund dafür angeführt werden können, da doch im
Inland eine ausgebreitete Zementindustrie vorhanden ist. Ferner
wird auch behauptet, dass ein empfindlicher Ziegelmangel eingetre-
ten sei, als dessen Folge vor einigen Tagen der Bau auf der Sand-
leiten reduziert werden musste; man spricht auch davon, dass grössere
Ziegelmen gen aus Böhmen bezogen werden. Endlich bemängelt der
Redner, dass verschiedene Anträge den Ausschuss für Wohnungs-
wesen nicht passiert haben.

St.R. Siegel erklärt, dass es manchmal die Zeit
nicht gestatte, die Anträge auch dem Wohnungsausschuss vorzule-
gen. Die Gemeinde Wien hat niemals Betonplatten aus Totis bezo-
gen, seines Wissens bestehe in Totis nur eine Zementfabrik. Die
Gemeinde bezieht vielmehr den grössten Teil ihres Bedarfes aus
Schwechat von der „Steinigg“, an der sie auch beteiligt ist.
Was die Ziegel betrifft, so sei festzustellen, dass von den 145
Millionen Ziegeln, die für das Jahr 1925 erfordert werden, nur
2 Millionen aus Oedenburg bezogen worden sind, alle übrigen Zie-
gel aber von den verschiedensten einheimischen Fabriken geliefert
wurden. Im Frühjahr entsteht durch die noch nicht weit genug vor-
geschrittene Ziegelkampagne jedesmal ein gewisses Vakuum, es war
daher notwendig, den dringenden Bedarf aus dem Auslande zu stillen.
Eine Reihe von Beamten hat vorhandene Ziegelvorräte in Nieder-
österreich, Oberösterreich und Steiermark festgestellt, die dann
zur Gänze nach Wien geliefert wurden. Die Gemeinde Wien beschäfti-
tigt die gesamte heimische Ziegelindustrie. Es ist interessant,
festzustellen, dass Klagen geführt werden, weil die private Bau-
tätigkeit manchmal keine Ziegel zur Verfügung hat. Niemand wur-
den aber aus der Tschechoslovakei oder sonst aus dem Auslande
Ziegel bezogen. Wohl lief aber eine grosse Anzahl von Offerten
aus Bayern, Böhmen und so weiter ein, wegen der hohen Transport-
kosten, aber kommen solche Bestellungen gar nicht in Frage.

Schliesslich referiert Stadtrat Siegel über den
ersten Block des Wohnhausbaues XX., Wehlstrasse-Engerthstrasse-
Donaueschingengasse, dessen Kosten 6,650.000 Schilling betragen
werden. Der Block II wurde vor wenigen Wochen beschlossen, die
organische Ergänzung dazu bietet der vorliegende Block I, der
auch die zentrale Waschküchenanlage enthält.

G.R. Schelz (chr. soz.) bemängelt, dass bei einer
Anzahl von sechzig Waschstellen für fast zweitausend Parteien
es nur möglich sein wird, alle vier Wochen zu waschen. Diese ein-
zige Waschanlage sei für die beiden grossen Baublöcke entschieden
nicht entsprechend.

St.R. Siegel verweist auf die Erfahrungen, die man
bei der Zentralwaschküchenanlage im Fuchsenfeldhof gemacht hat,
wo es sich herausgestellt hat, dass nicht alle Parteien waschen und
auch der ganze „Waschtag“ nur einen halben Tag ausfüllt. Es wurde
möglich, für eine Familie von vier Personen die Wäsche von vierzehn
Tagen in vier Stunden bis zum Bügeln fertigzustellen. Für die Par-
teien bedeutet dies eine gewaltige Erleichterung. Sicher ist, dass
jeder Gelegenheit hat, regelmässig nach 14 Tagen waschen zu können
und nicht wie Gemeinderat Schelz fürchtete nur alle vier Wochen.

Über die Sitzung.

Beide Anträge werden sodann angenommen.
Vizepräsident Haus schliesst um dreizehn Uhr die Sitzung ab.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u-verantw.Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 8. März 1925

.....
Kein Sammeltag für den Deutschen Schulverein. In einer Wiener Tageszeitung hat heute die Rettungsgesellschaft aufmerksam gemacht, dass die beim Blumenkorsso beabsichtigte Sammlung nicht für sie, sondern für den Deutschen Schulverein stattfindet. Der Magistrat teilt hierzu mit, dass die Sammlung auch für den Deutschen Schulverein nicht stattfinden darf weil das Ansuchen des Schulvereins um Bewilligung einer solchen Sammlung abgelehnt worden ist. Für diese Ablehnung war der Grundsatz entscheidend, die öffentlichen Sammlungen in Wien möglichst zu beschränken. Die Fürsorgeräte aller Parteien sind nämlich wiederholt an den Bürgermeister herangetreten, dass er gegen das fortwährende Sammeln einschreite. Es wurde daher festgesetzt, dass in Wien nur fünf öffentliche Sammlungen im Jahre stattfinden sollen, nämlich für die Barmherzigen Brüder, das Wiener Jugendhilfswerk, die Wiener Rettungsgesellschaft, den Verband der Blindenvereine und die Armen Wiens, also durchwegs grosse humanitäre Zwecke, die die Förderung der gesamten Bevölkerung verdienen. Bei der Festsetzung dieser Zahl war massgebend, dass jede Hausersammlung mindestens acht Wochen dauert, so dass unter Berücksichtigung der notwendigen Sommerpause ohnedies nahezu das ganze Jahr hindurch gesammelt wird. Aus diesen Gründen werden alle übrigen Sammlungen vom Magistrat abgelehnt und es musste daher auch das Ansuchen des über dies fast ausschliesslich nationalen und nicht humanitären Zwecken dienenden Schulvereines abgelehnt werden. Es darf daher in Wien weder Samstag noch Sonntag für diesen Zweck gesammelt werden.

.....
Englische Fussballer im Rathaus. Unter Führung des Kommerzialrates Neumann vom Vienne Football-Klub und der Herren Baltaxe und Pisk vom Sportklub Hakoah erschienen heute im Rathaus Mitglieder des Sportklubs Bolton Wanderers aus Bolton in England. Vizebürgermeister Emerling begrüßte die Gäste und sagte, dass es ungemein erfreulich sei, wenn auch durch den Sport die alten internationalen Beziehungen, die so lange unterbrochen waren, wieder aufgenommen werden. Sekretär Forewaker dankte in englischer Sprache für den überaus herzlichen Empfang der den Engländern in Wien zuteil wurde. Die Gäste besichtigten dann unter kundiger Führung das Rathaus.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 9. Mai 1925

VI. OESTERREICHISCHER STAEDTETAG

(Ordentliche Hauptversammlung des Deutschösterreichischen Städtebundes.)

Bundesobmann Bürgermeister Seitz eröffnete um 10 Uhr vormittags die Tagung mit folgender Begrüßungsansprache:

Gehrter Städtetag! Sehr geehrte Herren! Zum sechstenmale seit Bestand des Städtebundes versammeln sich heute die Vertreter der österreichischen Städte und Gemeinden. Diese Tagungen gewinnen immer mehr an Bedeutung. Die Männer und Frauen, die sich in schwerer Zeit der Verwaltung der Städte widmen, haben keine Zeit, Kongresse zu besuchen, die nicht der ernsten Arbeit dienen. Städtetage wurden daher nur dann veranstaltet, wenn es sich um grosse, alle Gemeinwesen berührende Fragen handelt. Wenn wir die Verhandlungsgegenstände der österreichischen Städtetage seit 1887 überprüfen, so finden wir, dass es immer hochwichtige Verwaltungs-, Finanz- und Organisationsprobleme gewesen sind, die in gemeinsamer Beratung aller Gemeindeverwalter ohne Unterschied ihrer Parteizugehörigkeit einer Lösung zugeführt worden sind.

Auch die heutige Tagung steht im Zeichen ernster Arbeit. Die Entwertung der Krone hat die Gemeinden in den Jahren 1920 bis 1922 in furchtbare Bedrängnis gebracht. Die aussergewöhnlichen Verhältnisse erforderten auch eine aussergewöhnliche finanzielle Legislative. Es kam das Abgabenteilungsgesetz zustande. Der Gesetzentwurf über die Teilung der Steuern zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, der im Jahre 1921 von der Bundesregierung dem Nationalrat vorgelegt worden ist, hat schon damals nicht in allen seinen Teilen den Wünschen der Städtevertreter entsprochen. Die Vertreter des Städtebundes haben daher schon bei der ersten Beratung dieses Gesetzentwurfes im Finanzministerium auf die drohende Konfiskation der Steuerhoheit der Gemeinden verwiesen. Seit dieser Zeit tobt ein ununterbrochener Kampf um die Abgabenteilung. Die Städte wurden ihres Zuschlagsrechtes beraubt und müssen daher jede Novelle zum Abgabenteilungsgesetz genau überprüfen, weil sie ihre Finanzen auf das Engste mit diesem Gesetz verknüpft haben. Der Bund hat durch das Finanzverfassungs- und Abgabenteilungsgesetz fast die gesamten Steuererträge an sich gezogen und die Gemeinden sind daher im wesentlichen auf die gesetzlich festgelegten Steuerertragsanteile angewiesen. Jede Schmälerung dieser Anteile würde bedeuten, dass die grossen Aufgaben der Städte nicht erfüllt werden könnten, dass Schulen, Spitäler, Versorgungshäuser und Strassen verfallen. Die Bundesregierung hat wiederholt versucht, den Gemeinden die Ertragsanteile zu kürzen und erst im Vorjahr mussten die Gemeinden und Länder mehr als fünf Milliarden Kronen von ihren Anteilen dem Bund überlassen. Dass diese Schmälerung der Gemeindefinanzen nicht noch härter ausgefallen ist, danken wir der einheitlichen Arbeit der in den Ausschüssen des Städtebundes wirkenden Gemeindeverwalter. Auch heute wird die von der Regierung geplante Änderung des Abgabenteilungsgesetzes einen breiten Raum beanspruchen. Nach wie vor erklärt die Bundesregierung, dass die Abgabenteilungsfrage die wichtigste aller zu lösenden Fragen sei. Es sollen alle Steuerverteilungsschlüssel geändert werden und wieder sind es die Gemeinden, die finanzielle Opfer

zu bringen hätten. Gegen diese Absichten müssen die schwersten Bedenken erhoben werden. Die geehrten Herren werden heute zu dieser lebenswichtigen Frage der österreichischen Städte Stellung nehmen und ich kann nur wünschen, dass die Regierung die ernstesten Bedenken jener Faktoren, die täglich mit den schweren Finanzsorgen der ihnen anvertrauten Gemeinden zu ringen haben, voll würdigt und nichts unternimmt, was unseren Gemeinden, die doch die Keimzellen des Staates sind, schaden könnte.

Neben der Abgabenteilung wird der Städtetag auch noch die schwierige Frage der Gemeindegeldbeschaffung behandeln. Die Frage der Geldbeschaffung ist für alle Städte gegenwärtig ein viel schwierigeres Problem als früher. Daher wird auch hier der Entscheidung des Städtetages eine grosse Bedeutung zukommen.

Schliesslich wird der unermüdete Wohlfahrtsreferent der Stadt Wien, Stadtrat Professor Dr. Tandler, dessen schöpferische Initiative der Aufbau der Wohlfahrtseinrichtungen dieser Stadt zu danken ist, über die Aufgaben der kommunalen Wohlfahrtspflege sprechen. Auf diesem Gebiet haben sich infolge der furchtbaren Wirkungen des langen Krieges ungesahnte Veränderungen ergeben. Alle Stadtverwaltungen fühlen noch heute die Nachwirkungen des Krieges und sind bestrebt, soweit dies die Finanzen zulassen, ihren sozialen Fürsorgeapparat zu vervollkommen. Was die österreichischen Gemeinden auf diesem Gebiet geleistet haben, kann als muster-gültig bezeichnet werden, und wird auch von allen Fremden, die zum Studium dieser Einrichtung nach Oesterreich kommen, anerkannt. Der heutige Vortrag wird den Frauen und Männern, die in den Gemeinden das grosse Werk der sozialen Fürsorge zu leiten haben, für ihr Schaffen neue Impulse geben.

So wird auch dieser Städtetag ein Bild ernsten Schaffens zeigen. Ich begrüße alle Teilnehmer, die von ferne und nah gekommen sind, auf das herzlichste. Von dem Bestreben geleitet, unsere ganze Kraft in den Dienst des Gemeinwesens zu stellen, wollen wir an die Arbeit gehen. Ich erkläre den Städtetag für eröffnet.

Ich habe mitzuteilen, dass der Herr Bundespräsident unserer Tagung zu seinem lebhaftesten Bedauern nicht beiwohnen kann, weil er dienstlich verhindert ist. Der Herr Bundespräsident wird heute bei dem zu Ehren der Tagung von der Stadt Wien gegebenen Abendessen erscheinen.

Vom Bundeskanzleramt nimmt Herr Ministerialrat Dr. Fröhlich, vom Finanzministerium Herr Ministerialrat Dr. Pfaundler und vom Ministerium für soziale Verwaltung Herr Sektionsrat Fuchs an unseren Beratungen teil. Ich begrüße die Herren auf das herzlichste.

Der Deutsche Städtetag in Berlin und der Verein für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik in Berlin teilen mit, dass sie leider eine Vertretung zu unserer Tagung nicht entsenden können, weil alle Vorstandsmitglieder bei einer Städteberatung in Mannheim sein müssen. Beide Vereinigungen wünschen unserem Städtetag einen guten Verlauf, und hoffen, bei einer späteren Gelegenheit die bisherigen guten Beziehungen wieder persönlich auffrischen zu können.

Wir gehen nun in die Verhandlungen ein. Die Tagesordnung liegt auf. Es gelangt der Obmann der Geschäftsleitung, Vizebürgermeister Emmerling, zum Wort, der über die Tätigkeit des Städtebundes berichten wird.

Einleitung zu dem Bericht über den Städtetag. (Einzuschließen zwischen dem Titel und der Eröffnungsansprache des Bürgermeisters Seitz).

Heute vormittag wurde im Sitzungssaal des Wiener Gemeinderates der österreichische Städtetag von Bürgermeister Seitz eröffnet. An der Tagung nehmen die Vertreter von 103 der grössten österreichischen Gemeinden teil. Der Kongress gewinnt besondere Bedeutung dadurch, dass er sich eingehend mit der von der Bundesregierung geplanten Novellierung der Abgabenteilung beschäftigt, mit der sich auch die letzten Länderkonferenzen ausführlich befasst haben, ohne dass aber bis jetzt ein Ergebnis erzielt werden konnte. Einen weiteren wichtigen Punkt der Tagesordnung bildet das Referat des Wohlfahrtsreferenten der Gemeinde Wien über kommunale Wohlfahrtspflege. Die wichtige Frage der Kommunalanleihen behandelt der Finanzreferent der Stadt Wien. Schließlich steht noch eine Reihe anderer für die Städte und Gemeinden bedeutungsvoller Fragen auf der Tagesordnung.

Vizebürgermeister Emmerling: Der Bericht über die Tätigkeit des Städtebundes umfasst einen Zeitraum von 3 Jahren. Es ist ein schönes Stück Arbeit im Interesse der Gemeinden geleistet worden. Die Arbeit des Städtebundes in dieser Versammlung ausführlich zu besprechen ist eigentlich kaum notwendig, weil sich diese Arbeit doch vor aller Öffentlichkeit und im engsten Einvernehmen mit den berufenen Vertretern der Stadtverwaltungen abspielt. Wir haben auch immer ausführlich in unserer Zeitschrift über unsere Tätigkeit berichtet und der heutigen Tagung liegt auch ein umfangreicher gedruckter Bericht vor. Wir haben in den letzten drei Jahren keine Hauptversammlung einberufen, weil wir jede nicht unbedingt notwendige Belastung der Gemeinden vermeiden wollten. Es geschah dies im Einvernehmen mit dem grossen Ausschuss, der mit seinen 26 Mitgliedern an und für sich schon eine grosse Körperschaft ist. Am 28. Februar dieses Jahres hat der Grosse Ausschuss einstimmig beschlossen, für heute die Hauptversammlung einzubriefen, um gegen die von der Regierung geplante heuerliche Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes Stellung zu nehmen.

Der Referent weist dann auf die Bemühungen des Städtebundes in der Frage der Abgabenteilung hin. Die Geschäftsleitung und der Grosse Ausschuss haben sich in 4 Sitzungen mit dieser Frage beschäftigt und es wurde auch öfters beim Bundeskanzler und beim Finanzminister interveniert. Der Städtebund hat sich allen Fragen, die von Interesse für die Gemeinden waren, mit allem Nachdruck gewidmet. Die Geschäftsleitung hat eine eigene Sitzung über den Abbau der Lebensmittelzuschüsse gehalten. Ueber die Gewährung von weiteren Bundesdarlehen an die Gemeinden wurden im Jahre 1922 eingehende Beratungen gepflogen. Der Grosse Ausschuss nahm auch ausführlich zum Sanierungsprogramm der Bundesregierung Stellung. Die Geschäftsleitung und der Grosse Ausschuss haben anlässlich der Einführung der Warenumsatzsteuer alles versucht, um eine Befreiung der Gemeindebetriebe von der Warenumsatzsteuer zu erwirken. Als die Bundesregierung die Gemeinden zur Bezahlung eines Zuschusses zur Arbeitslosenunterstützung heranziehen wollte, hat sie selbst mit dem Städtebund Fühlung genommen und es gelang in langwierigen Verhandlungen, einen gangbaren Weg zu finden. Im Jahre 1922 wurde in Graz eine Konferenz der Vertreter der Landeshauptstädte mit mehr als 20.000 Einwohnern, abgehalten, die eingehend über den Entwurf der Bundesregierung über die Wohnungsaufforderung und die Frage der Wohnbausteuer beriet.

Der Städtebund war auch jederzeit bestrebt die Beziehungen zum Ausland auszubauen. Schon im Jahre 1921 hat der Städtetag, einer Anregung der Mitgliedergemeinde Salzburg folgend, die Herstellung einer innigen Verbindung mit den reichsdeutschen Städten beschlossen. Diesen Beschluss haben wir in die Tat umgesetzt. Der Städtebund und eine grosse Zahl von Mitgliedergemeinden haben sich an der Hauptversammlung des Vereines für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik, die am 22. Mai 1923 in Dresden abgehalten worden ist, beteiligt. Wir gehören auch der Internationalen Städtevereinigung in Brüssel an, mit der wir in ständiger schriftlicher Fühlung stehen. Wenn wir auch nicht alle berechtigten Wünsche unserer Mitglieder restlos erfüllen konnten, so haben wir doch das Gefühl unsere Pflicht getan zu haben (Beifall).

Der Bericht wurde ohne Debatte zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Wolsegger, Klagenfurt übernimmt hierauf den Vorsitz.

Bürgermeister-Stellvertreter Rückl (Graz) erstattet dann ein ausführliches Referat über die neue Abgabenteilung. Der Bericht erstattet schildert die Vorgeschichte des Abgabenteilungsgesetzes, die wiederholten Änderungen, die sämtlich von der Regierung vorgenommen worden sind und den Kampf, welchen namentlich die Grossgemeinden zur Abwehr der Angriffe auf die Gemeindefinanzen geführt haben. Auch das neue Abgabenteilungsgesetz, die vierte Novelle will den Gemeinden den Anteil an mehreren gemeinschaftlichen Abgaben insbesondere an der Einkommensteuer entziehen. Der Grosse Ausschuss des Deutschösterreichischen Städtebundes hat beschlossen gegen den neuerlichen Versuch einer Schädigung der Gemeindefinanzen energisch zu protestieren, jede Verkürzung des Gemeindeertragsanteiles für die Grossgemeinden sei unmöglich und ausserdem eine Verbesserung des Dannebergeschlusses bei der Getränkesteuer, eine Änderung der Verteilungsmethode bei der Warenumsatzsteuer sowie die Beiziehung der Städtevertreter zu den Verhandlungen über die Vorschläge der Regierung seien unerlässlich. Die mechanische Auswirkung der Abgabenteilung bedeute eine grosse Bevorzugung der kleinsten Gemeinden zum Nachteil der grösseren. Bei der Warenumsatzsteuer wirkt sich der sogenannte Goldsteuerschluss, der bei der Aufteilung zur Anwendung kommt, für die Städte und Industrieorte sehr ungünstig aus. Dazu kommt noch, dass in der nächsten Zeit die Einnahmen der grossen Gemeinden ungünstig beeinflusst werden dürften, durch die Ermässigung der Erwerbsteuer und der Körperschaftsteuer, die bereits beschlossen wurde und durch das Gesetz über die Goldbilanzen, das in Beratung steht, wodurch sicherlich der steuerpflichtige Reingewinn vermindert werden dürfte. Gelegentlich der Beratungen über die neue Novelle zum Abgabenteilungsgesetz haben die Vertreter der Länder und Gemeinden die Wiederkehr des Zuschlagstrichs oder Umlagensystems gefordert. Hingegen nimmt die Regierung eine grundsätzliche Änderung der Abgabenteilung nicht in Aussicht. Was die Vereinheitlichung der Steuern im allgemeinen betrifft, die durch die Beseitigung der Steuerhoheit der Länder und durch die Festsetzung gewisser Höchstsetze erreicht werden soll, so ist eine solche einheitliche Regelung nur durch eine Gesetzesänderung, die den Einfluss der Bundesregierung stärkt, möglich. Dagegen sprechen aber schwere Bedenken, weil auch hier wieder bei Schablonisierung eintreten und die Anpassung an die verschiedenen Verhältnisse und Bedürfnisse erschwert würde. Der Referent bespricht eingehend die Details aus dem letzten Regierungsentwurf und schliesst: Die Neuregelung durch das Finanzverfassungs- und Abgabenteilungsgesetz hat dem Bunde allen wichtigen Steuern in die Hände gegeben. Den Gemeinden wurden die Steuerautonomie fast zur Gänze entzogen und es muss daher jeder Versucht, den Grossgemeinden ihre Ertragsanteile an den gemeinsamen

Bundesabgaben schmälern, den stärksten Widerstand auslösen. Zur peinlichsten Ueberraschung, ja Bestürzung müssen die Grossgemeinden nun neuerliche sehen, wie die Bundesregierung, die erst vor kurzer Zeit, um der Geldnot des Staates abzuweichen, die Ertragsanteile für die Gemeinden gekürzt hat, neuerlich daran gehen und der Geldnot der Länder abzuweichen, den Gemeinden Einnahmen zu entziehen. Es ist den Grossgemeinden ganz und gar unmöglich, auf Einnahmen, die eine ausserordentlich grosse Rolle in den Gemeindebudget spielen, zu verzichten, weil auch die bisherigen Steuerertragsanteile und die sonstigen Einnahmen der Grossgemeinden nicht genügen, auch nur die allernotwendigsten Gemeindebedürfnisse zu decken. Ich halte es daher für eine Pflicht der heute hier versammelten Vertreter der Städte, Märkte und Industrieorte in voller Einmütigkeit zu beschliessen, der Bundesregierung noch einmal in aller Eindringlichkeit unseren Protest und unsere Warnung zu übermitteln.

Der Referent beantragt folgende Resolution:

1.) Der Städtetag drückt das Befremden aus, dass die neuerlichen Verhandlungen über die beabsichtigte Änderung des Abgabenteilungsgesetzes wieder ohne Beiziehung der Leitung des Deutschösterreichischen Städtebundes als der Bevollmächtigten Vertretung der österreichischen Grossgemeinden geführt werden.

2.) Der Städtetag erhebt grundsätzlich und nachdrücklichst Einspruch dagegen, dass den Grossgemeinden die Ertragsanteile an den gemeinsamen Bundesabgaben gekürzt werden. Gemeinden mit 1000 und mehr Einwohnern sind bereits gezwungen, einen höher organisierten Verwaltungsapparat zu unterhalten und die Statutar- und Landeshauptstädte müssen durch die Führung der Geschäfte der politischen Behörden besondere Lasten tragen. Eine Kürzung der Anteile der Städte ist ganz unmöglich, sie würde weil derzeit schon alle grösseren Gemeinden sich in schwieriger Finanzlage befinden, eine unerträgliche Situation herbeiführen. (Beifall)

3.) Der Städtetag verlangt, dass die Abgabenteilung zugunsten der Grossgemeinden überprüft werde. Der künstliche Verteilungsschlüssel für die Warenumsatzsteuer und die Getränkesteuer bedeutet in seiner heutigen Gestalt eine schwere Benachteiligung der Grossgemeinden. Der Städtetag fordert daher eine Verbesserung des qualifizierten Bevölkerungsschlüssels für die Getränkesteuer und eine gerechtere Verteilungsmethode für die Warenumsatzsteuer.

4.) Der Städtetag legt gegen die Beschränkung des Steuerrechtes der Gemeinden durch das geplante Abgabeneinheitlichungsgesetz und das geplante Vetorecht der Bundesregierung Verwahrung ein. Er fordert, dass, falls ein solches Gesetz dennoch gemacht wird, die Realsteuern darin mit aufgenommen werden, damit die nicht noch schlechter behandelt werden, als die anderen Gemeindesteuern.

5.) Der Städtetag fordert die Regierung auf die rückständigen Ertragsanteile den Gemeinden ehestens flüssig zu stellen und die Bundesdarlehen zu streichen.

6.) Der Städtetag erwartet von der Regierung, dass den Vertretern des Deutschösterreichischen Städtebundes noch vor den entscheidenden Verhandlungen Gelegenheit gegeben werde, über die Wünsche und Forderungen der Grossgemeinden mit der Regierung zu verhandeln.

7.) Der Städtetag erinnert die Regierung an die grosse wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung der Grossgemeinden und mahnt sie, die Interessen der Grossgemeinden nicht weiter zu übersehen, weil der gesicherte Haushalt der Grossgemeinden eine unerlässliche Voraussetzung der Gesundheit des Staates ist.

Der Vorsitzende eröffnet hierauf die Debatte.

Bürgermeister Preis (Salzburg) wendet sich gegen das gegenwärtige Steuersystem, dessen Ungerechtigkeiten überaus drückend empfunden werden. Wie fleissiger ein Handwerker arbeitet, wenn er sich einen Gehilfen beilegt, um mehr schaffen zu können, so wird er am Schlusse von der Steuerbehörde für diesen seinen Fleiss empfindlich gestraft. Er schliesse sich den Ausführungen des Vorredners an, bringt aber für den Kopf dieser Entschliessung einen Vorschlag. Das Steuersystem nach der Bodenwertabgabe ist in der Praxis noch nicht genug bekannt, stellt aber die einzige gerechte Abgabe dar. Wir müssen der Hoffnung Ausdruck geben, dass man zu dieser Unveränderlichen Bodenwertabgabe, die Rückkehr findet. Daher möge an der Spitze der Resolution darauf verwiesen werden, dass es bisher nicht gelungen ist, eine gerechte Aufteilung, wie sie das geschilderte System darstellt, durchzusetzen.

Stadtrat Dr. Julius Fischer (St. Pölten) spricht über den Goldsteuerschlüssel bei der Warenumsatzsteuer. Dieser Schlüssel wurde im vorigen Jahre sozusagen in letzter Stunde gefasst. Unter den grösseren Städten leidet besonders die Stadt St. Pölten darunter. Er schildert hierauf eingehend an Hand von Zahlen die Leistungen nach dem neuen Schlüssel und nach dem früheren System, wobei ein Widerspruch gegenüber dem Bevölkerungsanteil St. Pöltens an Niederösterreich klar wird. Die Belastung geht über die im Jahre 1913 angewendete bedeutend hinaus und steht in keinerlei Verhältnis zur Bevölkerungszahl der Stadt. Hat doch St. Pölten von der staatlichen Erwerbsteuer den vierten bis dritten Teil abgeben müssen und nicht den der Bevölkerungszahl entsprechenden vierzigsten oder zehnten Teil, wie nach der Warenumsatzsteuer.

Er erinnert dann an die ehemaligen staatlichen Realsteuern, die Gebäudesteuer und die Hauslastensteuer und stellt fest, dass die beiden Steuern in St. Pölten ohne Zuschlag mehr als die Erwerbsteuer und Grundsteuer zusammengenommen ergeben. Der Schaden, der der Stadt St. Pölten pro Jahr erwächst, macht den gewiss ansehnlichen Betrag von vier Milliarden Kronen aus, was auch die bestfundierte Gemeinde ausserhalb Oesterreichs nicht ohne Erschütterung ertragen könnte, geschweige denn eine Industriestadt Oesterreichs.

Vizebürgermeister Russmann (Steyr) weist darauf hin, dass die sogenannten Notstandsgemeinden, wozu auch die Stadt Steyr zu zählen ist, bisher nicht erwähnt worden sind. Die ehemalige Waffenfabrik, die jetzige Automobilfabrik beschäftigt und ernährt fast die ganze Stadt vom ersten bis zum letzten Mann. Nunmehr steht die Stadt dadurch, dass das Unternehmen nicht wie bisher arbeiten kann, am Ende ihrer Kräfte. Er bittet daher, das Plenum möge heute noch den Beschluss fassen, dass die Vertreter der Notstandsgemeinden den Beratungen der Regierung beigezogen werden sollen.

Bürgermeister Spelitz (Hainburg) betont, dass Gemeinden in denen Bundesbetriebe bestehen, am schlechtesten gestellt sind, da grossen Auslagen minimale Einnahmen gegenüberstehen. Endlich muss auch der Bund die Fürsorgeabgabe für seine Betriebe zahlen. Am deutlichsten sprechen folgende Zahlen: Der Bund leistet monatlich fünfzig Millionen, die übrigen Betriebe zusammengenommen aber fünf Millionen Kronen. Es muss daher veranlagt werden, dass zu den Verhandlungen des Städtebundes mit der Regierung auch Vertreter der Gemeinden, in denen sich Bundesbetriebe befinden, beigezogen werden.

Bürgermeister Muchitsch (Graz) darf nicht länger geduldet werden, dass über das Schicksal der Gemeinden entschieden wird, ohne dass die Leitung des Städtebundes und die Vertreter der grossen Gemeinden gehört werden. Einmal wird eine Sanierung des Bundes und dann wieder eine Sanierung der Länder auf Kosten der Gemeinden durchgeführt. Die Gemeinden können dann natürlich ihren wichtigen sozialen Verpflichtungen nicht nachkommen. Wir haben in Graz durch die erste Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes einen sehr beträchtlichen Ausfall an Einnahmen erlitten. Wir haben schliesslich unter grossen Anstrengungen im Grazer Gemeinderat mit Zustimmung aller Parteien im vorigen Jahre eine Sanierung des Gemeindehaushaltes durchgeführt, die über den Haufen geworfen würde, wenn die neue Novelle des Abgabenteilungsgesetzes so beschlossen würde, wie sie geplant ist. Die Regierung darf die Bedeutung der Städte und Gemeinden nicht ausser Acht lassen und sich nicht leichtfertig über sie hinwegsetzen. Nicht nur der Städtebund, sondern auch die Parteien des Nationalrates müssen der Bundesregierung klar machen, dass sie mit den Grossgemeinden verhandeln und ihre Wünsche berücksichtigen muss. (Beifall).

Vizebürgermeister Bauer (Eisenstadt): Wir haben im Burgenland ein Gesetz, das einen Gemeindeausgleichsfond vorsieht. Zu diesem Gemeindeausgleichsfond haben die Gemeinden 30 % ihrer Ertragsanteile abzuliefern. Aus diesem Fond werden die Auslagen bestritten, für die die anderen Länder eigene Mittel haben. Bei uns im Burgenland liegen die Verhältnisse eben anders als in den übrigen Bundesländern. Ich will nur darauf verweisen, dass wir keinerlei Bezirksfürsorgeeinrichtungen haben, es fehlt der Bezirksfürsorgeamt, der z.B. die Mittel für die Altersversorgung aufbringt, es fehlt und der Strassenausschuss, der in den anderen Ländern die Mittel für die Strassenpflege aufbringt, es fehlen und Spitälern und vieles andere. Die Friedensverträge von St. Germain und Trianon haben und die Städte genommen, die die entsprechenden Einrichtungen für das Burgenland gehabt haben. Daher haben wir uns veranlasst gesehen, den Gemeindeausgleichsfond zu schaffen. Wir müssen auch noch unsere Hauptstadt ausbauen. Für uns ist der Gemeindeausgleichsfond zum wahren Wiederaufbaufond geworden. Zum Schluss möchte ich noch der Freude Ausdruck geben, dass es unserer Gemeinde möglich geworden ist, als Mitglied in Ihren Reihen zu erscheinen. (Beifall).

St.R. Rummelhardt (Wien) beantragt, dass in dem 2. Punkt der Resolution die Worte: „Gemeinden mit 1000 und mehr Einwohnern sind bereits gezwungen“, gestrichen und an ihre Stelle die Worte gesetzt werden sollen: „grössere Gemeinden sind bereits gezwungen“.

Im Schlusswort erklärt der Referent, dass er dem Antrag des Bürgermeisters Preis in der vorgebrachten Fassung eingetlich mit der Entschliessung keinen Zusammenhang hat, weshalb er sich nicht dafür aussprechen könne. Die Vorschläge des Vizebürgermeisters Russmann und des Bürgermeisters Spelitz sind zu begrüssen und hoffentlich gelingt es der Leitung des Städtebundes zu erwirken, dass sie zu Verhandlungen mit der Regierung rechtzeitig zugezogen wird. Selbstverständlich können dann auch die Notstandsgemeinden und die Gemeinden, in denen Bundesbetriebe sind, zu den Verhandlungen geladen werden. Den Antrag des Stadtrates empfiehlt der Referent zur Annahme.

Bürgermeister Preis erklärt, dass die Frage der Bodenbesteuerung derart wichtig sei, dass sie doch in irgendeiner Form in der Entschliessung berücksichtigt werden muss.

Der Referent schlägt vor, dass die Geschäftsleitung diese Frage untersuchen soll.

Bei der Abstimmung wird die Resolution einstimmig angenommen. Desgleichen der Abänderungsantrag des Stadtrates Rummelhardt. Die Anträge des Bürgermeisters Preis und Russmann und die Anregung des Bürgermeisters Spelitz werden zustimmend der Geschäftsleitung zur weiteren Behandlung zugewiesen.

St.R. Speiser erstattet den Kassabericht für die Jahre 1923, 1924 und stellt den Antrag für das Jahr 1925 den Mitgliedsbeitrag gemeinsam mit der offiziellen Zeitschrift des Städtebundes zu bemessen. Für die Prüfung der Kassegebühren werden die Gemeinden Krems und St. Pölten als Ersatz Salzburgs und Klagenfurts gewählt.

Sekretär Hony stellt den Antrag in die Geschäftsleitung neun Mitglieder der Gemeinde Wien, zwei von Graz, zwei von Linz, je eins von Bregenz, Innsbruck, Klagenfurt, Salzburg und Wr. Neustadt zu wählen, die Städte Baden, Krems, St. Pölten, Stockerau, Steyr, Wels, Leoben, Villach, Kufstein und Dornbirn je ein Mitglied, sodass der Grosse Ausschuss aus 28 Mitgliedern besteht. Auf Wunsch der burgenländischen Vertreter wurde auch dem Burgenland eine Vertretung eingeräumt.

In der Nachmittagssitzung, die um 3 Uhr unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Muchitsch (Graz) eröffnet wurde, sprach zuerst Professor Dr. Tandler über die Aufgaben der kommunalen Wohlfahrtspflege.

Nach einem Rückblick über die bisherige Tätigkeit der öffentlichen Wohlfahrtspflege zeichnete der Redner in grossen Zügen die Tätigkeit der Gemeinde Wien auf diesem Gebiete. Weit über den Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung hinausgehend muss es die Aufgabe einer grossen Stadt sein, die Möglichkeit einer menschenwürdigen Existenz der Generation und der dieser folgenden künftigen Generationen zu schaffen. Gerade die grosse Geschlossenheit der Wiener Organisation zeitigte Erfolge, die keine andere deutsche Stadt erreichen konnte. Der ganze Wohlfahrtsapparat ist in der Hand eines einzigen Volksbeauftragten vereinigt, die Abgerundetheit begünstigt trotz der Grösse des zu verwaltenden Gebietes die Durchführung jeder Massnahme, wo in anderen Städten Kompetenzstreitigkeiten Schwierigkeiten schaffen. Das Wohlfahrtsamt widmet sich dem Leben des Individuums von der Geburt bis über den Tod hinaus. Die einzelnen Teile des Wohlfahrtsamtes: Jugendamt, Fürsorgeamt, Gesundheitsamt, Friedhofsamt sowie der technisch-administrative Dienst der gesamten geschlossenen Anstalten und ein Rechtsbüro arbeiten rastlos diesen Ziele zu. Auch hier suchen wir soweit als möglich über den Rahmen des Gesetzes hinaus zu gehen, um so den Verpflichtungen der öffentlichen Moral gerecht zu werden.

In einer Reihe von Einzelbeispielen illustrierte daraufhin Professor Tandler die Tätigkeit des Wohlfahrtsamtes. Um dem zukünftigen Individuum optimale Lebensbedingungen vorzubereiten, widmet sich die Schwangerenfürsorge den Müttern, wobei eine erfreuliche Zusammenarbeit von privater und städtischer Seite zu verzeichnen ist. In ähnlich innigem Kontakt widmen sich Mutterberatungsstellen in gleicher Weise den ehelichen und unehelichen Kindern. Das Jugendamt widmet sich der Fürsorge vom neugeborenen Kinde über das schulpflichtige Alter hinaus bis zu den Lehrlingen. Die grosszügige Organisation ist hier in der Lage ohne Unterschied alle Altersstufen zu umfassen. Dieser lückenlose Fürsorgedienst, den Fürsorgerinnen auf den Kliniken versehen, ist durch die soziale Struktur unserer Bevölkerung vor dem Kriege waren von 100 Geburten, die auf den Kliniken stattfanden 75 unehelich. Nach dem Kriege verschoben sich diese Zahlen zu 75 ehelichen und nur 25 unehelichen.

Für uns ist nur die Hilfsbedürftigkeit massgebend. Eine Mutter, die nach der Geburt des siebenten Kindes in ihr Heim zurückkehrt, wo sechs andere Kinder auf sie warten, und für die alle sie weiter sorgen muss, ist sicher nicht weniger hilfbedürftig als die uneheliche Mutter, die mit einem Kinde den Kampf ums Dasein beginnen muss. Die österreichische Gesetzgebung hat sich in den Jahren nach dem Kriege besonders der unehelichen Kinder angenommen. Durch die Kinderübernahmestelle passieren alle Kinder bis zum 18. Jahre, von dort werden sie in die Verpflegs-, Unterstützungs- oder Befürsorgeanstalten abgegeben, sofern es sich um eine Veränderung des Milieus handelt. Ist dies nicht der Fall, so kommt der gekürzte Weg über das Bezirksjugendamt in Anwendung. Ärztliche, pädagogische Fachleute bestimmen das weitere Schicksal des Kindes, entscheiden, ob das Kind in eine der Anstalten abgegeben werden soll oder zu den Eltern zurückkommen kann. Eine weitere Aufgabe der Jugendfürsorge ist es, sich des allgemeinen Gesundheitszustandes anzunehmen durch die Schulärzte und die Schulfürsorgerinnen. Eingehend schilderte der Redner schliesslich die Tätigkeit der Schulzahnkliniken, ihre erzieherische Arbeit für die Gesundheit der gesamten Bevölkerung, wobei er Bilder aus ihrer Tätigkeit zeichnete. Ähnliches Augenmerk richteten die Schulärzte auf die Rückgratverkrümmung.

In der allgemeinen Fürsorge nimmt jede Gemeinde über die gesetzliche Pflicht hinaus Aufgaben auf sich, beispielsweise betätigt sich die Gemeinde Wien nach Möglichkeit auf dem Gebiete der Tuberkulosefürsorge und in der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Jede Gemeinde hat ein großes Interesse daran, daß auch die anderen Gemeinden eine wirklich rationelle Bekämpfung der Infektionskrankheiten betreiben. Das ist nicht Verpflichtung sondern Aufgabe. Daraus begreift man, daß selbst die Gemeinden fast unterschiedslos bemühen Tuberkulose-Beratungsstellen zu errichten. Der Laie kann sich die Tätigkeit solcher Beratungsstellen nicht vorstellen, weil er die Konsequenzen nicht zu erfassen vermag. Für den Laien ist der sichtbare Erfolg ausschlaggebend. So sieht man immer in den Gemeinden Heilstätten errichten, aber keine Beratungsstellen und das ist eben in dem Kampf gegen die Tuberkulose das allerschlechteste. Auf dem Gebiete der Geschlechtskrankheiten gilt das Gleiche, denn es gehört ihre Bekämpfung mit zu den Aufgaben der kommunalen Wohlfahrtspflege. Schliesslich gilt das Gleiche für die dritte Volksseuche, für den Alkohol. Wir sind im Kampfe gegen den Alkohol um 150 Jahre gegen Amerika zurück und da ist es selbstverständlich, daß wir in Europa nach einem Kampf von wenigen Jahren nicht so weit gekommen sein können, wie Amerika, aber Europa wird darangehen müssen, etwas energischer den Kampf fortzuführen. Zu den Aufgaben der Gemeinden zählt die Förderung dieser Bewegung.

Der Referent betont schliesslich, daß die kommunale Fürsorge nicht auf eine Generation zugeschnitten sei. Sie gibt die innere Befriedigung einer wohlbegründeten Hoffnung, die Freude daran, daß schliesslich nach dem Elend und Unglück der eigenen Generation die nächsten Generationen dieses Unheil nicht in dem Grade mitmachen werden. Der Mensch sieht in seinen Kindern die Verlängerung seines eigenen Lebens und seiner eigenen Existenz. Und die Gemeinden, welche von diesem Gesichtspunkte ausgehen, hätten alles daranzusetzen, die Aufgaben der eigenen Fürsorge nicht nur zu erfüllen sondern auch zu erweitern. Denn so wenig die Fürsorge für die lebende Generation das ist,

was sie für die kommenden Generationen bedeutet, sind die Gemeindeverwaltungen viel weniger da für die Generation in welcher sie leben, als für die, welche einmal folgen wird, entsprechend den klaren Geboten einer rationalen Bevölkerungspolitik. (Beifall)

Stadträtin Dr. Alma Motzko (Wien) weist auf die Berechtigung und die Bedeutung der freiwilligen Fürsorge neben der öffentlichen Fürsorge hin. In den letzten Jahrzehnten hat sich ein starker Zug geltend gemacht die Fürsorge ganz in die öffentliche Verwaltung zu überführen. Diese Entwicklung hat viel Berechtigung gehabt, da bis dahin keine Stelle der öffentlichen Autorität bestanden hat, die sich um die Fürsorge in gehöriger Weise angenommen hätte. Das Bestreben der Verstaatlichung der Kommunalisierung der Fürsorge hat aber auch Nachteile in sich gehabt. Heute ist auch der Standpunkt, alle und jede Fürsorge in die öffentliche Fürsorge einzugliedern überwunden. Bei der öffentlichen Fürsorge stellen sich vielfach gewisse Schwerefähigkeiten des bürokratischen Apparates ein, die es mit sich bringen, daß manche öffentliche Fürsorgeinstitute teurer arbeiten als freiwillige. Die freiwillige Fürsorge kann auch leichter nach neuen Typen der Fürsorge suchen und sie besser ausprobieren. Die freiwillige Fürsorge hat daher neben der öffentlichen Fürsorge ihre Berechtigung; sie kann die Erfolge der öffentlichen Fürsorge, auf die es ja bei jeder Fürsorgetätigkeit ankommt, wesentlich erhöhen. Wenn die freiwillige Fürsorge die öffentliche Fürsorge ergänzt, werden wir umso eher dem erhöhten Fürsorgebedürfnis unserer Zeit abhelfen. (Beifall)

Der Vorsitzende dankte dann dem Referenten für seine Ausführungen.

Als nächster Redner sprach der Stadtrat Breitner über „Kommunalanleihen“. Er führte folgendes aus: Es ist eine unangenehme und undankbare Aufgabe, wenn man öffentlichen Verwaltern, die dazu noch nach dem Kriege große Geldbedürfnisse haben als Fastenprediger erscheint und ihnen Enthaltensamkeit nahelegt und rät, wenn es irgendwie nur möglich ist, sich des Schuldenmachens zu enthalten. Es soll nicht der Grundsatz aufgestellt werden, daß jede Verschuldung von vornherein von der Hand zu weisen sei, förmlich ein Vergehen, ein Verbrechen darstelle. Wir müssen uns aber doch von gewissen irrigen Anschauungen befreien und genau untersuchen, wann eine Verschuldung eingegangen werden kann. Den richtigen Standpunkt zur Verschuldungsfrage zu finden, ist heute schwieriger als vor dem Kriege. Aber schon vor dem Kriege hat es als Grundsatz gegolten, eine Verschuldung nur für ganz bestimmte Zwecke einzugehen. Ein Darlehen zur Deckung der laufenden Gebarung aufzunehmen, hätte jeder Gemeindeverwaltung ^{er} glatt von der Hand gewiesen. Die Mentalität der Menschen ist aber im Kriege und in der Nachkriegszeit vielfach anders geworden und eine Verschuldung wird nicht selten als ein großer Glücksfall angesehen. Unsere Wirtschaft ist arm geworden und viele sehnen sich nach dem Zustrom ausländischen Geldes, der befruchtend wirken soll. Die Verschuldung an das Ausland wird als eine volkswirtschaftlich nützliche Tat betrachtet. Wir müssen aber da sehr große Vorsicht üben. Wir dürfen nicht vergessen, daß der Krieg große Verwüstungen angerichtet hat und daß daher die öffentlichen Verwaltungen heute vor viel größeren Aufgaben stehen als vor dem Kriege. Das ist aber ein Übergangsstadium; besondere Vorsicht ist daher notwendig.

Auch ein anderer Umstand muß uns zur Vorsicht mahnen. Die Einnahmen der Gemeinden sind heute noch nicht sicher. Wir brauchen nur an den Kampf um die Abgabenteilung denken, ein Kampf übrigens der sich nicht nur bei uns in Oesterreich abspielt, sondern auch in den anderen Ländern, wie zum Beispiel in Deutschland. Im Aufbau der Verwaltung sind die Gemeinden diejenigen, die am unmittelbarsten mit der Bevölkerung im Zusammenhang stehen und an die daher die größten Anforderungen herantreten. Im Rahmen und in der Hierarchie der steuernehmenden Körperschaften stehen aber die Gemeinden nicht an erster Stelle; zu erst kommt der Bund, dann die Länder und dann erst die Gemeinden. Die Gemeinden haben einen Kampf zu führen gegen die Länder und gegen den Bund, um zu ihrem Recht zu kommen.

Wir in Wien haben ja da eine Ausnahmestellung, aber das macht uns nicht blind gegen die Schwierigkeiten der anderen Gemeinden. Wenn wir erkennen, daß diese Auseinandersetzungen, in denen wir mitten drin sind, noch nicht zu Ende sind, so müssen wir sagen, daß wir uns hüten müssen, Verpflichtungen für eine lange Zukunft einzugehen; solche Verpflichtungen müssen natürlich eingehalten werden. Auch der Aufgabenkreis der Gemeinden ist noch nicht endgültig umgrenzt, gerade in der Frage der Sozialversicherung werden wir neue Aufgaben übernehmen müssen. Also nicht nur die Einnahmen, sondern auch die Ausgaben stehen nicht fest, was uns zur doppelten Vorsicht in der Verschuldungsfrage mahnen muss.

Der Referent kommt dann auf das Wohnungsproblem zu sprechen, das die größten Lockungen in sich schließt den Anleiheweg zu beschreiten. Nach den Anschauungen der Vorkriegszeit waren die Ausgaben für den Wohnungsbau am ehesten geeignet, für sie ein Anlehen aufzunehmen. Auf diesem Gebiete ist aber ein großer Wandel eingetreten. Heute besteht nicht die Möglichkeit, aus dem Wohnbau die Verzinsung für das aufgewendete Kapital zu holen. Das Gesetz gibt wohl die Möglichkeit, in Neubauten einen Mietzins nach freiem Ermessen einzuhaben, in Übereinstimmung mit den Kosten und der Verzinsung. Aber alle Gemeindeverwaltungen sind sich dessen Bewusst, daß ein solcher Zins niemals verlangt werden kann. Damit wird der Wohnungsbau zu einer anderen Sache, als er vor dem Kriege war. Er hat aufgehört eine produktive Anlage im Sinne einer Anleihe zu sein. Der Wohnungsbau ist nützlich, er ist notwendig aber er kann nicht im Wege des Schuldenmachens durchgeführt werden. Es erweist sich als notwendig, daß die Mieter, die eine Unterkunft haben, und denen der Mieterschutz die Unterkunft außerordentlich verbilligt hat, nicht nur dafür aufzukommen haben, daß das Haus, in dem sie wohnen, instandgehalten wird, sondern daß sie auch dafür aufzukommen haben, daß Wohnungen gebaut werden, für die, die bei der Geltung des Mieterschutzes noch kein Obdach haben. Das ist etwas, was sich in den Gedankengängen der Menschen erst vollkommen durchsetzen muß. Es kann wohl in Oesterreich eine oder die andere Gemeinde geben, die in der glücklichen Lage ist, daß sich für sie das Wohnungsproblem von Jahr zu Jahr erneuert. In einem solchen Falle kann der Wohnungsbau vielleicht auf den Anleiheweg verwiesen werden. Wenn aber das Wohnungsproblem ein dauerndes ist, was bei den allermeisten Gemeinden der Fall ist, kann die Lösung des Wohnungsbaues nicht auf dem Anleiheweg gefunden werden. Die Lösung läßt sich nur finden, wie ich sie angedeutet habe.

Aber auch bei anderen Aufgaben einer Gemeindeverwaltung müssen wir für die Bezeichnung „produktiv“ einen strengeren Maßstab anlegen, als vor dem Kriege. Ich verweise hier nur auf die Stromversorgung in den verschiedenen Gemeinden. Man wird in jedem einzelnen Falle, genau abzuwägen haben, ob man die Ausgaben für solche Zwecke auf den Anleiheweg verweisen oder ob man die Ausgaben nicht durch Steuermaßnahmen oder eine sonstige einmalige Kraftanstrengung aufbringen soll.

Schließlich ist aber besondere Vorsicht auch noch notwendig, weil die Verzinsung für Anleihen heute ganz ungeheuerlich verschieden ist von der Verzinsung in der Vorkriegszeit. Eine Verzinsung von 12 Prozent wäre vor dem Kriege jedem als etwas ganz ungeheuerliches erschienen. Heute finden wir eine solche Verzinsung schon als niedrig. Die Entwicklung der Zinssätze ist in einer Richtung nach abwärts begriffen, aber eine Rückkehr zu den

Zinsverhältnissen der Vorkriegszeit ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Wir werden uns wohl auf sehr lange Zeit hinaus damit vertraut machen müssen, daß im allgemeinen mit den doppelten Zinssätzen gerechnet werden muß, als vor dem Kriege.

Der Redner bespricht dann die Bemühungen Auslandsdarlehen, insbesondere zu dem billigen Zinssatz in Amerika aufzunehmen. Ab und zu mag es gelingen, eine solche Anleihe zu bekommen. In Oesterreich ist ^{es} bisher in einem Falle, wenn man einige Anleihen für Elektrifizierungsarbeiten dazu nimmt, in einigen Fällen gelungen, Verhandlungen über solche Auslandsdarlehen zum Abschluss zu bringen. Dem stehen aber Dutzende und hunderte von erfolglosen Anleihebemühungen gegenüber, die eine Schädigung Oesterreichs bedeuten. Denn ist beim State nicht anders, als wenn ein Unternehmer von Tür zu Tür um einen Kredit betteln ginge und überall abgewiesen würde. Sein Kredit würde dann nur erschüttert werden. Die Bestrebungen von kleineren und mittleren Gemeinden Darlehen von zwei, fünf oder zehn Milliarden zu bekommen, sind in ihrer völligen Aussichtslosigkeit zu erkennen, wenn man den Betrag in die Währung des Landes, wo das Darlehen aufgenommen werden soll, umrechnet. Es ist nicht Aufgabe des Städtetages, die Mitgliedsgemeinden zu warnen oder ihnen zu raten, sich von Anleiheverhandlungen zurückzuziehen oder auch in einer Resolution Richtlinien über Anleihen niederzulagen. Aber in diesem internen Kreis der Städteverwalter muß zum Ausdruck gebracht werden, daß das Anleiheproblem zu den größten und schwierigsten Problemen gehört. Die Maßstäbe von der Vorkriegszeit können nicht schematisch auf die gegenwärtigen Verhältnisse angewendet werden. Ehe eine Anleihe aufgenommen wird, müssen alle Umstände genau geprüft werden und es muß ^{unpopuläre} gefragt werden, ob es nicht besser ist, selbst manche ^{Maßnahme} in Form von Tarifen zu treffen, als den Konsumenten mit einer langdauernden hohen Verzinsung zu belasten. Es muß auch gefragt werden, ob es manchmal im Interesse der Aufrechterhaltung der Autonomie nicht besser ist, Investitionen zurückzustellen, um eine günstigere Zeit einer Verschuldung abzuwarten.

Der Referent weist dann darauf hin, daß es schon vor dem Kriege förmlich ein ungeschriebenes Gesetz war, den Schuldendienst einer Gemeinde nicht über zehn oder 15 Prozent des Budgets hinaussteigen zu lassen, weil ^{das} dann schon das Gefühl hervorgerufen hat, auf unsicheren Boden zu stehen. Der Versuch einer öffentlichen Verwaltung, sich dem Schuldendienst zu entziehen, ^{wäre} schon vor dem Kriege ein großes Ereignis gewesen. Mit ist auch kein einziges Beispiel aus Oesterreich gegenwärtig. Heute aber wäre die Tatsache, daß eine öffentliche Verwaltung dem Schuldendienst nicht nachkommt noch viel bedenklicher und gefährlicher. Sie würde sofort verallgemeinert werden und den Kredit des ganzen Staates, der ganzen Industrie und ^{der} erwerbstätigen Bevölkerung erschüttern, weil ihr Kredit mit jedem Zusammenbruch einer einzelnen Gemeinde identifiziert würde.

(Lebhafter Beifall)-

Vorsitzender Bürgermeister Preis verweist darauf, daß es trotz unseres hohen Zinsfußes schwer sei Auslandskredite zu erlangen. Der reelle Geldgebersagt sich nicht mit Unrecht: es kann in Oesterreich keine richtige Wirtschaft sein, wenn derartige Zinsverhältnisse bestehen. Keine Wirtschaft wird es auf die Dauer vertragen, solche Prozentsätze dem Verleiher zu zahlen. Es besteht heute das selbe Verhältnis wie im Frieden, dass man die billigen Anleihepapiere dann gekauft hat, wenn sie mäßige Zinsen zahlten und dass man bei hochverzinslichen Papieren auch im Frieden sehr misstrauisch gewesen ist. Daher ist es so schwierig Auslandskredite für Oesterreich zu erlangen.

Das Referat wird hierauf zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Machitsch (Graz) erstattet nun ein Referat

über die Einschränkung von Bauverboten

Redner stellt folgenden Antrag: Die Geschäftsleitung des Städtebundes wird ersucht,

einen Gesetzentwurf auszuarbeiten und im Nationalrate einbringen zu lassen durch den das auf Grund eines Hofkriegsrats- Reskripts vom 17. August 1840 verfügte Bauverbot für das sogenannte äussere Lazarettfeld in Graz aufgehoben und die Bundesverwaltung verpflichtet wird, die staatlichen Pulver- und Munitionsmagazine so zu verlegen, dass die Entwicklung geschlossener Siedlungen nicht gehindert wird und eine Gefahr für die Bevölkerung nicht entsteht.

Bei der Abstimmung wird der Antrag angenommen.

Ing.- Pichler (Klagenfurt) würdigt das überaus wichtige Problem des Flugverkehrs und seine Bedeutung für die Städte.

Er beantwortet folgende Entschliessung: Im Hinblick auf die Bemühungen vieler Städte im Interesse des Flugverkehrs und die Opfer, die sie dafür gebracht haben, kann gesagt werden, dass die Städte auf diesem Gebiet die Initiative ergriffen haben. Nach der Meinung der heutigen Städtebundtagung kannes aber nicht Pflicht der Städte sein, dass österreichische Flugverkehrsproblem entgeltlich zu lösen, sondern dies wird eine der wichtigsten Aufgaben des Bundes sein. Auf dreierlei Weise könnte der Bund mit dieser Aufgabe beginnen:

1. Indem er die bestehenden, dem Bunde gehörigen Flugplätze und Hangars den auf diesem Gebiete tätigen Gemeinden kostenlos für den Flugbetrieb überlässt.

2. Durch eine möglichst ausgiebige Nutzung der Flugplätze für den Postverkehr und erledigte staatliche Lehrstellen in Innsbruck werden der Gemeinde zur Last fallen, die Verstaatlichung der verschiedenen Lehranstalten lässt noch immer auf sich warten, der Bund gibt nicht einmal 0,7 Prozent gegenüber 15 Prozent für die Strassenerhaltung als Zuschuss. Ähnlich liegt es bei den Wasserpreisen, wo der Bund für den Wasserverbrauch in staatlichen Gebäuden heute noch 6000 Papierkronen pro Jahr zahlt. Auf diese Misstände will der Redner die Aufmerksamkeit des Städtebundes lenken.

3. durch Subventionen.

Der Städtebund hofft, dass die Bundesregierung baldigst ihr Augenmerk auf dieses neue wichtige Problem richtet, damit nicht Österreich in Gefahr laufe, auf diesem Gebiete gegenüber allen anderen europäischen Staaten empfindlich im Rückstand zu bleiben.

Bei der Abstimmung wird der Antrag angenommen.

St. R. Landtagsabgeordneter Dr. Pombaur (Innsbruck)

wendet sich gegen Unklarheiten bei der Abgabenteilung und schildert wie sich der Bund vielfach Verpflichtungen entzieht.

Der Städtetag nimmt diese Entschliessung zur Kenntnis.

Bürgermeister Seitz erklärt, dass nunmehr die Tagesordnung erledigt ist. Es hat sich abermals gezeigt, dass der Städtetag allmählich zu einem städtischen Parlament im besten Sinne des Wortes wird, zu einer wichtigen Interessenvertretung der Städte, die nach dem Kriege hätte geschaffen werden, wenn sie noch nicht bestanden hätte. Allerdings ein Parlament ungleich

anderen, denn hier werden fast alle Beschlüsse einstimmig gefasst, ohne Unterschied der Partei finden sich alle zu strenger sachlicher Arbeit zusammen. Umsomehr haben die Beschlüsse Anspruch auf Beachtung. Ein kleiner Ausschnitt aus dem ^{grossen} Arbeitsfeld der Städtevertretungen zeigt schon das Referat Professor Tandlers, aus dem hervorgeht, wie ungeheuer umfangreich die Aufgaben der Gemeinden sind. Trotzdem müssen sich die Städtevertretungen von den Grundsätzen weiser aber strenger Sparsamkeit leiten lassen. Im Mittelpunkt der Tagung stand daher die Finanzfrage. Nach einer alten politischen Regel sind öffentliche Körperschaften nur dann sparsam, wenn sie ihre Ausgaben und ihre Einnahmen vor den Wählern verantworten müssen. Deshalb haben auch die Städte immer ihre eigene Steuerhoheit gehalten. Die Steuern der Bürger einheben, in einer Zentralstelle sammeln und sie dann nach einem mechanischen Schlüssel wieder an die Gemeinden zurückzuführen, ist unpsychologisch und volkswirtschaftlich schädlich. Es gibt keinen Areopag, der gerecht nach den Bedürfnissen jeder einzelnen Stadt die Steuern aufteilen könnte. Man kann also nur einen mechanischen Schlüssel anwenden, der oft dem einen mehr, dem anderen weniger gibt, als er in dem betreffenden Jahr bedarf. Das schwerste Uebel ist allerdings die Beunruhigung der Verwaltung durch die immer wiederkehrenden Änderungen in der Summe der aufzuteilenden Beträge und dem Schlüssel. Wenn jetzt abermals eine Änderung des Abgabenteilungsgesetzes gemacht werden soll, ergibt sich, dass im Mai noch keine Stadt weiss, was sie für das zweite Halbjahr an Mitteln erhalten wird. Unter solchen Umständen muss auch die geordneteste Verwaltung in Unordnung geraten. Es muss sich eine gewisse Müdigkeit, eine Nachlässigkeit einstellen. Wer nicht aus eigener Kraft schöpfen kann, sondern von Subventionen lebt, wird niemals sparsam wirtschaften (Zustimmung). Deshalb lenken wir die besondere Aufmerksamkeit des Parlamentes auf die Forderungen des Städtetages über das Abgabengesetz und hoffen, dass diesen Forderungen entsprochen wird, dass die Vertreter aller politischen Parteien in diesem Sinne wirken und die Städte vor dem gänzlichen Ruin bewahren. Oesterreich ist ein Arbeitsstaat. Wenn unlängst im fremden Land gesagt wurde, wir sollen autarkt werden, von den Ressourcen unserer Berge und unseres Bodens leben, so heisst das nichts anderes als die sechs-einhalb Millionen Oesterreicher dezimieren, zur Auswanderung und zum Verhungern zwingen. Oesterreich kann nur als Arbeitsstaat im regen Verkehr mit der Welt bestehen. Unser wichtigste Aufgabe, zu der vor allem die Städteverwaltungen berufen sind, ist die Regeneration der Arbeitskraft. Dazu bedarf es der notwendigen Mittel und die Geschäftsleitung wird den geeigneten Augenblick wahrnehmen um in Verhandlungen mit der Regierung den gefassten Beschlüssen Geltung zu verschaffen. (Lebhafter Beifall)

Bürgermeister Seitz dankt nun den Delegierten für die strenge und sachliche Arbeit und hofft, dass auch die künftigen Städtetage von dem Gedanken der Solidarität und Interessengemeinschaft getragen werden.

Hierauf wird die Tagung nach sechstündiger Dauer geschlossen.

Sitzungen im Rathaus: In der kommenden Woche hält der Stadtsenat am Dienstag vormittag eine Sitzung ab. Der Wiener Landtag, wird am Freitag, um 5 Uhr nachmittags, die Gesetzesvorlagen über die Ermässigung der Fremdenzimmerabgabe während der Monate Mai bis einschliesslich August, die Änderung der Konzessionsabgabe und einige kleinere Vorlagen beraten. An diese Sitzung des Wiener Landtages wird sich eine Geschäftssitzung des Gemeinderates anschliessen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 11. Mai 1928

Frankfurter Sänger im Rathaus. Heute wurde der Heesche Männerchor aus Frankfurt am Main im Wiener Rathaus empfangen. Es waren ungefähr dreihundert Gäste erschienen, die sich im Sitzungssaal des Stadtsenats versammelten. Zur Begrüssung waren auch Vizebürgermeister Hess, Stadtrat Richter, der geschäftsführende Präsident des Stadtschulrates Glückel und die Mitglieder des Gemeinderatspräsidiums erschienen. Der Männerchor sang zuerst Scheffels „Ausfahrt“, worauf Vizebürgermeister Emmerling in seiner Begrüssungsansprache darauf verwies, dass die Frankfurter Sänger bereits im Jahre 1911 Gelegenheit hatten, die Stadt Wien kennen zu lernen. Vierzehn Jahre sind eine lange Zeit, in der wir alle fürchterliches mitgemacht haben, sagte der Redner, und die Spuren dieser unglückseligen Jahre sind noch nicht zur Gänze verwischt. Immerhin ist es gelungen den Wiederaufbau zu sichern und dabei haben nicht wenig die Künstler, vor allem die Musik, mitgeholfen. Der grösste Sohn Ihrer Stadt hat ausgesprochen, dass Lieder guten Taten gleichzustellen sind und von ihm stammt auch der Satz, dass sauren Wochen frohe Feste folgen sollen. Wir freuen uns immer, wenn wir liebe Gäste bei uns haben; doppelt gross ist aber die Freude, wenn wir diese Gäste gleichsam als Brüder begrüssen können. (Beifall)

Für die Wiener Sänger dankte Obmann Dr. Krückl für den herzlichen Empfang, der die Gemeinde Wien den Frankfurter Sängern bereitet hat und gab der Hoffnung Ausdruck, dass das deutsche Volk trotz der schweren Schicksalsschläge sich behaupten werde, weil es seine grosse Mission noch nicht erfüllt hat.

Der Vorstand des Heeschen Männerchors Dr. Hermann sprach der Wiener Gemeindevertretung für den Empfang den allerherzlichsten Dank aus und sagte, dass man heute bei einer Wanderung durch Wien eigentlich keinen Unterschied gegenüber dem Jahre 1911 finden könne, weil die Wiederaufbauarbeit einer werktätigen Bevölkerung nicht ausgesetzt hat. Für das Gefühl der Bluteverwandtschaft gebe es keine Grenze und wenn einmal dieses Gefühl Gemeingut aller wird, werde uns niemand mehr künstlich trennen können. Hierauf überreichte der Redner ein Oelgemälde des Frankfurter Künstlers Wilhelm Hunsig, das den „Öster“ darstellt, als Geschenk an die Stadt Wien.

Nach dem Vortrag des Wahlspruches dankte im Auftrag des Magistrats von Frankfurt Stadtverordneter Dr. Reinhardt für den Empfang und Übergab der Gemeindeverwaltung eine Radierung als Geschenk der Stadtvertretung Frankfurt, worauf Vizebürgermeister Emmerling in herzlichen Worten dankte.

Die Frankfurter Gäste brachten dann noch die „Minnesänger“ zum Vortrag, womit die Begrüssungsfeier beendet wurde.

Die Hauptferien an den Volks-, Bürger- und Mittelschulen. Der Stadtschulrat in Wien teilt mit, dass das laufende Schuljahr am Samstag, den 4. Juli endet. Das nächste Schuljahr beginnt Montag, den 14. September. Die diesjährigen Hauptferien umfassen somit die Zeit vom 5. Juli bis einschliesslich 3. September.

Herausgeber: Karl ... antw. Redakteur: n a y

... am Dienstag, den 12. Mai 1925

Sitzung des Wiener Stadtsenats. Am Freitag um 11 Uhr vormittags hält der Stadtsenat eine Sitzung ab in der die Vorlage über die Faarpreise auf der Wiener elektrischen Stadtbahn beraten wird.

Neue Preise in den städtischen Sommerbädern. Der Wiener Stadtsenat hat im April des vorigen Jahres die Bäderpreise für das Jahr 1924 festgesetzt. In Laufe dieses Jahres sind nun im städtischen Sommerbäderbetrieb die Preise für die Materialien um 59 Prozent und die Löhne um 22 Prozent gestiegen. Es wäre daher eine Erhöhung der Bäderpreise um 33 Prozent notwendig gewesen. Der Stadtsenat hat nun heute neue Preise beschlossen, die in den höchsten Sätzen gegenüber dem Vorjahr um 29 Prozent ansteigen. Auch die neuen Preise bleiben grösstenteils noch weit hinter dem Goldwe zurück. Die Karten für die Kinder wurden von einer Erhöhung des Preises überhaupt ausgeschaltet. In vielen Bädern wurden auch die Tarife für die zweite Klasse unverändert gelassen. Es wird heute das Familienbad auf dem Gänsehüfel 1'60 Schilling, für Kinder unverändert 40 Groschen kosten. In der ersten Klasse werden für Erwachsene 1 Schilling, in der zweiten Klasse 30 Groschen zu zahlen sein. Im Strandbad „Alte Donau“ wird eine Kabine einen Schilling und ein Kästchen 30 Groschen, im Strandbad „Stadlau“ eine Kabine 80 Groschen und ein Kästchen 20 Groschen, im Strandbad „Muhlschüttel“ eine Kabine 90 Groschen und ein Kästchen 20 Groschen und im Strandbad „Kuchelau“ ein Bad in der ersten Klasse einen Schilling und in der zweiten Klasse 40 Groschen kosten. In allen diesen Bädern ist die Badezeit drei Stunden und zahlen Kinder nur zwei Groschen. Im Strombad „Marsdorf“ ist die Badezeit zwei Stunden und sind in der ersten Klasse 90 Groschen und in der zweiten Klasse 25 Groschen zu zahlen. Im Strombad „Augartenbrücke“ ist die Badezeit eine Stunde und sind in der ersten Klasse 80 Groschen und in der zweiten Klasse 25 Groschen zu entrichten. Im Strombad „Aspernbrücke“ mit einer Badezeit von zwei Stunden kostet ein Bad in der ersten Klasse 1'20 Schilling, in der zweiten Klasse 50 Schilling. Im Strombad „Rotundenbrücke“ ist die Badezeit eine Stunde. Für die Benutzung der ersten Klasse sind 70 Groschen und für die zweite Klasse 15 Groschen zu entrichten. Gleichfalls eine Stunde ist die Badezeit im Hernleer Voll- und Schwimmbad, wo eine Kabine 70 Groschen und ein Kästchen 10 Groschen kostet. Im Theresienbad wurde der Preis für eine Kabine mit 70 Groschen im Familienbad mit einem Schilling festgesetzt. Der Kästchenpreis im Familienbad wurde mit 40 Groschen, sonst mit 10 Groschen bestimmt. Im Sonn- und Luftbad „Kraffenwaldl“ (Badezeit drei Stunden) wird eine Kabine 1'30 Schilling und ein Kästchen 50 Groschen kosten. Kinder zahlen zehn Groschen, in allen übrigen Sommerbädern nur zwei Groschen. Auch die Preise für Leihwäsche wurden neu festgesetzt. Für eine Badehose sind 30, für ein Frauenkleid sind 40, für einen Strandanzug sind 50, für ein Trockentuch sind 30 und für einen Mantel sind 50 Groschen Leihgebühr zu zahlen. Der Tag der Eröffnung der städtischen Sommerbäder wird rechtzeitig mitgeteilt werden.

Jubilare der Ehe. In der vorigen Woche überreichte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Speiser dem Ehepaare Lambert und Rosalia Luksch anlässlich ihrer diamantenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 13. Mai 1925

.....
Spenden für die städtischen Sammlungen. Der Verwaltungsrat der Wasserkraftwerke-Aktiengesellschaft hat anlässlich der Vollendung des ersten Werkes den städtischen Sammlungen das Relief der Wasserkraftanlage in Opponitz gespendet. Ministerialrat Dr. Robert Czedik spendete eine Feldbinde der Nationalgarde aus dem Jahre 1848 und Landeshauptmann Hauser eine Bruckner-Medaille. Bürgermeister Seitz hat den Spenden namens der Stadtverwaltung in der Sitzung des Gemeinderates den Dank ausgesprochen.

.....
Hundert Millionen für die Kinderrettungswoche. Der Wiener Bankenverband hat dem Wiener Jugendhilfswerk anlässlich der Kinderrettungswoche einen Betrag von hundert Millionen Kronen überwiesen. Diese Summe wurde von den Wiener Banken gespendet.

.....
Graskarten für die Kriau. Die städtischen Kleingartenstelle, I. Doblhoffgasse 6, gibt noch einige Graskarten für die Kriau ab. Die Karten kosten zwanzig Schillinge und können täglich von 8 bis 15 Uhr behoben werden.

.....
Das städtische Bäderwesen. Anlässlich der Hygieneausstellung ist im Verlag des Wiener Stadtbauamtes ein auf Kunstdruckpapier hergestelltes mit reichem Bilderschmuck versehenes Büchlein über die städtischen Badeanstalten erschienen. Es zeigt kurz die Entwicklung des städtischen Bäderwesens auf, beschäftigt sich mit der Fürsorgetätigkeit der Gemeinde auf diesem Gebiet und enthält auch eine knappe Beschreibung der 39 städtischen Badeeinrichtungen der Gemeindeverwaltung. Das Büchlein kann im Neuen Rathaus (Stadtbauamt) bezogen werden.

.....
Eine Gemeindegsubvention für eine Johann Strauss-Gedenktafel. Der Wiener Männergesangsverein will am Hause Lerchenfelderstrasse 15, an dessen Stelle das Geburtshaus von Johann Strauss stand, eine Gedenktafel mit einem Bronzerelief des Komponisten anbringen lassen. Das vorbereitende Komitee hat sich auch an die Gemeinde Wien um einen Beitrag gewendet. Der städtische Finanzausschuss hat nun auf Antrag des Gemeinderates Thaller beschlossen, einen Beitrag von vierhundert Schilling zu bewilligen. Der Entwurf, der von dem akademischen Bildhauer Gustav Gurschner ausgearbeitet werden wird, ist den städtischen Sammlungen vorzulegen, die auch wegen der auf der Gedenktafel anzubringenden Texte beizuziehen sind.

.....
Bildungssubventionen der Gemeinde. Der Wiener Gemeinderat wird am Freitag einige Anträge des Gemeinderates Thaller auf Bewilligung von Subventionen für Bildungszwecke beraten. Es soll der Verein für Volkskunde, der das Museum für Volkskunde in der Laudongasse erhält und Kurse für die Lehrerschaft abhält, eine Gemeindeunterstützung von 2500 Schilling, die Gesellschaft der Freunde ^{der} Nationalbibliothek eine Gemeindegsubvention von 750 Schilling, die Sozialpädagogische Gesellschaft, die in den verschiedenen Bezirken Vortragsreihen veranstaltet und Broschüren herausgibt, die den Kursteilnehmern zum Selbstkostenpreis überlassen werden, eine Subvention von fünfhundert Schilling, der Künstlerbund Hagen anlässlich seines fünf- und zwanzigjährigen Bestandes gleichfalls fünfhundert Schilling und die Heilpädagogische Zeitschrift, die besonders den Hilfsschullehrern und der Lehreschaft an den Sonderschulen gute Dienste leistet, eine Gemeindegsubvention von ebenfalls fünfhundert Schilling erhalten.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 13. Mai 1925. Zweite Ausgabe

Die Sommerbäder werden am Samstag eröffnet. Das städtische Strandbad „Gänsehäufel“ und die übrigen Sommerbäder der Gemeinde werden am Samstag, den 16. Mai eröffnet. Die städtischen Sommerbäder wurden auch heuer ausgestaltet und die Zahl der Kabinen und Kleiderkästchen bedeutend vermehrt.

Unveränderte Kanalräumungsgebühren. Für den Monat Mai bleiben die Kanalräumungsgebühren unverändert. Es beträgt also die Kanalräumungsgebühr das Fünfundzwanzigfache des für den Monat August 1914 bezahlten Mietzinses.

Ein Fall von Hundswut. Am 2. Mai schenkte ein Ehepaar der Frau Theresia Schlögl, 16. Hasnerstrasse 59 wohnhaft, einen ungefähr fünf Monate alten, graubraunen deutschen Schäferhund mit schwarzen Rückenstreifen, holte ihn aber schon am nächsten Tag wieder ab. Da dieser Hund bei Frau Schlögl mit einem hochgradig wütenden Tier beisammen war und möglicherweise auch gebissen wurde, wird ersucht, zweckdienliche Angaben zur Feststellung dieses Hundes, der auf den Namen Lux hört, an die Veterinärabteilung Ottakring, Hasnerstrasse 56b zu richten.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 14. Mai 1925

Die Ausbreitung der Mittelschulreform in Wien. Neben dem bedeutsamen Versuch mit der „Allgemeinen Mittelschule“ als Pflichtmittelschule, die gegenwärtig an sechs Wiener Bürgerschulen im dritten Jahre der Erprobung steht und im nächsten Schuljahr zu einem ersten Abschluss gelangt wird, hat die Schulreform in Wien auch an den eigentlichen Mittelschulen während der letzten Jahre stark an Boden gewonnen. Es handelt sich hier um den Reformtypus der „Deutschen Mittelschule“, einer vierklassigen einheitlichen Untermittelschule, auf der sich verschiedenartig gestaltete, vierklassige Oberschulen humanistischer und realistischer Richtung aufbauen werden. Sie ist gekennzeichnet durch die Hinausschiebung des fremdsprachlichen Unterrichtes, der erst in der dritten Klasse und zwar als wahlfreier Gegenstand einsetzt, (Latein oder Französisch), durch Anwendung des Arbeitsprinzipes in allen Unterrichtsgegenständen und durch die gleichmässige Betonung der reingeistigen und der künstlerisch-technischen Ausbildung unter anderem verbindlicher Handfertigkeitsunterricht. Die Einrichtung dieser Schule macht es möglich, die letzte Entscheidung über die Schulbahnwahl bis zum vierzehnten Lebensjahr hinauszuschieben. Auf Betreiben der Elternschaft und der Lehrkörper wurden einer ganzen Reihe von Bundesmittelschulen Parallelklassen dieses Typus angegliedert und zwar:

Am Gymnasium VIII. Piaristengasse 45
Gymnasium, XVI. Maroltingergasse 69
Gymnasium, XVIII. Kloostergasse 25
Realgymnasium, XXI. Franklingasse 21
Realschule, II. Vereinsgasse 21
Realschule, III. Radetzkystrasse 2
Realschule, V. Reinprechtsdorferstrasse 24
Realschule, X. Jagdgasse 40
Realschule, XI. Gottschalkgasse 21
Realschule, XIII. Astgasse 3
Realschule, XV. Henriettenplatz 6
Realschule, XVI. Schuhmeierplatz 7
Realschule, XX. Unterberggasse 1

Ausserdem haben drei Mädchenmittelschulen und eine private Knabenschule diesen Typus eingeführt; übrigens ist auch an den Bundesmittelschulen der Zudrang der Mädchen zu diesem Schultypus so gross, dass an einer Realschule sogar eigene Mädchenklassen errichtet werden konnten. Insgesamt besuchen im horigen ^{Schuljahr} in Wien 1156 Knaben und 713 Mädchen die Deutsche Mittelschule. Das spätere Einsetzen des fremdsprachlichen Unterrichtes bringt es mit sich, dass ein auffallend grosser Teil der Kinder schon aus der vierten Klasse der Volksschule in die „Deutsche Mittelschule“ übertritt.

Bahnhofrundverkehr. Ab Freitag, den 15. Mai wird der Bahnhofrundverkehr nicht mehr über die Bezirkslinie, sondern über die Gürtellinie geführt.

Gemeindesubvention für den Verein „Herzstation“. Auf Antrag des Gemeinderat Hliss hat der städtische Finanzausschuss dem Kuratorium des Vereines „Herzstation“, eine Subvention von tausend Schilling bewilligt. Das Kuratorium betreibt eine Untersuchungsstation zur Begutachtung von Kriegsschädigten und von Schulkindern, die von den Schulärzten zur Sicherstellung der Diagnose und spezialärztlichen Beratung überwiesen werden. Auch Lehrlinge, die vom Berufsberatungsamt an die Station gewiesen werden, kommen in spezialärztliche Behandlung.

In der gleichen Sitzung wurde auch dem Verein zur Errichtung und Erhaltung der ersten Wiener Suppen- und Teeanstalt eine Subvention von 2500 Schilling bewilligt.

die Gemeinde beschwert, dem wird man auch diese bescheidene Ermässigung nicht zuerkennen. Sie scheinen sich hier den Grundsatz: Teile und herrsche, zurecht gelegt haben. Nicht mehr wie früher generell soll diese Ermässigung erfolgen, sondern Sie haben die Absicht mit bestimmten Gruppen, spezielle Abmachungen zu treffen. Ich richte daher an den Finanzreferenten das Ersuchen, diese Bestimmung aus der Vorlage zurückzunehmen. Geschieht dies nicht, dann bitte ich über diesen Teil der Vorlage getrennt abzustimmen, weil wir uns gegen diesen Satz aussprechen müssen.

Die Abgabe ist in ihren höchsten Sätzen mit sechzig Prozent festgesetzt. Es ist eigentümlich, was man hier alles als Luxus bezeichnet. Auch der der Gemeinde so gewogene Verwaltungsgerichtshof hat nun schon dagegen Stellung genommen. Ein Luxus ist höchstens, dass sich die Wiener diese Gemeinderatsmehrheit gewählt haben. Neben der Fremdenzimmerabgabe, der Einkommen- und der Erwerbsteuer müssen nämlich die Hotels, wenn auch nur ein Klavier spielt, Lustbarkeitsabgabe, Nahrungs- und Genussmittel- und schließlich die Wohnbausteuer zahlen. Bezeichnend ist, wie die Kalkulation des Zimmerpreises erfolgt, weil da auch für die Wohnbausteuer, Fremdenzimmerabgabe gerechnet wird. Das Hotel Bristol zahlt eine Wohnbausteuer von 700 Millionen Kronen und muss davon vierzig Prozent Fremdenzimmerabgabe, also 280 Millionen zahlen. Das wird niemand begreifen und ist auch nicht zu verstehen.

Es ist wohl richtig, dass trotz dieser unerträglichen Steuer die Zimmerpreise nicht höher sind, als anderwärts. Es ist sicherlich bedauerlich, wenn andere Behauptungen in die Welt hinausgehen. Aber es wird die Substanz aufgefressen, es werden keine Neuananschaffungen, keine modernen "euerungen eingeführt, es hat der Gast nicht jenen Komfort, den er in anderen Städten vorfindet, weil die Steuer dies alles verhindert. Sie befetzen und bekämpfen die Leute, die Luxus treiben. Die Leute lassen sich aber von Ihnen nicht vorschreiben, wie sie leben sollen. Man kann die Leute, die einen Luxus treiben, nicht als schamlose Individuen bezeichnen. In der Budgetdebatte wurde versprochen, dass die Gemeinde eine Institution schaffen wird, der genügend Geldmittel für die Fremdenverkehrspropaganda zur Verfügung gestellt werden. Ich meine, dass die wirksamste Propaganda die Abschaffung dieser Abgabe wäre. Wir wissen, dass wir in Wien ohne Fremdenverkehr zugrunde gehen müssen und weil wir das wissen, begreife ich nicht, dass man sich trotzdem in dieser Beziehung gegen eine wirklich fühlbare Erleichterung wehrt.

Die Gewerbetreibenden beschwerten sich mit Recht über die Kontrollmassnahmen der Steuerbehörden. Mir ist ein Fall bekannt, dass der Beamte des Magistrates um halb 2 Uhr nachts eine Revision der Buchhaltung in einem Hotel vornehmen wollte. Die Besitzerin hat sich natürlich dagegen gewährt, weil das keine Zeit für eine Kontrolle ist. Die Genossenschaft hat diesen Fall dem Bürgermeister vorgelegt. Der Bürgermeister hat mitgeteilt, dass im Gesetz eine Zeit für die Kontrolle nicht vorgedehen sei. Heiterkeit diese Kontrollmassnahmen führen also zu lächerlichen Ereignissen. Da hat man in einem Elternverein eine Unterhaltung veranstaltet, um das Geld für den Ankauf eines Skioptikons zu bekommen. Die Gemeinde hat die Lustbarkeitssteuer entgegenkommend pauschaliert. Da kommt der Kontrollbeamte zur Veranstaltung und sieht, dass einige Gegenstände, die von Geschäftsleuten gespendet worden sind, lizitiert werden. Da dies nicht gemeldet worden ist, wird eine Steuerstrafe vorgeschrieben. Inzwischen ist aber der Skioptikon schon gekauft worden und da der Elternverein kein Geld hat, wird schließlich dieser Apparat gepfändet. Es ist dies kein Witz, sondern System. Jeder Mensch weiss, dass man auch die Richtigkeit der Abfuhr einer Kontrolle unterzieht. Aber Kontrolle und Schikane, das ist ein Unterschied.

Ich sehe auch nicht ein, was dieses Gesetz mit der Abgabenteilung zu tun hat und erlaube mir nachstehenden Resolutionsantrag einzubringen: „Der amtsführende Stadtrat für Finanzwesen wird angehalten

Dezember 1923 der Benützung übergeben worden sind. Der Endtermin wurde mit dem Gesetze vom 20. April 1923 auf den 31. Dezember 1925 erstreckt, bis zu welchem Termin der Neubau der Benützung übergeben werden muss. Nunmehr soll dieser Termin auf den 31. Dezember 1926 erstreckt werden. Man hoffte, dass wegen dieser günstigen Bedingung die private Bautätigkeit in grossem Masse einsetzen werde. Dies war aber nicht der Fall. Trotzdem soll mit Rücksicht auf die herrschende Arbeitslosigkeit die Frist um ein weiteres Jahr hinausgeschoben werden.

St.R. Kunschak betont, dass auch seine Partei zu diesen Gesetzesantrag stammt, trage er doch wenn auch in bescheidenem Umfang zur Bekämpfung der Wohnungsnot bei. Die Wirkung der Bauerleichterungen hat der Referent als kaum merkliche bezeichnet, wenn man aber sieht, dass die Anzahl der Baubewilligungen die Zahl von 3.308 ausmacht, so trifft diese Behauptung nicht zu. Im Vergleich mit der Anzahl der mit „I“ qualifizierten Bewerber von 30.000 erscheint zwar die Zahl von rund 4.000 neuen Wohnungen nicht gross, kann sich aber doch neben der Anzahl der von der Gemeinde erbauten Wohnungen von 9.000 sehen lassen. Mit einem Wort wurde immerhin eine nennenswerte Leistung vollbracht. Von der Steuerbefreiung allein ist aber nicht viel zu erwarten. Der Redner führt weiter aus, dass sich die Gemeinde mehr der Siedlungsbewegung widmen sollte. Freilich wird auch hier die Gemeinde einen anderen Standpunkt einnehmen müssen. Nach 30 Jahren geht nämlich so ein Häuschen in das Eigentum der Gemeinde über, ein Haus, für das der Siedler nicht nur sein Geld, seine Arbeitskraft und die seiner Familie aufgewendet hat. Das ist der Lohn für die ungeheure Mühe und Anstrengung. Wo gilt dann der Satz, den auch der englische Arbeiter frohgemut sagen kann: „mein Haus = meine Burg“? Warum Sie sich dagegen stellen ist klar. Sie fürchten, dass auch noch so geringer Eigentumsfanatismus Ihrer politischen Bewegung hinderlich sein könnte. Ein einfacher Schrebergärtner hat schon grosse Freude an seinem kleinen Besitz, bei diesen Leuten macht sich ein gewisser konservativer Unterton bemerkbar, diesem entspringen selbstverständlich Kollisionen mit Ihren Parteifanatikern. Ich brauche nur an das Beispiel erinnern, dass wir vor einigen Tagen sahen. Ein Mann, über dessen sozialistische Gesinnung niemand im Zweifel sein kann, arbeitete am 1. Mai, an einem der wenigen freien Tage, die ihm gegönnt sind, in seinem Schrebergarten. Dies gefiel den Lauten vom republikanischen Schutzbund nicht. (Lebhafte Zwischenrufe) Sie brachen in seinen Garten ein. Solche und ähnliche Vorkommnisse beweisen, dass Sie einen anderen Standpunkt einnehmen müssen. Mit der Siedlungsbewegung würde es aufwärts gehen, wenn das Haus Eigentum des Siedlers werden könnte, denn den Wunsch nach einem Eigentum werden auch die grössten Parteifanatiker nicht ertöten können.

Er verweist dann auf das Beispiel Dresdens, wo der städtische Wohnungsbau vollständig eingestellt worden ist, das Geld der Steuern der Bautätigkeit zur Verfügung gestellt wird. Es ist eine alte Tatsache, dass private billiger bauen, als öffentliche Körperschaften. Die bayrische Staatsregierung stellt 90 Prozent für einen Bau zur Verfügung und nur 10 Prozent braucht der Siedler aufzubringen. Nach 42 1/2 Jahren ist er schuldenfreier Besitzer des Hauses.

Einer Genossenschaft, die nach Ihrer Meinung im Geruche christlichsozial zu sein steht, haben Sie jede Hilfe entzogen und von allen Gemeindebeihilfen ausgeschaltet. Wir begrüssen diese Verlängerung, aber wir erblicken darin kein ausreichendes Mittel um die Belebung der privaten Bautätigkeit herbeizuführen. Es wäre Zeit, dass die Gemeindemehrheit sich entschliesst, die Erfahrungen die auf diesem Gebiet in anderen Kulturstaaten gemacht worden sind, beherzigt und in ihrem Rahmen die Durchführung ermöglicht (Beifall).

G.R. Huber (chr-soz-) beschwert sich darüber, dass man der Handelskammer, die heute vorliegenden drei Gesetzentwürfe vor einigen Tagen übermittelt hat und b' heute eine Aeusserung begehrte. Man müsste doch

4

innerhalb vier Wochen den Entwurf eines neuen, den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Entwicklungsmöglichkeit der Hotelbetriebe Rechnung tragenden Gesetzentwurf betreffend die Fremdenzimmerabgabe vorzulegen "

Es ist wirklich höchste Zeit, dass hier der Steuerdruck gelockert wird. Die Hotels können nachweisen, dass trotz dieses Steuernachlasses die Verhältnisse unerträglich geworden sind, weshalb ich um Annahme des Antrages ersuche.

St. R. Breitner erwidert in seinem Schlusswort: Niemand kann eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage seit der letzten Budgetdebatte feststellen. Die Zahl der Arbeitslosen hat sich nicht verringert, sondern vergrößert und bedeutet einen Einnahmehintergang für die Gemeinde. Es ist daher klar, dass der Finanzreferent keine Besserung zeigen kann. Dass die Landesregierung durch jene Klausel im allgemeinen ermächtigt wird, ist kein neuer Vorgang, sondern wird seit einer Reihe von Jahren gehandhabt. Erinnert sei nur, an die Ermächtigung der Lustbarkeitsabgabe, wobei doch niemand sagen kann, dass dieser Vorgang zu einer Profitektionswirtschaft geführt hat. Es hat sich aber bei grossen Steuerhinterziehungen, die leider einigemal vorgekommen sind, für nicht zweckdienlich herausgestellt, anders vorzugehen. Von einer systematischen Zugrunderichtung des Hotelgewerbes kann nicht geredet werden. Vielmehr können wir als erfreuliche Tatsache feststellen, dass kein einziges Wiener Hotel den Ausgleich anstreben musste oder gar die Zahlungen einzustellen wagte. Dies ist sicher auch der Tüchtigkeit des Hotelgewerbes zu verdanken. Es ist ungerathen, von einer Unerträglichkeit der Steuern zu reden. Trotz aller Belastung ist es möglich, Investitionen durchzuführen, und der Zustand der Hotels, das grosse Mass von Reinlichkeit das sie aufweisen, zeigen, dass es doch möglich war, die Hotels in einem Zustande wie 1914 zu erhalten. Es ist unklug, mit scharfen Ausdrücken auf die Besucher hinzuweisen. Wenn eingewendet wird, dass in Berlin eine Fremdenzimmerabgabe nicht besteht, so muss man bedenken, dass die Friedenszinse auf 74 Prozent valorisiert sind. Man darf dem Fremden nicht vorsagen, dass er ein Steuerobjekt darstellt. Von jeder Stelle aus möge ^{einem} solches Vorgehen entgegengewirkt werden. Man kann Betriebe nur zur Zeit des Betriebes revidieren, weil sich sonst durch Leerstellungen etwa ein falsches Bild ergibt. Von einer Schikane kann man dabei nicht sprechen. Dass der Betriebsinhaber bei der Revision zur Stelle zu sein hat, entspricht nicht einer Vorschrift des Gesetzes oder der Revisionsordnung. Auskünfte werden von dem Portier oder dem Stubenmädchen entgegengenommen, wenn aber wie in dem vorliegenden Fall diese Organe angewiesen sind, keinerlei Auskünfte zu geben, dann bleibt eben nichts anderes übrig, als den Inhaber zu rufen. Der Dienst der städtischen Organe ist sicher sehr schwer und erfordert ungemein viel Takt. Es wurde davon gesprochen, dass auch Veranstaltungen der Elternvereine besteuert werden. Wenn nun irgend eine Unterhaltung, die ursprünglich nicht im Programm vorgesehen war, stattfindet, so wird keine Strafe eingehoben, der Vorgang nicht als Hinterziehung betrachtet und nur nachträglich die Steuer dafür eingehoben. Wenn bei einem pauschalierten Betrag für 300 Personen etwa 330 anwesend sind, so wird niemand etwas sagen, wenn aber sechshundert Personen anwesend sind, so wäre die gleiche Bemessung eine Ungerechtigkeit gegen den Veranstalter, der gewissenhaft vorgeht.

Es wird dann die Gesetzesvorlage in erster und zweiter Lesung unverändert angenommen. Der Resolutionsantrag Zimmerl wird abgelehnt.

Die nächste Gesetzesvorlage, über die Breitner referiert sieht eine Abänderung der Bestimmungen über eine Befreiung von Neu-, Um-, Zu- und Aufbauten von der Wohnbausteuer vor. Das Gesetz vom 30. September 1921 sah eine dreissigjährige Steuerfreiheit für jene Bauten vor, die nach dem 28. November 1921 begonnen wurden und bis längstens 31.

5

eine längere Frist stellen. Notwendig wäre auch, dass bei Aufbauten nicht so rigoros bezüglich der Steuerfreiheit vorgegangen werde. Es kommt oft vor, dass ein Hausbesitzer eine Mansarde einbaut, die aber nicht von der Wohnbausteuer befreit wird, weil das Dach nicht entfernt wurde. Heute stehen auch viele Fabriken leer und es muss trotzdem für diese Räume Wohnbausteuer bezahlt werden. Es wäre notwendig, eine Novelle des Wohnbausteuergesetzes zu beschliessen, die solche Räume von der Steuerleistung ausnimmt. Wir begrüßen die Vorlage, freuen uns dass sie doch eine gewisse Wirkung auf den Wohnungsmarkt ausgeübt hat und glauben, dass sich diese Folgen auch für die Zukunft zeigen werden.

St. R. Breitner erwidert, dass die Gemeinde hier an ein Staatsgesetz gebunden sei, doch liegt hier keine Willkür in der Handhabung vor, und man könne sich einmal zusammensetzen um darüber schlüssig zu werden. Als das Gesetz geschaffen wurde, kamen Leerstellungen gar nicht in Frage. Leider hat das Gesetz nicht jene Wirkung gezeitigt, die man seinerzeit erwartet hat. Es sind nur 1.903 Wohnräume geschaffen worden was bei der grossen Wohnungsnot kaum eine entscheidende Rolle spielen kann. Die Siedlungsbewegung wird von der Gemeinde im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit gefördert und auch heuer werden 500 Siedlungshäuser erbaut. In Wien ist nur ein eng begrenztes Gebiet für diese Zwecke vorhanden. Gehen wir weiter hinaus, so ist schon die Frage der Wasserleitung, Strassenbeleuchtung und so weiter aufgerollt, was natürlich ungeheure Kosten verursacht. Wir haben aber die Kernhausaktion eingeführt und sind bereit hierfür weitere Mittel zur Verfügung zu stellen. Wenn hier auf das Beispiel von Dresden verwiesen worden ist, so muss festgestellt werden, dass damit kein Erfolg erreicht wurde. Wir haben eben ganz andere wirtschaftliche Verhältnisse. Das Stadtbauamt hat festgestellt, dass gegenwärtig eine aus Zimmer, Wohnküche und Vorraum bestehende Wohnung auf 110 Millionen Kronen zu stehen kommt. Da ist aber kein Preis für den Grund und es sind keine Interkalarzinsen gerechnet. Wird auch dies einbezogen, so kommt ein Betrag von 120 Millionen Kronen heraus. Wird dieser Betrag nur mit zehn Prozent verzinst, so ergibt das monatlich eine Million Kronen, wobei festzustellen ist, dass in dieser Summe keine Instandhaltungskosten, keine Verwaltungs- und Betriebskosten, aber auch keine öffentlichen Abgaben enthalten sind. Da selbst nach der Auflassung des Mieterschutzes Oesterreich nicht das einzige Land sein kann, dass keine Gebäudesteuern einhebt, so kann man sich beiläufig vorstellen, wieviel für eine solche Kleinwohnung zu zahlen wäre. Die Siedlung, die Stadtrat Kunschak erwähnt hat, wurde von der Gemeinde keineswegs abgewiesen, sondern da sie sich auf einem fremden Grund befindet, hat sich die Gemeinde selbst bemüht, einen anderen Grund zu beschaffen, was nicht gelungen ist. Auch Gemeinderat Ullreich, der Obmann dieser Siedlung hat sich sehr eingesetzt, einen Ersatzgrund zu bekommen, was auch ihm unmöglich war. Die Gemeinde kann aber eine Siedlung, die sich auf einem anderen Grund befindet, nicht subventionieren, weil sie sonst ihr Eigentumsrecht nicht ausüben könnte. Gegen die Vorlage selbst wurde kein Einwand erhoben.

Es wird nun der Gesetzentwurf in beiden Lesungen einstimmig angenommen.

St. R. Spaiser beantragt die Annahme des Gesetzentwurfes über eine Abänderung desb Lehrerdienstgesetzes, die infolge der am 23. Dezember 1924 vom Wiener Gemeinderat beschlossenen Bezugsänderung notwendig geworden ist.

GrR. Marie Schlössinger (chr.-soz.-) erklärt, dass durch diese Novellierung wohl eine Besserstellung der Lehrerschaft, aber nicht die gerechte Forderung auf Valorisierung der Bezüge erfüllt werde. Es gibt heute wohl kaum einen Stand, der sein Einkommen nicht valorisiert hat. Da jetzt die Bindung mit dem Staat gefallen ist, wäre es für die Gemeinde bei den wohlgefüllten Kassen ein leichtes, die Lehrerschaft

6

zufrieden zustellen. Es zeigt sich aber, dass bei Ihnen die Lehrerfreundlichkeit nur graue Theorie ist. Das Lehrerdienstgesetz bringt der Lehrerschaft wohl viele Pflichten, aber wenig Rechte. Die erste und grundlegende Forderung ist der Ruf nach der Personalvertretung, der eine Reform des Disziplinarverfahrens, das aller Demokratie Hohn spricht, folgen muss. Auch das Qualifikationsverfahren ist undemokratisch. Man hat die Lehrkräfte, die durch den Rückgang der Schülerzahl überzählig geworden sind, in den Ruhestand versetzt, was der Willkür Tür und Tor öffnet. Die Lehrerschaft empfindet das gegenwärtige Gesetz als eine ganz unerträgliche Fessel. Wenn wir diesen Änderungen zustimmen, so in der Hoffnung, dass bald eine Novelle kommt, die der Lehrfreiheit Genüge tut. (Beifall).

St. R. Speiser erwidert, dass dieses Gesetz in Verhandlung war, an der alle Lehrervertreter teilgenommen haben, zustande gekommen ist. Gegenwärtig sind in einer Klasse nur durchschnittlich 30 Schulkinder, gegenüber über 49 unter christlichsozialen Verwaltung. Die Gemeinde hat die überzähligen Lehrpersonen pensioniert. In den christlichsozialen Ländern wurden die Klassen zusammengezogen, die Schülerzahl vermehrt und die Lehrpersonen rücksichtslos abgebaut. Selbst christlichsoziale Gemeindeverwaltungen haben dagegen protestiert. Es müss auch ganz seltsam an, wenn heute von christlichsozialen Seite über Pensionierungen geredet werde, während der Bund eine brutale Abbaupolitik durchgeführt hat. Die Lehrer wünschen, dass eine Personalvertretung erst in den übrigen Ländern eingeführt werden soll, weil sie nicht mit Unrecht befürchten, dass wenn sie in Wien zuerst eingeführt wird, die christlichsozialen Länder niemals nachfolgen werden. Es ist richtig, dass die Lehrergehälter nicht valorisiert sind, das ist aber auch beim Bund so und es beklagen sich die Mittelschulprofessoren des Bundes sehr lebhaft darüber, dass sie geringere Bezüge erhalten, als die Wiener Bürgerschullehrer. Die Gemeinde Wien hat durch die letzte Gehaltserhöhung bewiesen, dass sie bereit ist für ihre Angestellten zu sorgen und es ist bezeichnend, dass die Regierung in einem Gesetzentwurf, den sie jetzt vorbereitet, eine neuerliche Bindung bezüglich der Bezüge der Angestellten der Gemeinden und Länder mit denen des Bundes vorsieht und sogar Strafsanktionen vorgeschlagen hat. Es ist daher wohl besser, wenn die Vorträgerin über diese Sache sich an die richtige Adresse gewendet hätte. (Beifall).

Die Gesetzesvorlage wird in beiden Lesungen angenommen und hierauf die Sitzung geschlossen.

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 15. Mai 1925

Bürgermeister Seitz eröffnet um 8 Uhr abends die Sitzung. Eine grosse Zahl von Gegenständen wird ohne Wortmeldung genehmigt. Vor allem Anträge auf Subventionen an den Wiener Männergesangsverein für eine Johann Strauss-Gedenktafel (Vierhundert Schilling), für die Gesellschaft der Freunde der Nationalbibliothek (750 Schilling), für den Künstlerbund Hagen (500 Schilling), für den Verein für Volkskunde (2.500 Schilling), für die sozialpädagogische Gesellschaft (500 Schilling), für die Heilpädagogische Zeitschrift (500 Schilling), für den Verein zur Errichtung und Erhaltung der Ersten Wiener Suppen- und Teeanstalt (2500 Schilling) und für den Zentralkriegenverein wird ein unverzinsliches Darlehen von 40.000 Schilling gegeben. Grundankäufe werden in Grossjedlersdorf, Aspern, Leopoldstadt, Landstrasse und Altmannsdorf beschlossen. Für den Umbau der Kokelbach- und Förderanlage im Gaswerk Leopoldsdorf werden 955.000 Schilling, für die Errichtung einer neuen Kesselanlage im Gaswerk Simmering wird ein Nachtragskredit von 48.000 Schilling, für die Ausgestaltung der Generatorenanlage werden 200.000 Schilling, für Strassenherstellungen in der Mitterhofergasse und Pressburgerstrasse werden 30.500 Schilling, für die Versicherung der Kinderheilanstalten in San Pelagio, Bad Hall, und Sulzbach-Ischl und Lussin Grande werden auf die Dauer von zehn Jahren die Prämien, für die Unterbringung

9
von Geisteskranken in Mauer-Oehling und Gugging werden 195.510 Schilling ,
für den Bau einer Baracke in der Erholungsstätte für Leichtluntenkranke
werden 61.200 Schilling und für den Bau von Arbeiterwohnhäusern im Zentral-
friedhof wird eine Mehrauslage von 24.000 Schilling bewilligt. Der Entwurf
und die Kosten von 2.225.000 Schilling für eine Wohnhausanlage in der
Stöbergasse werden gleichfalls ohne Debatte genehmigt. Für die Errichtung
von Retortenöfen im Gaswerk Simmering wird auf Antrag des Gemeinderates
Schütz die Baubewilligung erteilt. Ferner wird die Vergütung an die Ange-
stellten der städtischen Feuerwehr für die in freier Zeit geleisteten
Feuerwachdienste genehmigt. Schliesslich wird ohne Wortmeldung der
Regelung der Forderungen der Gemeinde Wien an die Kleingartenstelle und
den Ankauf von 350 Aktien der Wiener Baustoffe A.G. zugestimmt.

G.R. Hiess (soz-dem) beantragt, dass dem Verein „Herzstern-
t on“ eine Subvention von 1000 Schilling bewilligt werden soll.

G.R. Marie Wielsch (chr. soz.) erklärt, dass gegen diese
Subvention nichts einzuwenden sei, doch müsse der Verein dazu verhalten
werden, wieder die Sportler unentgeltlich ärztlich zu untersuchen, was
er in der letzten Zeit verweigert hat. Man könnte dann auch für eine hö-
here Subvention sein.

G.R. Hiess sagt, dass der Verein auf diesen Wunsch auf-
merksam gemacht werden wird, worauf der Antrag des Referenten einstimmig
angenommen wird.

G.R. Hiess beantragt die Gewährung einer Subvention an
den Verein „Die Bereitschaft“. Der Verein hat 35 magistratische Kost-
kinder in Pflege, die gegenwärtig die Dorfschule in Obritzberg, wo sich
das Heim des Vereines befindet, besuchen müssen. Da diese Schule den
Anforderungen nicht entspricht, will der Verein eine eigene Schule errich-
ten und hierzu soll die Gemeinde eine Subvention von 3000 Schilling be-
willigen.

G.R. Angermayer (chr. soz.) meint, dass diese Schule
wohl nur deshalb errichtet wird, weil sie gewisse Dinge auf kulturellem
Gebiet durchführen will. Wir finden da ein so grosses Entgegenkommen,
das uns schon vor wenigen Wochen aufgefallen ist, als der Gemeinderat
den Ankauf eines Hauses dieses Vereines beschlossen hat. Der Wert die-
ses Hauses wurde auf 165 Millionen geschätzt. Man hat aber noch
55 Millionen über den Schätzwert gezahlt und dies damit begründet,
dass durch die Auflassung von Kanzleien drei neue Wohnungen gewonnen
werden, wodurch die Gemeinde 140 Millionen erspare. Diese Kausaltheori-
sche Argumentation wurde nur deshalb vorgetragen, weil es sich um den
Verein Bereitschaft handelt, obwohl es sich doch schon um eine verschlei-
erte Subvention ist.

G.R. Friedjung (soz-dem) betont, dass ein grosser
Teil der Mitglieder des Vereines bürgerlichen Kreisen angehört, wobei
das Wort bürgerlich nicht im Sinne von konservativ und reaktionär
zu verstehen ist. Der Verein verdient die Unterstützung, da er gutes
leistet.

Der Antrag wird nach dem Schlusswort des Referenten an-
genommen.

G.R. Kohl (soz-dem) beantragt einen Zu-
schusskredit für die Märkte und Schlachthöfe im Ausmass von 4.691' 78
Schilling.

G.R. Binder (chr. soz.) schildert Misstände im
Verkehr in der Fleischhalle der Grossmarkthalle. Dort herrscht ein
geradezu lebensgefährliches Treiben. Nicht nur die Konsumenten sind fort-
während gefährdet, sondern auch die Verkäufer können, ihre Ware nicht rasch
genug absetzen, was von hygienischen Standpunkt aus sehr zu miss-
billigen ist. Auch der Betrieb der Kühlanlage lasse viel zu wünschen übrig.
Das Fleisch kommt in verfaultem oder stinkendem Zustande heraus, weil um

cd

4 Uhr die Maschine abgestellt wird. Der Antrag wird bei der Abstimmung angenommen.

G.R. Lötsch (soz. dem) berichtet über den Ankauf der Liegenschaft XIX., Sielkenberggasse 1-Greinerergasse 28 mit allen Baulichkeiten und Zubehör um den Preis von 190.000 Schilling. Dieses Schlösschen enthält ausserdem Hauptgebäude einen grossen Garten, ist in sehr gutem Zustande erhalten und besitzt grossen künstlerischen Wert. Als Erbauer wird Hildebrandt genannt.

G.R. Angermayer (chr. soz.) erhebt gegen den Ankauf keine Einwendung, will aber zugesichert haben, dass das Gebäude nicht für profane Zwecke verwendet wird. Im Schlusswort sichert der Berichterstatter dies zu. Der Ankauf wird beschlossen.

St.R. Kokrda beantragt einen Zuschusskredit von 18.500 Schilling für den Ankauf von zwei Parzellen in Hernals, der im Interesse einer günstigen Verbauung wünschenswert sei.

G.R. Doppler (chr. soz.) bemängelt, dass die genauen Angaben über diesen Verkauf in der Vorlage fehlen. Er habe schon mehrmals auf diese unwürdige Behandlung des Gemeinderates hingewiesen. Einiges weniger erfahre man erst am Referententisch. Bei den Summen kommt einmal ein Multiplikator von 2000 in Anwendung, so bei der Erwerbung der Rosensteingründe, bei Kuffner etwa von 3500 und auch von einer 4600fachen Aufwertung wird gesprochen. Dasselbe erfahre man nicht aus dem Referate.

Im Schlusswort verweist Stadtrat Kokrda darauf, dass die Höhe des Zuschusses Senatskompetenz ist. Wenn ihn die ^{der} Firma Kuffner gezahlten Preise zu hoch erscheinen, so ist er in einem Irrtum. Wenn er den Kaufpreis als den Preis für das Grundstück nimmt, so wird dies als zu hoch erscheinen. Es handelt sich aber nicht um den Grundpreis allein, um die Wertung der Ausmasse, sondern auch um den Aus-^{daher}hub dieses Grundstückes. Ist der Preis von 210.000 Kronen pro Quadratmeter nicht zu teuer, denn man muss den bereits ^{voll-}zogenen Anshub mitberücksichtigen. Der Preis ist nicht höher als der bei der Stiftung in Hernals bezahlte, geht etwas über das 2000fache hinaus. Man darf nicht immer denselben Masstab anwenden. Wenn man ein Stück zur Arrondierung unbedingt braucht, so muss man auch das 12000fache zahlen. Auch wir sind über das 4600fache auf dem Margaretengürtel hinausgegangen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag angenommen.

St.R. Siegel referiert über den Bau von Wohnhäusern V. St. Berggasse 4 - 20.

G.R. Doppler (chr. soz.) bemängelt, dass die Vorlage nicht dem Ausschuss für Wohnungswesen vorgelegt worden ist. Auf die Dauer werde man sich ein solches Vorgehen nicht gefallen lassen. Am Bau selbst kritisiert er Einzelheiten und die vier Stockwerke.

St. R. Siegel betont, dass im Interesse einer raschen Erledigung manchesmal die gewöhnliche Reihenfolge des Aktenlaufes nicht eingehalten werden kann. Die Vorlagen für diesen Bau, der auf einem langgestreckten Platze errichtet werden soll, mussten vielfach umgearbeitet werden, so schwierig gestaltete sich die Grundrisslösung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag angenommen.

Stadtrat Speiser berichtet über die Systemisierung der Stände der städtischen Feuerwehr. Es sollen 165 Mann abgebaut werden, was infolge der Automobilmisierung leicht möglich ist, ohne den Feuerschutz der Stadt Wien zu verringern. Bis auf drei Mann werden alle Abgebauten im Gemeindedienst verwendet.

G.R. Doppler (chr. soz.) erklärt, dass bei der Feuerwehr ununterbrochen die Dienstverhältnisse verschlechtert werden. Es scheint, dass man dort wieder zur 72stündigen Dienstzeit zurückkehren will. Man habe wohl die männlichen Pfeifendeckel abgeschafft, dafür aber weibliche eingestellt. Auch der Abbau wird ungerecht durchgeführt. So ist eine Feuerwehrmann dort, der auch seine

79

Frau im Dienst der Feuerwehr hat. Diese Frau könne abgebaut werden und dafür kann ein Familienvater bleiben. Schliesslich müsse auch die Wahlordnung für die Vertrauensmänner, die undemokratisch sei, weil sie nicht den Proportionsverhältnis, geändert werden. Schon in der letzten Sitzung habe ich die Ereignisse bei der Feuerwehr geschildert, wobei vor allem die Prügel Szenen erwähnt wurden. Es scheint, dass jetzt an Stelle des Drills Prügel getreten seien. Wir wollen, dass die Feuerwehr wieder das alte Elitekorps wird, das es früher war.

Staatsrat Speiser antwortet, dass die gegenwärtige Verwaltung bei der Feuerwehr vieles verbessert habe. Früher war der 72stündige Dienst, jetzt ist der 24stündige. Das Disziplinarverfahren wurde demokratisch ausgestaltet, im Theaterdienst wurden Erleichterungen durchgeführt, die Lohnverhältnisse wurden verbessert, ebenso die Dienstvorschriften, die Urlaubstage wurden vermehrt und schliesslich viele kleinere Vorteile gewährt. Unter der christlichsozialen Verwaltung haben die Bediensteten der Feuerwehr erst in einem Memorandum um die Erlaubnis zur Verehelichung ersuchen müssen. Sie wurde dann unter der Bedingung gewährt, dass der Feuerwehrmann mindestens sechs Jahre bedienstet sein musste. Bei dieser Gelegenheit heisst es in diesem Memorandum, dass es gut wäre, wenn der katholische Frauenverein dem damaligen Bürgermeister auf die schlechten Folgen auf den Gesundheitszustand aufmerksam machen würde, die durch das Verbot entstehen. (Heiterkeit) Der Branddirektor Müller hat sich vom Jahre 1895 bis 1904 bemüht, bis er endlich drei Feuerwachen erreicht hat. Bei allen Vorlagen, die von der heutigen Mehrheit über die Feuerwehr eingebracht werden, werde immer auf die Notwendigkeit der unbedingten Erhaltung der Schlagkraft des Feuerwehrkorps gesehen und auch der gegenwärtige Antrag sichert uns den notwendigen Feuerschutz, der als vorbildlich bezeichnet werden muss. (Beifall)

Der Antrag des Referenten wird dann mit den Stimmen der Mehrheit angenommen.

Vizebürgermeister Emmeling berichtet nun über den Tarif auf der Wiener elektrischen Stadtbahn. Er führt aus: Mit dieser Vorlage findet ein Werk seinen Abschluss, das für die Verkehrsverhältnisse Wiens von grosser Bedeutung ist. Es wird am 3. Juni der Betrieb eröffnet werden. Um einen Überblick über die Verhältnisse auf der Stadtbahn zu gewinnen, müssen wir die Jahre vor dem Kriege heranziehen. Die Stadtbahn hatte im Jahre 1913 rund 41 Millionen Fahrgäste, davon wurden 34 Millionen im innerstädtischen und 7 Millionen im Lokalstreckenverkehr gezählt. Von den 34 Millionen fuhren 62 Prozent lange und 38 Prozent kurze Strecken. Freilich haben sich seit dieser Zeit die Verhältnisse stark geändert. Im ersten Vierteljahr 1913 hat es in Wien nicht weniger als 120.000 Wohnungsänderungen gegeben und da dies jetzt wegfällt, so wird natürlich die Strassenbahn stärker benützt. Rechnet man, dass diese 120.000 Wohnungsänderungen nur zwei Fahrten täglich der Strassenbahn entzogen haben, so gelangt man zu dem Resultat, dass 150 bis 180 Millionen Fahrten im Jahr und es wird die starke Zunahme der Frequenz erklärlich. Schliesslich darf nicht vergessen werden, dass die Strassenbahn durch die Einführung der Frühkarten, der Hin- und Rückfahrtscheine und der Wochen- und Streckenkarten viel zur Vermehrung der Frequenz beigetragen hat. Diese Einrichtungen sollen nun auch für die elektrische Stadtbahn gelten. Der Stadtbahntarif muss natürlich etwas höher, weil ungefähr 200 Milliarden Kronen zu verzinsen sind, der Strom nicht so billig sein kann, wie für die Strassenbahn und auch grosse technische Einrichtungen zum Zwecke der Betriebssicherheit notwendig waren. Es wird daher beantragt, den Preis einer Karte mit dreissig Groschen festzusetzen. Dabei hat der Fahrgast das Recht nicht nur auf der Stadtbahn zu fahren, sondern auch von der Stadtbahn auf die Strassenbahn umzusteigen und umgekehrt zuerst die Strassenbahn zu benutzen und auf die Stadtbahn umzusteigen. Es darf aber nur einmal umgestiegen werden. Alle anderen Begünstigungen, die schon bei der Strassenbahn bestehen, sind auch bei der elektrischen Stadtbahn aufgenommen worden. Dazu kommt noch, dass wir beantragen

Oster- und Pfingstmontag, am Fronleichnamstag, 1. November, 25. und 26. Dezember der Abendtarif auf der elektrischen Stadtbahn abgeschafft werden soll. Wir beantragen dies deshalb, weil an solchen Tagen auf den Bundesbahnstrecken oft Verspätungen eintreten und sich dann beim Umsteigen auf

die Stadtbahn Differenzen ergeben könnten. Um nun solche unliebsame Auseinandersetzungen zu vermeiden, wird an diesen Tagen auch nach 1/10 Uhr abends der Tagesfahrpreis auf der elektrischen Stadtbahn gelten. Der Tarif ist nicht auf Gewinn eingestellt, sondern auch hier wurde der Grundsatz eingehalten, dass dieses Verkehrsmittel zu den Selbstkosten der Bevölkerung zur Verfügung gestellt wird. (Lebhafter Beifall)

G.R. Schelz (chr. soz.) spricht dafür, dass Stadtbahn und Strassenbahn ein einheitliches Tarifgebiet bilden sollen. Angeblich soll auch der Tarif nur provisorisch sein, was bedeuten würde, dass später eine Erhöhung kommt. Während man auf der Strassenbahn mehrmals umsteigen kann, wird man auf der Stadtbahn nur einmal umsteigen können. Der Preis für eine Fahrt, die nur auf der Stadtbahn erfolgt, ist zu hoch, man müsste für die Fahrgäste, die nur die Stadtbahn benutzen, weniger verlangen. Redner beantragt, dass Stadtbahn und Strassenbahn ein einheitliches Tarifgebiet bilden sollen und dass in diesem Tarifgebiet die Stadtbahn ein einheitliches Tarifgebiet bilden sollen. Die Stadtbahn soll in das Tarifgebiet I einbezogen werden. Ferner soll die Schülerkarte nicht nur auf die städtischen Volks- und Bürgerschulen, sondern auch für alle anderen Schulen gelten.

G.R. Haider (chr. soz.) sagt, dass der Gedanke der Elektrifizierung der Stadtbahn nicht neu, sondern schon sehr alt sei. Auch jetzt wird nur eine kleine Strecke vollendet und wir werden auf die anderen Linien noch warten müssen. Daran trägt die Verwaltung die Schuld. Die Fahrpreise sind eine Ueberraschung. Sie werden als äusserst billig bezeichnet und sollen nur ein Provisorium sein. Der Nachttarif war früher auf der Stadtbahn unbekannt. Der Preis der Vorverkaufskarten ist nur um 6 zwei Drittel Prozent ermässigt, dagegen gewährt die Bundesbahn bei den Abonnements bis zu 45 Prozent Ermässigung. Auch der Preis der Wochenkarte ist zu hoch. Begrüssenswert ist der geringe Preis der Kinderkarte. Die Zeitkarten sind zu teuer. Wenn man ausserdem bedenkt, dass die Preise nur ein Provisorium sind, so ist die Befürchtung wohl berechtigt, dass bei der mangelnden Frequenz eine weitere Erhöhung unausbleiblich sein wird. Der Nachttarif soll abgeschafft werden und die Kinder und Schüler nichtstädtischer Schulen sollen gleichfalls die Begünstigungen erhalten, die die Schulkinder der Gemeinde bekommen. Bei dieser Gelegenheit wäre es auch interessant zu erfahren, warum der Bau der Rudolfsheimer Remise eingestellt worden ist. Redner bittet schliesslich den Referenten dahin zu wirken, dass in den Wartehallen der Strassenbahn für die Bettauersche Wochenschrift Propaganda gemacht werde. Es sei dies ein Skandal.

G.R. Lehninger (chr. soz.) bemerkt, dass die Gemeinde schon eine fertige Sache übernommen habe und nur die Elektrifizierung durchführte. Für die Schaffner ergebe sich eine arge Komplikation, da sie jetzt statt sechs Blocks acht haben müssen und eine zweite Zange für die kombinierten Karten der Bundesbahnen brauchen. Auf die neuen Wagentypen übergehend, bemängelt der Redner, dass zur Führung des Zuges von sechs Wagen nur zwei Fahnen verwendet werden. Bei Kurven werde die Sicherheit der Fahrgäste gefährdet, wenn die Türen nicht geschlossen sind, weshalb eine dritte Person auf den Perrons stehen sollte. Die Schiebetüren bedeuten ausserdem eine Gefährdung der Daumen und Finger der jugendlichen Fahrgäste.

G.R. Holaubek (chr. soz.) stellt fest, dass der Bund nur zum Teil an der verspäteten Eröffnung der Stadtbahn schuld habe. Vielmehr habe eine Reihe technischer Fehler und nicht eingehaltener Lieferungen die Verzögerung verursacht. Alles nähere hat man aus der Arbeiterzeitung erfahren und auf der Wiener Konferenz, Ihrem entscheidenden Forum, wurde der Bericht über die Stadtbahn zur Kenntnis genommen. Hier zeigt sich wieder die geringschätzigste Behandlung des Gemeinderates, der zu einer Abstimmungsmaschine herabgewürdigt wird. Der Redner verwahrt sich dagegen, dass die Strassenbahn als Reklamainstitut verwendet wird, und wünscht, dass bei der Stadtbahn nicht die Fenster verklebt werden, weil die Sicherheit dadurch schwer gefährdet wird. Auch möge ein besserer Geschmack bei der Auswahl der Plakate walten, denn die Karikaturen im Autobus sind der Gipfel der Geschmacklosigkeit.

Im Schlusswort schildert Vizebürgermeister Emmerling kurz den Verlauf der Verhandlungen über die Stadtbahnfrage seit dem August 1923, dass der entscheidende Beschluss im Landtag und Bundesrat erst im Februar 1924 gefasst werden konnte und erst September 1924 die Strecke Hütteldorf-Alserstrasse übernommen werden konnte. Im Oktober wurden die Arbeiten aufgenommen und der Betrieb auf dieser Strecke wird am 3. Juni aufgenommen. Wenn behauptet wird, dass Termine versäumt wurden und Fehler begangen worden sind, so möge jemand angeben wo dies der Fall sei. Die Wiener Bevölkerung kann jetzt schon urteilen, dass hier ein grosses Werk vollbracht worden ist. (Lebhafter Widerspruch bei der Minderheit, Zustimmung bei der Mehrheit). Die Bundesbahnen hätten Gelegenheit gehabt, den Wienern die Stadtbahn wiederzugeben, sie haben es nicht nur nicht getan, sondern uns die grössten Schwierigkeiten gemacht. Wenn Gemeinderat Schelz eine Verschmäzung der 271 Kilometer Strassenbahn mit den 27 Kilometern der Stadtbahn wünscht, so kann dies nicht zugegeben werden. Die Stadtbahn mit allen ihren Vorteilen, mit ~~der~~ erhöhten Geschwindigkeit, mit der grösseren Sicherheit, muss anders eingeschätzt werden, als die Strassenbahn. Gegen die Anträge des Gemeinderates Schelz kann man dies und noch vieles im Einzelnen einwenden. Nach ~~zwei~~ Jahren hat der Bund das Recht, die Stadtbahn zurückzuerhalten und einen schnellbahnmässigen Betrieb durchzuführen. Der Bund war nicht in der Lage, die Stadtbahn zu elektrifizieren. Alle ^{sinngemäss} Begünstigungen der Strassenbahn finden Anwendung auf die Stadtbahn. Gemeinderat Haider hat uns einen Rückblick über die Entwicklung der Strassenbahnen gegeben und ~~ein~~ die verschiedenen Projekte, die alle nicht zur Ausführung kamen, geschildert. Es wurde auch ^{gedagt}, dass es auf der früheren Stadtbahn keinen Nachttarif gegeben hat. Es hat aber damals auch keinen Frühtarif gegeben. Durch unsere Tarife begünstigen wir jeden, der fährt, und unsere Kinderkarte ist überaus billig. Bei den Arbeiten der Remise in Rudolfsheim haben sich grosse Schwierigkeiten beim Bau der Fundamente ergeben, wobei Änderungen in der Konstruktion notwendig geworden sind. Festzustellen ist auch, dass es keine Stadtbahn gibt, ~~die~~ als Schnellbahn mit durchlaufenden Wagen geführt wird, wie es auf unserer Stadtbahn der Fall sein wird. Wenn schliesslich bemängelt wird, dass die Reklame Aestheten verletzt, so bedanke man, dass wir nicht schlecht ~~das~~ ihr abschliessen und nahezu eine Milliarde jährlich einnehmen. Jede Reklame hat die Aufgabe, wirkungsvoll zu sein. Ueber ein langweiliges Plakat wird niemand sprechen. Der Betrieb des Autobus hat sich gewaltig gebessert. Auch die alten Plakate, wo mit einer gewissen Schadenfreude auf Verletzungen und Unfälle hingewiesen wurde, liessen ^{viel} zu wünschen übrig.

Bei der Abstimmung werden die Gegenanträge abgelehnt, die Vorlage mit der Abänderung in einem abgestimmt und angenommen.

Vorsitzender G.R. Weigl (chr. soz. dem) schliesst um 12'42 Minuten die Sitzung.

Wien, am 15. Mai 1925

An die geehrte Verwaltung

Wir beehren uns mitzuteilen, dass der Bezugspreis der Rathauskorrespondenz unverändert geblieben ist.

Es wird gebeten, mit Benützung des beiliegenden Erlagscheines das Pauschale für den Monat MAI 1925 im Betrage von

zu überweisen.

Hochachtungsvoll
für die

EIN ERLAGSCHEIN!

H A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl Ho n a y

Wien, am Freitag, den 15. Mai 1925.

W I E N E R G E M E I N D E R A T A L S L A N D T A G

Sitzung vom 15. Mai 1925

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um 5 Uhr nachmittags die Sitzung. In das Immunitätskollegium werden an Stelle der Gemeinderäte Orel und Frau Glückel, die Gemeinderätinnen Dr. Motzko und Lippa gewählt.

St. R. Breitner referiert über die Aenderung des Gesetzes betreffend die Einhebung der Fremdenzimmerabgabe. Er sagt, dass diese Abgabe besonderen Anfechtungen unterliegt und auch die Mehrheit keineswegs der Ansicht ist, dass die Fremdenzimmerabgabe geeignet sei, den Fremdenverkehr zu fördern. Leider ist die Gemeindeverwaltung nicht in der Lage auf den Ertrag dieser Abgabe zu verzichten. Immerhin sollen einige Erleichterungen eintreten, die besonders für die verkehrsschwachen Monate, Mai bis einschliesslich August eine Ermässigung der Abgaben um ein Fünftel vorsehen. Auch die Ermässigung der Abgabe für jene Hotels, die infolge ihrer Ausstattung der Zusatzabgabe unterliegen, soll nun beschlossen werden. Die Gemeinde hat Berechnungen über den Entgang durch diese Ermässigungen vorgenommen und es wird der Steuerausfall auf rund 3.500 Millionen Kronen geschätzt. Eben jetzt findet eine Tagung der Hotelbesitzer statt und die Fremdenzimmerabgabe bildet dabei den Gegenstand lebhafter Beschwerden. Da ist nun festzustellen, dass trotz dieser Abgabe die Hotelpreise in Wien nicht teurer sind, als in den anderen Städten des Auslandes und es daher gar nicht der Wahrheit entspricht, wenn der Ruf, dass Wien eine teure Stadt sei, in die Welt hinausgetragen wird. Diese Ermässigung kann mit Recht als ein Beitrag der Gemeinde zur Hebung des Fremdenverkehrs bezeichnet werden. Wir werden sicherlich einmal, wenn ruhigere Verhältnisse kommen, auch eine gründliche Revision unserer Abgaben vornehmen müssen und da wird es in erster Linie die Fremdenzimmerabgabe sein, die entsprechend herabzusetzen ist. Solange aber es nicht möglich ist, dass die Gemeinde genau über ihre Einnahmen Bescheid weiss, weil alle sechs Monate von der Regierung eine neue Abgabenteilung uns vorgesetzt wird, bei der die Gemeinde finanzielle Opfer bringen soll, müssen wir uns mit dieser provisorischen Massnahme begnügen.

G.R. Zimmerl (chr-soz.): Wir haben vor einiger Zeit im Gemeinderat eine Vorlage beraten, nach der Bilanz und Bedeckung geändert wurden. Es ist der Abgang für das Jahr 1925 nicht mit 900, sondern nur mit 400 Milliarden eingesetzt worden. Ich habe damals der Meinung Ausdruck gegeben, dass der Finanzreferent doch besserungsfähig ist, was den Widerspruch meiner Parteigenossen hervorgerufen hat. Nach der heutigen Vorlage muss ich leider konstatieren, dass auch ich zu der Ueberzeugung gekommen bin, dass der Finanzreferent nicht besserungsfähig ist. Es hat alles bereits erkannt, dass die Fremdenzimmersteuer nicht aufrecht zu erhalten ist, weil durch sie die Hotels zugrunde gerichtet werden. Nicht zwanzig Prozent der Abgabe werden nachgelassen, sondern nur fünf Prozent und das ist keine Hilfe und müsste auch von einer Steuer geschehen, von der man weiss, dass sie nicht so unerträglich ist, wie die Besteuerung der Hotels. In der Vorlage steht auch, dass diese Ermässigung vom Stadtsenat einzelnen Unternehmungen oder Gruppen gleichartiger Unternehmungen zugewilligt werden kann. Man will hier scheinbar der Produktion dienen oder die Einheitlichkeit der Hoteltiers wahren. Man hat hier überhaupt das Bestreben, bei allen

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 16. Mai 1925

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche hält der Wiener Stadtsenat am Dienstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Am Freitag um 15 Uhr nachmittags ist eine Sitzung des Wiener Gemeinderates als Landtag, in der die Abänderung des Gesetzes über die Konzessionsabgabe und einige Immunitätsfälle behandelt werden.

Strassenbahnfahrpreis am Donnerstag. Auf den städtischen Strassenbahnen wird am Donnerstag, den 21. Mai (Feiertag) der Werktagfahrpreis eingehoben. Es gelten daher an diesem Tag die Frühfahrtscheine, Fürsorgefahrtscheine, Wochenkarten und Hin- und Rückfahrtscheine. Für die Rückfahrt gelten die Wochenkarten und die Hin- und Rückfahrtscheine schon von 11 Uhr vormittags an.

Schülerfahrpreiseremäßigungen auf den Strassenbahnen. Es empfiehlt sich Ansuchen um Schülerfahrpreiseremäßigungen auf den städtischen Strassenbahnen schon jetzt für das kommende Schuljahr an die Direktion zu richten. Diese Gesuche werden während der Ferienmonate erledigt, so dass der Schüler gleich bei Beginn des neuen Schuljahres die Ermäßigungskarte besitzt. Ansuchen, die später, etwa erst bei Beginn des Schuljahres einlangen, können nicht mehr zeitgerecht erledigt werden.

Frauengewerbeschule der Stadt Wien. Für das neue Schuljahr werden schon jetzt täglich von 8 bis 2 Uhr an der Frauengewerbeschule für Weissnähen und Kleidermachen der Stadt Wien, Margaretenstrasse 152 Einschreibungen vorgenommen. Gelehrt werden Weissnähen, Kleidermachen, Schnittzeichnen, Unterrichtssprache, Geschäftsaufsätze, Bürgerkunde, Kostümkunde, gewerbliches Rechnen, Kalkulationskunde und gewerbliche Buchführung, Materialien- und Haushaltungskunde, Gesundheitslehre, dekoratives Zeichnen, Singen und Turnen. Die Schule hat zwei Jahrgänge. Ein dritter Jahrgang ist nicht obligat und dient zur Vorbereitung für die Meisterprüfung.

Chiavaccigasse und Goldmarkplatz. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat auf Antrag des Gemeinderates Jenschik beschlossen einen Strassenzug nächst der Einsiedlergasse in Margareten, der durch die Errichtung der dortigen grossen Wohnhausanlage der Gemeinde erschlossen worden ist, Chiavaccigasse zu benennen. Vinzenz Chiavacci, nach dem diese Gasse benannt wurde, gründete im Jahre 1894 das Familienblatt „Wiener Bilder“ als dessen Herausgeber er bis zu seinem am 2. Februar 1916 in Wien erfolgten Tod wirkte. Im Jahre 1847 geboren, war Chiavacci zuerst Eisenbahnbeamter, betätigte sich nebenbei als Schriftsteller, wurde im Jahre 1867 Feuilletonredakteur beim Neuen Wiener Tagblatt und war einer der letzten Vertreter des alten Wiener Humors, wie er von Friedrich Schlägl und später von Eduard Pöstel gepflegt wurde.

Gleichzeitig wurde beschlossen den freien Platz an der Meytengasse im Hietzing, da dort ein Familienwohnhaus errichtet worden ist, nach dem Komponisten Karl Goldmark, der im Jahre 1915 gestorben ist und als Schöpfer der Opern „Die Königin von Saba“, „Götze von Berlichingen“, „Ein Wintermärchen“ u. s. w. bekannt ist, zu benennen.

Ankunft von Kindern aus Deutschland. Am Sonntag, den 17. Mai um 18 Uhr 50 Minuten kommen die Kinder aus Rothenfeld am Teutoburgerwald am Westbahnhof an. Die Eltern werden ersucht, die Kinder pünktlich abzuholen.

Die grüne Stadt. Sonntag, den 17. Mai um 3 Uhr nachmittags wird im Vortragssaal der Hygieneausstellung der Siedlungsfilm: „Die grüne Stadt“ zum ersten Male aufgeführt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 18. Mai 1925

Spenden für das städtische Uhrenmuseum. In der letzten Sitzung des Gemeinderates teilte Bürgermeister Seitz mit, dass für das Uhrenmuseum der Gemeinde Wien abermals einige kostbare Spenden eingelangt sind. Es haben die Uhrenfabrik J. Bellak ein kleines Armbanduhrwerk und eine moderne Hängenuhr, Chemiker Trischak eine eiserne Spindeluhr, Oberlehrer Siegmond eine Taschenspindeluhr, Herr Josef Schmid eine eiserne Viertelschlaguhr mit Ankergang, Uhrmacher Karl Hofer ein kleines Zylinderwerk (derzeit das kleinste Werk im Uhrenmuseum), die Gemeinde Frauenkirchen im Burgenland auf Antrag des Bürgermeisters Kober die alte Turmuhr (derzeit die grösste Uhr des Museums), Herr Franz Lukse und Herr Gustav Flamm Bücher und Zeitschriften über Uhrmacherkunst und Herr Henri de Ruit ein altes Bild, das eine astronomische Uhr darstellt. Der Gemeinderat sprach allen Spendern den Dank aus.

Elektrische Strassenbeleuchtung. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat beschlossen anstatt der Gasbeleuchtung in der Nisselgasse, Penzingerstrasse, verlängerten Mariahilferstrasse und Schlosseallee, die öffentliche elektrische Beleuchtung einzurichten. Die Kosten werden auf 27.765 Schilling veranschlagt. Gleichzeitig wurde beschlossen auch den ^{Platz} vor der Stadtbahnhaltestelle Josefstädterstrasse elektrisch zu beleuchten und die Kosten von rund 18.000 Schilling genehmigt. Mit den Arbeiten wurde bereits begonnen.

Schwimmunterricht für Schulkinder in den Sommerbädern. Auf Antrag des Gemeinderates Schmid hat der technische Ausschuss des Gemeinderates beschlossen, auch heuer der Schuljugend weitgehende Begünstigungen bei der Erteilung des Schwimmunterrichts und beim Baden in den städtischen Sommerbädern zu gewähren. Die Begünstigungen bestehen in der Ausgabe von zehntausend Stück Freikarten an die Schulkinder der städtischen Volks- und Bürgerschulen, in der Zuweisung von Freikarten an die Jugendfürsorgevereine ohne Beschränkung der Zahl, wobei diese Vereine unter Beihilfe der städtischen Schwimmmeister den Kindern auch Schwimmunterricht erteilen und in der Festsetzung des Eintrittspreises für Kinder in den Sommerbädern mit bloss zwei Groschen. Schliesslich wurde beschlossen für die städtischen Volksbäder 300.000 Freikarten zur Verteilung an Schüler und Schülerinnen der Volks- und Bürgerschulen, an Jugendfürsorgevereine, Lehrlingsfürsorgestellen und Anstalten, auszugeben. Mit diesem Beschluss entspricht die Gemeindeverwaltung einer sozialhygienischen Pflicht und es ist erfreulich, dass der grosse Wert des Badens und Schwimmens für die körperliche Ertüchtigung unserer Jugend immer mehr erkannt wird, was besonders in der Zahl der Besucher der städtischen Kinderfreibäder zum Ausdruck kommt.

Jubilare der Ehe. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte auf Befehl der Stadtrat Speiser den Ehepaaren Anton und Berta Goth, Lentagnasse 6, Johann und Marie Jordan, Leopoldauerplatz 81, Franz und Karoline Khas, Zwölfergasse 1, Wilhelm und Betti Mandl, Mitterberggasse 8, Leopold und Hermine Mayer, Versorgungshaus Lainz, Franz und Margarete Sillaba, Mollargasse 4, Franz und Maria Strajcek, Czermakgasse 4 und Anton und Johanna Stroiz, Landgutgasse 24, anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 19. Mai 1925

Keine Trinkgelder bei der städtischen Leichenbestattung. In den letzten Wochen hat es sich wiederholt ereignet, dass nach Leichenbegängnissen, die von der städtischen Leichenbestattung besorgt wurden, ein Mann bei der Hinterbliebenen vorgesprochen hat, um für die Träger oder für Friedhofsbedienstete Trinkgelder zu verlangen. Es wird aufmerksam gemacht, daß städtische Bedienstete kein Trinkgeld annehmen dürfen, weshalb auch vermutet wird, dass es sich bei diesen Vorsprachen um einen Schwindler handelt. Die Direktion der städtischen Leichenbestattung ersucht, unter gar keinen Umständen Trinkgelder auszufolgen.

Freie Assistentenstelle im Krankenhaus der Stadt Wien. Mit 15. Juni 1925 wird im Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz die Stelle eines Assistenten an dem Institut für physikalische Therapie besetzt. Gesuche um diese Stelle müssen mit den entsprechenden Personalausweisen versehen sein und sind bis spätestens 31. Mai 1925 in der Kanzlei der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten im Neuen Wiener Rathaus abzugeben. MM Bewerber, die schon im Dienst der Gemeinde stehen, müssen ihre Gesuche im Dienstweg vorlegen.

Statistische Mitteilungen der Stadt Wien. Nach langer Pause wird in den nächsten Tagen wieder eine gedruckte statistische Publikation der Gemeinde Wien erscheinen. Die Veröffentlichung wird die Monate Jänner und Februar behandeln und enthält die wichtigsten demographischen, sanitären, wirtschaftlichen und sozialen Daten über Wien. Das zweite Heft enthält Angaben über die Monate März und April. Die Magistratsabteilung für Statistik gibt diese Hefte im Verlag von Gerlach und Wiedling, I. Elisabethstrasse 13 als „Statistische Mitteilungen der Stadt Wien“ heraus. Die kommenden Nummern bieten für jeden, der sich theoretisch oder praktisch mit Kommunalpolitik beschäftigt, einen langentbehrten Behelf. Den Mitteilungen sind übersichtliche Schaubilder des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums beigegeben.

Besichtigung eines Stück Alt-Wien. Die Gemeindeverwaltung wird am Alsergrund, Ecke Thury-Markt- und Fechtergasse, eine Wohnhausanlage errichten, was die Demolierung einiger alter Häuser am Thurygrund bedingt. Um nun vor der Demolierung dieser alter Häuser Gelegenheit zu geben, dieses Stück Alt-Wien noch einmal zu sehen, hat Bürgermeister Seitz am Freitag um 10 Uhr vormittags die Mitglieder des Gemeinderates und die Vertreter der Presse zu einer Besichtigung geladen.

Ein Siedlungsfilm in der Hygieneausstellung. Am Donnerstag um 2 Uhr nachmittags wird in der Hygieneausstellung der Film: Die grüne Stadt vorgeführt, der das Wirken der Gemeinde Wien auf dem Gebiet des Kleingarten- und Siedlungswesens zeigt. Es wird die organisierte Siedlerarbeit in allen technischen Einzelheiten vorgeführt, die Erzeugung von Zement, Ziegeln, Kalk/und Siedlungen in Wien und ausserhalb Wiens in schönen Bildern gezeigt. Die grosse Arbeit des Heeres der Wiener Kleingärtner kommt dabei so recht zur Geltung. Der Film „Die grüne Stadt“, um dessen Herstellung sich das Siedlungsmuseum, das nunmehr in das Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum aufgenommen wurde, sehr verdient gemacht hat, wird vor allem zeigen, wie Gemeinde, Spitzenorganisation der Kleingärtner und Siedler und Genossenschaften in enger Zusammenarbeit neues Leben zu schaffen vermögen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 19. Mai 1925. Zweite Ausgabe

Das städtische Uhrenmuseum geschlossen. Das Uhrenmuseum der Stadt Wien bleibt vom 24. Mai bis 1. Juli geschlossen.

Kreditverein der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien. Gestern hielt im Sitzungssaal des Alten Rathauses der Kreditverein der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien die diesjährige Vollversammlung ab. Vorsitzender, Generaldirektor der Wiener Messe A. G. Kommerzialrat Müller, teilte mit, dass Bürgermeister Seitz und Stadtrat Breitner sich entschuldigt hätten und dem Ausschuss zu seiner erspriesslichen Tätigkeit beglückwünschen. Vorstand Fitz erstattete den Rechenschaftsbericht, aus dem hervorgeht, dass der Ausschuss den Kreditzinsfuß jeweils nur so hoch bemessen hat, als dies für den Bestand des Kreditvereins unumgänglich notwendig war. Da überdies die meisten Wiener Geldinstitute sich gegenüber der Eröffnung neuer Kredite und der Erhöhung der bestehenden Kredite ablehnend verhielten, war der Andrang von Kreditsuchenden aus den Kreisen der kleineren und mittleren Handels- und Gewerbetreibenden besonders stark. Im Jahre 1924 wurden insgesamt 2093 Kreditgesuche eingereicht, die Ansprüche von 75.330 Millionen Kronen umfassten. Davon wurden 1087 Gesuche mit einer Kreditsumme von 24.303 Millionen Kronen bewilligt. Der Kreditverein zählt 1595 Mitglieder, denen eine Gesamtkreditsumme von 27.488 Millionen Kronen zur Verfügung stand. Infolge des andauernden Kreditbedarfs hat sich diese Summe heuer bereits verdoppelt, da gegenwärtig der den Mitgliedern eingeräumte Kredit rund 58 Milliarden Kronen beträgt. Der gesamte Umsatz im Jahre 1924 war 270.776 Millionen Kronen. Auch im Berichtsjahr erfreute sich der Kreditverein der vollsten Unterstützung des Ausschusses und der Direktion der Zentralsparkasse, sowie der Gemeindevverwaltung.

Anschliessend an diesen Bericht teilte der Vorsitzende mit, dass der Ausschuss die Zinssätze neuerlich um ein Prozent vom 1. Juni angefangen, herabgesetzt habe. Kammerat Friedmann verwies auf die Fülle von Arbeit, die der Ausschuss geleistet hat und sprach den Ausschussmitgliedern und den Beamten namens der Mitglieder den besten Dank aus. Kommerzialrat Klisberger erwähnte vor allem, dass der Kreditverein im Vorjahre, als alle anderen Institute die Kredite sperrten, seine Maximalkreditsumme auf das Dreifache erhöhte, wodurch vielen Gewerbetreibenden die Fortführung ihrer Geschäfte ermöglicht worden ist. Der Vertreter der Handelskammer, Kammerat Jung, stellte fest, dass der Kreditverein billig, rasch und kaufmännisch arbeite und bei der Behandlung der Kreditgesuche vollkommen unparteiisch vorgehe. Der Rechenschaftsbericht wurde genehmigt und der Ausschuss neugerührt. Schliesslich wurde noch der Bericht über die Vereinigung des Kreditvereines der Zentralsparkasse Währing mit dem Kreditverein der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien zur Kenntnis genommen.

Wien im Blumenschmuck. Der Gemeinderat hat auch heuer für den Wettbewerb zur Ausschmückung der Fenster, Balkone und Geschäftslokale mit Blumen einen Betrag von fünfzig Millionen Kronen bewilligt. In den nächsten Tagen werden die Bestimmungen über die Preisbewerbung mitgeteilt werden. Die Bevölkerung wird ersucht, sich an diesem Wettbewerb recht zahlreich zu beteiligen.

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Erl. H o n e y

Wien, am Mittwoch, den 20. Mai 1925

Der Dresdner Männergesangsverein im Rathaus. Bürgermeister Seitz hat die Mitglieder des Dresdner Männergesangsvereins, die eine Sängerfahrt nach Wien unternehmen, zu einer Begrüßung am Samstag um 11 Uhr vormittags in das Rathaus geladen.

Sitzung des Gemeinderates. Im Anschluss an die am Freitag um 15 Uhr nachmittags stattfindende Sitzung des Wiener Landtages hält auch der Gemeinderat eine Geschäftsitzung ab.

Explosion in der Waschküche. Einige Abendblätter haben am Dienstag mitgeteilt, dass in der zentralen Waschküche eines städtischen Wohnhauses in Floridsdorf ein Kessel explodiert sei. Die Direktion des Wiener Stadtbaureferates bemerkt zu dieser Meldung, dass es sich um keine zentrale Waschanlage handelt und dass der Vorfall mit der Konstruktion des Kessel oder mit der Bauausführung dieser Wohnhausanlage der Gemeinde gar nichts zu tun hat. Die Gemeinde hat in Floridsdorf in der Mitterhofergasse, einen Wohnhausbau errichtet, der bereits bewohnt ist und wo die gleichen Waschküchen geschaffen worden sind, die in den privaten Wohnhäusern bestehen. In dieser Waschküche ist nun am Dienstag während der Benutzung durch eine Hauspartei die gemeldete Explosion erfolgt, bei der ein Mädchen Brandwunden erlitt und der Waschkessel zertrümmert wurde. Die Ursache der Explosion ist noch nicht ermittelt, doch dürfte in der Kohle, die von der Hauspartei verwendet worden ist, irgend ein Sprengkörper, vielleicht auch ein Stück Zelluloid, gewesen sein.

Das Sonderschulwesen Wiens. Im Rahmen der vom Wiener Stadtschulrat veranstalteten Ausstellung über das Sonderschulwesen Wiens, hält am Montag, den 25. Mai um 8 Uhr abends im Kurssaal der Urania Hilfeschuldirektor Richard Klement einen Vortrag über Zweck und Einrichtung der Hilfeschule.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur;
Karl Honay

Wien, am Freitag, den 22. Mai 1925. Zweite Ausgabe

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 22. Mai 1925.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 4'55 die Sitzung. Ohne Debatte wird der Antrag über die Besorgung der Geschäfte der Wiener Vieh- und Fleischmarktkasse angenommen. Dadurch wird die definitive Bestellung des aus der niederösterreichischen Bauernbank, der Zentralsparkassen der Deutschen Sparkassen und dem Kreditinstitute für öffentliche Unternehmungen und Arbeiten bestehenden Syndikats zur Besorgung der Geschäfte der Wiener Vieh- und Fleischmarktkasse genehmigt. Der Vertrag zwischen der Gemeinde Wien und dem genannten Syndikat, der die mietweise Ueberlassung von Räumlichkeiten auf dem Zentralviehmarkte und in der Kontumazanlage betrifft, wird rückwirkend vom 1. April genehmigt. Da die Anrainer des Wohnhausbaues Pragerstrasse - Koloniestrasse im XII. Bezirk ihre Einwendungen zurückgezogen hatten, wird dieser Punkt als gegenstandslos von der Tagesordnung abgesetzt.

G.R. Pokorny (soz. dem.) berichtet über die Errichtung von Benzinzapfstellen auf öffentlichen Strassenrändern der Gemeinde Wien. Nach längeren Verhandlungen hat sich eine Reihe von einheimischen Firmen bereit erklärt die Bedingungen zur Errichtung von Benzinzapfstellen an den wichtigsten Verkehrspunkten zu erfüllen. Diese Bewilligungen werden für höchstens 18 Jahre erteilt.

G.R. Paposch (chr. soz.) bemängelt, dass man das Gutachten der Kammer für Handel, Industrie und Gewerbe nicht eingeholt hat. Er fürchtet, dass eine Reihe von kleineren Gewerbetreibenden durch die Errichtung dieser Zapfstellen ausserordentlich geschädigt werden könnte. Es sei wohl zu begrüssen, dass durch die Errichtung dieser Stellen eine grössere Sicherheit gewährleistet wird, da bei dem jetzigen Betrieb der Depots die Bevölkerung ständig in grösster Gefahr schwebt. Er beantragt die Rückverweisung, ^{damit} ein Gutachten der Gewerbekammer eingeholt werden könne.

Dieser Rückverweisungsantrag wird bei der Abstimmung abgelehnt.

Im Schlusswort verweist der Berichterstatter auf die grössere Sicherheit, die durch die Errichtung dieser Stellen geboten wird und betont, dass die Bedingungen im Einvernehmen mit den Firmen festgesetzt worden sind; überdies hat der Ausschuss für Wirtschaftsangelegenheiten von Fall zu Fall Gelegenheit, Entscheidungen zu treffen.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag angenommen.

Bürgermeister Seitz schliesst um 5'03 Uhr die Sitzung.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 22. Mai 1925

Keine Sprechstunden im Rathaus. Am Montag entfallen bei allen amführenden Stadträten im Rathaus die Sprechstunden wegen dienstlicher Verhinderung.

Besuch des Bürgermeisters im Liechtenthal. Auf Beschluss des Gemeinderates wurde im Liechtenthal in der Thury-Markt- und Fechtergasse eine aus acht Gebäuden bestehende Wohnhausgruppe angekauft. Es sind dies Häuser, die mehr als zweihundert Jahre dort stehen und längst nicht mehr für Wohnzwecke geeignet sind. Der Gemeinderat hat daher auch beschlossen, dass an Stelle dieser alten menschenunwürdigen Wohnungen ein neuer grosser Wohnhausbau der Gemeinde erstehen soll. Die Pläne wurden bereits genehmigt und in kurzer Zeit wird mit dem Bau begonnen und damit ein wichtiger Schritt zur Assanierung des Liechtenthals gemacht. Um nun vor der Demolierung dieser Häuser Gelegenheit zu geben, ein Stück Alt-Wien noch einmal zu sehen, lud Bürgermeister Seitz heute vormittags die Mitglieder des Gemeinderates zu einer solchen Besichtigung ein. Es waren Vizebürgermeister Emmerling, die amführenden Stadträte Breitner, Professor Tandler, Weber, Siegel und Richter, Landtagspräsident Dr. Danneberg, die meisten Mitglieder des Gemeinderates die Bezirksvertretung Alsergrund, viele Bezirksvorsteher und Stadtbauinspektor Ingenieur Dr. Musil mit den leitenden Beamten des Bauamtes erschienen. Die Bevölkerung hatte viele Fenster festlich mit Blumen und Fahnen geschmückt. In der Marktgasse wurden der Bürgermeister und die übrigen Besucher von Schulkinder in Wäschermädelkostüm begrüsst, worauf Bezirksvorsteher Schober namens der Bewohner des Liechtenthals dem Bürgermeister für den Besuch in herzlichen Worten dankte und um die Unterstützung bei der so notwendigen Assanierung dieses Teiles des neuen Bezirkes ersuchte.

Bürgermeister Seitz dankte herzlichst für die Begrüssung. Ganz besonders freute es ihn, dass sie durch Kinder erfolgt ist. Wenn wir das neue Wien aufbauen, so nicht für uns, sondern für unsere Kinder, die unser wertvollster Besitz sind. Das alte Wäschermädl von Thurygrund und Himmelpfort ist verschwunden. Es erscheint uns nur mehr, wie heute, im Frachtenkostüm, das uns an verschwundene Tage des fröhlichen, lebenslustigen Wien erinnert. Wir haben Sie heute eingeladen, ein Stück Alt-Wien zu schauen, bevor es dem Spaten und der Schaufel verfällt. Der Gemeinderat hat in Durchführung seines Wohnbauprogramms beschlossen, auf dem Thurygrund moderne Wohnhäuser zu errichten und es müssen daher alte Gebäude, die durch zwei Jahrhunderte vielen Generationen gedient haben, verschwinden. Das Liechtenthal und der Thury spielen in der Geschichte der Stadt Wien eine grosse Rolle. Zweimal ist dieses Ansiedlung am Alserbach von den Türken dem Erdboden gleichgemacht worden. Die Häuser, die jetzt fallen sind einige Jahrzehnte nach der zweiten Türkenbelagerung gebaut worden. Hier führte im Zuge der heutigen Liechtensteinstrasse das Thury-Brückl - ein altes Wahrzeichen der Stadt - über den damals offenen Alsbach, hier stand auch die Thurykapelle und ich selbst redele noch der Zeit, da sie einem neuen Wohnhaus weichen musste. Man macht uns alten Wienern oft den Vorwurf der Sentimentalität und ich schaue mich nicht zu sagen, dass unsere Liebe zur Heimat und zu dem hier

historisch Gewordenen uns oft weich macht. Aber wo die Notwendigkeiten der volkswirtschaftlichen oder politischen Entwicklung sprechen, wo insbesondere die Volksgesundheit und Gebote der höheren Wohnkultur nach Geltung ringen, wissen wir auch zielsicher und energisch der Zukunft ihre Rechte zu wahren.

Wenn wir zum letzten Mal die Thuryhäuser schauen und dann unseren Blick auf die neuen Wohnbauten der Gemeinde werfen, werden wir mit Stolz gewahr, wie ungeheuer die Klüft ist, die dieses alte Wien vom neuen trennt, wie gross der kulturelle Fortschritt ist, den wir der Hygiene und der Technik verdanken. In Grunde genommen waren diese Wohnungen schon vor fünfzig Jahren zum Räumen reif, ja menschenunwürdig und man muss sich wundern, dass sie so lange bestehen konnten. Wenn wir jetzt seit einigen Jahren unausgesetzt der Wohnungsschande ein Ende zu bereiten suchen, müssen wir doch erkennen, dass es unmöglich ist, in fünf Jahren mit einem Schlag das zu sanieren, was jahrzehntlang vernachlässigt wurde.

Nehmen wir Abschied vom alten Thury, um hier wie überall das neue Wien aufzubauen.

Stürmischer Beifall folgte dieser Rede des Bürgermeisters. Unter Führung des Bezirksvorstehers Schober und des Gemeinderates Lehrnerhuber besichtigten nun der Bürgermeister und die zahlreich erschienenen Gemeindefunktionäre die zur Demolierung bestimmten alten Häuser in der Thurygasse 11 bis einschliesslich 17, in der Marktgasse 3 und 5 und in der Fechtergasse 10 und 12. Es sind wahre Elendwohnungen, in denen ganze Familien hausen und eine Betrachtung dieser „Wohnstätten“ rückt erst das grosse Verdienst der Stadtverwaltung, die nun hier eine grosszügige Assanierung beginnt, ins rechte Licht. Der Bürgermeister besichtigte ferner noch einige Elendwohnungen in der Salzergasse in der Wagnargasse und Badgasse, die gleichfalls infolge ihres baufälligen Zustandes reif zum Räumen sind.

Schliesslich wurde noch unter Führung des städtischen Beauftragten Stadtrates Siegel der neue prächtige von der Gemeinde im vorigen Jahre vollendete Wohnhausbau in der Rögergasse auf dem Alsergrund besichtigt, der bereits vollständig bewohnt, den Beginn der Assanierung des Liechtenthals sinnfällig zum Ausdruck brachte.

Ein Paul Hookpark in Floridsdorf. Die Gemeindeverwaltung hat, wie wir bereits berichtet haben, den ehemaligen Floridsdorfer Friedhof in eine grosse Gartenanlage umgewandelt und inmitten dieser Anlage auch das Bezirksjugendamt Floridsdorf erbaut. Auf Wunsch der Bezirksvertretung Floridsdorf hat nun der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten beschlossen, diese Gartenanlage Paul Hookpark zu benennen, weil der im Jahre 1923 verstorbene freisinnige Politiker Paul Hook als Bezirkshauptmann sehr verdienstvoll für die Entwicklung Floridsdorfs gewirkt hat.

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber und verantw. Redakteur: Dritte Ausgabe.

Karl H o n a y

Wien, Freitag, den 22. Mai 1925.

W I E N E R L A N D T A G

Sitzung vom 22. Mai 1925.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um halb fünf Uhr die Sitzung. Nach einem kurzen Referat des amtsführenden Stadtrates Weber wird die Gesetzesvorlage über die Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter in beiden Lesungen ohne Debatte genehmigt.

G.R. Thaller (soz. dem.) beantragt namens des Immunitätskollegiums die Auslieferung des Gemeinderates Dr. Plaschkes. Der Antrag wird vom Referenten damit begründet, dass Gemeinderat Plaschkes einem Privaten Dokumentenfälschung vorgeworfen habe, dass diese Angelegenheit weder mit dem Mandat noch mit politischen Erwägungen zusammenhängt und daher rein privater Natur ist.

Der Landtag genehmigt ohne Debatte die Auslieferung.

G.R. Thaller (soz. dem.) berichtet ferner über ein Auslieferungsbegehren gegen den Gemeinderat Professor Fränkel (soz. dem.), der anlässlich einer Auseinandersetzung über den Preis einer Brille dem Optiker offenen Betrug vorgeworfen hat. Das Immunitätskollegium steht auch in diesem Falle auf dem Standpunkt, dass es sich um eine private Angelegenheit handelt und beantragt die Auslieferung.

Auch dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.

G.R. Schmid (soz. dem.) berichtet über das Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes gegen den Gemeinderat Kurz (soz. dem.). Er führt aus: Es war im November 1923, in einer Zeit, die Ihnen vielleicht unter dem Namen der Birneckerzeit in Erinnerung ist. Damals haben es die Organisationen der Frontkämpfer und der Nationalsozialisten, der Hakenkreuzler, für gut befunden, in die Bezirke hinauszugehen, während sie früher ihre Versammlungen in der Inneren Stadt abgehalten haben. Die Arbeiterschaft der Bezirke war deshalb sehr erregt und die Versammlungen, die dort abgehalten wurden, haben selbstverständlich nichts zur Beruhigung der Arbeiterschaft beigetragen. Eines Tages ging nach einer solchen Versammlung Gemeinderat Kurz in einer Gasse seines Bezirkes und traf dort zwei jugendliche Angehörige der Organisation der Frontkämpfer. Er fühlte sich durch das zur Schau getragene Abzeichen provoziert. Er hatte die Leute zur Rede gestellt, dabei sind Schimpfworte gefallen und es hat sich ein Kaufhandel entwickelt. Aus der Augenaussage geht klar hervor, dass dieser Kaufhandel einen politischen Hintergrund hatte, weshalb das Immunitätskollegium in seiner Mehrheit beschlossen hat, das Auslieferungsbegehren abzulehnen. Ich bitte Sie, diesen Beschluss zuzustimmen.

G.R. Doppler (chr. soz.) Der Vorfall um den es sich hier handelt, gehört in das traurige Kapitel der Verwilderung des politischen Lebens, das erst vor wenigen politischen Lebens. Am einem Sonntag gingen zwei junge Menschen durch eine Gasse des Bezirkes Hietzing. Gemeinderat Kurz ging auf sie zu und versuchte ihnen das Frontkämpferabzeichen zu entreißen. Die beiden Leute waren auf dem Heimweg und sind vorher in keiner Versammlung gewesen. Es kann sich also keineswegs um eine politische Angelegenheit handeln. Liegen die Dinge nicht so, wie ich sie geschildert habe, dann müsste erst recht Herr Kurz und seine Partei allen Wert darauf legen, dass die Sache klar gestellt wird. Liegen die Dinge aber so, wie ich sie geschildert habe, und wie es aus dem Akt hervorgeht, dann kann man sagen, es ist eine zwingende Notwendigkeit, dass diesem Verfahren unter gar keinen Umständen in die Arme gefallen, sondern dass die Sache ausgetragen wird. Es kann nie und nimmer zugegeben werden, dass solche Handlungen unter dem Schutz der Immunität exkulpiert werden. Sie selbst müssen das grösste Interesse daran haben, dass die Angelegenheit ordnungsgemäss, entsprechend dem Antrag des Gerichtes ausgetragen wird. Wir können unter keinen Umständen Ihrem Antrag, die Auslieferung zu verweigern, zustimmen und beantragen vielmehr, der gerichtlichen Verfolgung zuzustimmen.

G.R. Schmid: In einem fühlen wir uns gewiss alle einig, und auch das Immunitätskollegium hat dem einstimmig Ausdruck gegeben, dass es unserer Würde und unserem Ansehen nicht entspricht, Gegensätze in den politischen Anschauungen mit Mitteln der Gewalt auszutragen. Insbesondere Mandatare dürfen sich nicht so weit hinreissen lassen. Darin sind wir alle einer Meinung. Aber in diesem konkreten Fall habe ich die Atmosphäre geschildert, in der sich die Dinge abgespielt haben. Darum kann wie ich glaube, das Haus unbeschadet anderer Erwägungen den Mehrheitsbeschluss des Immunitätskollegiums beitreten. Wenn ich noch dazu mitteile, dass die Formen der Auseinandersetzung bereits so weit geführt, haben, dass zumehr in dem Falle der heute vormittag in den Blättern zu lesen war, der sozialdemokratische Gemeinderat Müller von Mödling sein Leben lassen musste, so werden Sie erkennen, wie diese Militanten-Organisationen dem Wesen unserer Verfassung und unserem eigenen Wesen fremd sind. (Beifall bei der Mehrheit).

Der Antrag des Referenten wird nun mit den Stimmen der Mehrheit angenommen und Präsident Dr. Danneberg schliesst um viertel Sechs Uhr die Sitzung.

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 23. Mai 1925

Keine Sprechstunden im Rathaus. Wegen dienstlicher Verhinderung entfallen am Montag bei allen amtsführenden Stadträten die Sprechstunden.

Sportsubventionen der Gemeinde Wien. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten hat beschlossen aus den zur Förderung des Körpersports zur Verfügung stehenden Mitteln 240 Millionen Kronen zu verteilen. Auf Antrag des Gemeinderates Hellmann erhalten der Verband der Arbeiter-Radfahrvereine zur Instandsetzung seines Sportplatzes 20 Millionen Kronen, der Arbeiterschwimmverein zur Errichtung einer Sprunganlage 30 Millionen Kronen, der Arbeiter-Athletenbund zur Anschaffung von Geräten 20 Millionen Kronen, der österreichische Kraftsportverband zum Bau einer Sporthalle 10 Millionen Kronen, der österreichische Leichtathletikverband zur Anschaffung von Sportgeräten und zum Ausbau von Sportplätzen 15 Millionen Kronen, der Wiener Regattaverein zum Bau eines Boothauses 10 Millionen Kronen, der Anninger Rodelverein zum Ausbau seiner Rodelbahn 5 Millionen Kronen, der Verband österreichischer Schwimmvereine zum Ausbau des Sommerbades 10 Millionen Kronen und der Hauptverband für Körpersport zur Deckung seiner administrativen Auslagen 20 Millionen Kronen. Für den Ausbau des Sportplatzes auf der Schmelz wurden hundert Millionen Kronen bewilligt.

Hundert Millionen für das Jugendwandern. Das Kuratorium des Wiener Jugendhilfswerkes hat unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates Professors Tandler einen Betrag von hundert Millionen Kronen zur Förderung von Jugendwanderungen im Sommer bewilligt. Diese Summe wird wie folgt verteilt: An Wandergruppen von mindestens sechs Personen einschliesslich des Führers. Zwischen dem Tag der Abreise und dem Tag der Ankunft muss mindestens ein ganzer Wandertag liegen. Die Wanderung muss innerhalb sechs Tagen beendet sein. Bei der Anmeldung der Wanderung muss das Wandertziel bekanntgegeben werden. Die Ermässigung wird das erstemal für Wanderungen gewährt, die am 29. Mai angetreten werden. Der Zuschuss beträgt ein Viertel des vollen Fahrpreises, das ist gleich der Hälfte des Jugendwanderfahrpreises. Anspruch auf einen Zuschuss haben nur die Wandergruppen von Wiener Vereinen mit Jugendlichen vom vollendeten zehnten bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahr. Ausgangspunkt und Endpunkt der Wanderung muss Wien sein. Die Wandervereine müssen sich um die Jugendwanderermässigung entweder an die Sozialistische Jugendwanderstelle in Wien XV-Neubaugürtel 15 oder an den Hauptausschuss für Jugendwandern und Herbergwesen in Wien I-Elisabethstrasse 9, wenden. Dort werden auch die Drucksorten für die bahnämtliche Bestätigung ausgegeben. Die sozialistische Jugendwanderstelle hat mitgeteilt, dass sie für die anspruchsberechtigten Wanderungen Vorschüsse an die Wandergruppen leisten wird.

Mit dieser Einrichtung ist nun ein langgehegter Wunsch der Wiener Jugendwanderer erfüllt worden.

Ausstellung über das Sonderschulwesen Wiens. Am Montag um 6 Uhr spricht im Rahmen der Ausstellung über das Sonderschulwesen Wiens Hilfeschuldirektor Richard Klement über Zweck und Einrichtung der Hilfeschule. Der Vortrag ist im Kurssaal der Urania. Die Ausstellung ist im Gebäude des Stadtschulrates I, Burgring 9 untergebracht und erfreut sich eines stets steigenden Besuches. Sie wird nur noch bis 31. Mai geöffnet sein. Besuchszeit täglich von 9 bis 12 und von 3 bis 6 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 11 Uhr vormittags Eintritt frei.

E. HAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o r a y

Wien, am Samstag, den 23. Mai 1925. Zweite Ausgabe

Dresdner Sänger im Rathaus. Samstag mittag wurden die Mitglieder des Dresdner Männergesangsvereins „Orpheus“ im Rathaus empfangen. Es waren ungefähr 160 Sänger erschienen, die in Sitzungssaal des Stadtsenates von Vizebürgermeister Emmerling begrüsst wurden, der erklärte, dass dieser Besuch der Gemeindeverwaltung ein Beweis für den guten Ruf Wiens sei. Dresden und Wien verbinden Kunst, Wissenschaft und Freundschaft. Aus Dresden ist der Glanzpunkt der grossen Hygieneausstellung, die unvergleichliche Sammlung „Der Mensch“. Ein Wiener Kind steht dem Verein, den die Stadt Wien heute herzlichst willkommen heisst, als Chormeister vor. Mit dem Wunsche, dass die Dresdner Gäste sich in Wien wohl fühlen sollen, schloss Vizebürgermeister Emmerling unter lauter Zustimmung seine kurze Ansprache. Für die Wiener Gesangsvereine dankte Schulrat Seuser für den Empfang und erinnerte an den Ruhm Wiens als schönste Stadt der Welt. Wien hat sich in erster Arbeit unermüdet weiterentwickelt. Neben der Kunst und dem Kunsthandwerk dürfen die grossen wirtschaftlichen Unternehmungen, aber auch die Leistungen der Stadtverwaltung auf dem Gebiet des Wohlfahrtswesens und der Schule nicht übersehen werden. Reiner pries dann die verbildliche Gastfreundschaft des Wieners, die neuerlich deutschen Sängern zuteil wird. Für die Dresdner Sänger dankte Vorstand Katzschke und überbrachte die Grösse des Ratskollegiums von Dresden. Redner wies dann insbesondere auf die Freude hin, die alle Mitglieder des Vereins erfüllte, als die Sängerfahrt nach Wien beschlossen wurde. Der Deutsche schätzt Wien als die alte Stadt der Kultur und es zieht ihn immer wieder in diese schöne Stätte an der Donau. Dieser Empfang der Gemeindeverwaltung wird uns unvergesslich bleiben. Der Redner überreichte schliesslich eine Gruppe aus Meissner Porzellan, ein Werk Professors Scheurichs als Geschenk für die Stadt Wien, wofür Vizebürgermeister Emmerling namens der Gemeindeverwaltung dankte. Unter der Leitung Dr. Heinz Mühaw Knölle sangen nun die Sänger die „Gruss an Wien“ von Hugo Jüngst und „Mahnung“ von Josef Reiter, womit die Begrüssungsfeier beendet wurde.

Keine Gemeinderatssitzung. In der kommenden Woche hält der Wiener Stadtsenat am Dienstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Der Gemeinderat wird keine Sitzung halten.

H A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 25. Mai 1925.

Ablenkung des Bahnhofrundverkehrs. Wegen Gleisarbeiten auf dem Währingergürtel und Arbeiten an der Oberleitung auf dem Margaretengürtel wird der Bahnhofrundverkehr in der Nacht von Mittwoch, den 27. Mai auf Donnerstag, den 28. Mai zwischen Hotel Union und Matzleinsdorferplatz wie die Linien 5 und 6 über Spitalgasse-Laudongasse-Kaiserstrasse-Wallgasse-Gumpendorferstrasse und Reinprechtsdorferstrasse geführt. Diese Ablenkung gilt nur für die eine Nacht und für beide Fahrrichtungen.

Ein Geschenk des Dresdner Männergesangsvereins an die Gemeinde. Anlässlich des Empfanges des Dresdner Männergesangsvereins „Orpheus“ im Rathaus überbrachte Vorstand Katzschke als Geschenk des Vereines an die Gemeinde eine Porzellangruppe aus der staatlichen Manufaktur Meissen „Hokokodame mit Mohrenknaben“ von Professor Paul Scheurich in Dresden. Diese wertvolle Widmung wurde dem Historischen Museum der Stadt Wien zur Verwahrung übergeben.

Die elektrische Strassenbeleuchtung. An Stelle der bestehenden Gasbeleuchtung in der Goldschlagstrasse vom Gürtel bis zur Kreuzung mit der Reinalgasse in Hietzing und in der Johnstrasse von der Fenzlgasse bis zur Kreuzung mit der Hütteldorferstrasse wird die öffentliche elektrische Beleuchtung eingeführt werden. Die Kosten von 47.564 Schilling hat der städtische Finanzausschuss bereits bewilligt. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat weiters beschlossen, die Reinalgasse, Breitenseerstrasse und Huttengasse in Hietzing und die Wernhardtgasse in Ottakring statt mit Gas nunmehr elektrisch zu beleuchten, was eine Ausgabe von 28.200 Schilling erfordert. Mit den Arbeiten wird sofort begonnen werden.

Ein neuer städtischer Wohnhausbau in Hietzing. Auf der an der Uobaschstrasse, Lennegasse und Fenzlgasse gelegenen Baustelle wird die Gemeinde Wien ein Wohnhaus errichten. Der Bauplatz ist 2169 Quadratmeter gross. Das Gebäude wird 134 Wohnungen enthalten. Auch ein Kinderhort wird eingebaut werden. Der grosse Hof wird gärtnerisch ausgestaltet. Das Wohnhaus wird vier Stockwerke hoch sein und auch einige Geschäftslokale enthalten. Die Baukosten werden mit 1,840.000 Schilling veranschlagt. Die Gemeinderatsausschüsse für technische Angelegenheiten und für Wohnungswesen haben die Entwürfe bereits genehmigt und am Dienstag wird der Stadtsenat die Vorlage beraten.

Freie Arztstellen im Lainzer Versorgungsheim. Im Versorgungsheim der Stadt Wien in Lainz wird am 15. Juni die Stelle eines Anstaltsoberarztes an der internen Abteilung des Primararztes, Professors Dr. Müller-Dehau besetzt. An der chirurgischen Abteilung wird am 22. Juni die Stelle eines Anstaltsoberarztes besetzt. Gesuche um die erste Stelle sind bis längstens 31. Mai und um die zweite Stelle bis längstens 6. Juni an die Kanzlei der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten im Neuen Wiener Rathaus zurichten. Personaldokumente und Verwendungszeugnisse sind beizulegen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 26. Mai 1925

Sammlungen in Wien. Um die Frage der öffentlichen Sammlungen in Wien klarzustellen, hat Bürgermeister Seitz an Magistratsdirektor Dr. Hartl folgenden Erlass gerichtet: Die Vorstände der Wiener Fürsorgeinstitute haben im Jänner gegen das Ueberhandnehmen der Sammlungen Stellung genommen und hiebei der Meinung Ausdruck gegeben, dass die öffentlichen Sammlungen möglichst beschränkt werden sollen, da die einander förmlich drängenden Sammlungen die Gebefreudigkeit der Bevölkerung vermindern und so der Ertrag der Sammlungen für die wichtigsten Wohlfahrtszwecke beeinträchtigt wird. Sie haben insbesondere beschlossen, ihre Mitwirkung nur mehr auf die Sammlungen für die Rettungsgesellschaft, die Kinderrettungswoche und die Armen Wiens zu beschränken. Es haben dann Vertreter der Fürsorgeräte aller Parteien bei mir wegen Einschränkung der Sammelbewilligung vorgesprochen und mir ihre Beschlüsse mitgeteilt. Ich habe daraufhin die bereits bestehende Weisung, Sammlungen nur für anerkannte allgemeine Wohlfahrtszwecke zu bewilligen, erneuert und angeordnet, dass jährlich nur fünf öffentliche Sammelbewilligungen erteilt werden sollen und zwar für die drei obigen Zwecke und ausserdem für die Barmherzigen Brüder und für den Verband der Blindenvereine Oesterreichs. Da eine Häusersammlung rund acht Wochen in Anspruch nimmt, ist durch diese fünf Sammlungen ohnehin unter Einrechnung der notwendigen Sommerpause fast das ganze Jahr ausgefüllt. Diese Weisung war schon insofern vorbereitet, als der Magistrat bereits seit mehreren Jahren bemüht ist, auf eine Einschränkung der Sammelbetätigung hinzuwirken. Im Sinne dieser Weisung hat der Magistrat in der letzten Zeit mehrere Ansuchen um Sammelbewilligung abgewiesen, darunter auch das Ansuchen des Deutschen Schulvereines. Da der Berufung dieses Vereines gegen die Verweigerung der Sammlung vom Bundeskanzleramt stattgegeben wurde, habe ich durch persönliche Intervention beim Bundeskanzler erwirkt, dass im Hinblick auf die Notwendigkeit einer konsequenten Einschränkung der Sammelbetätigung in Wien, insbesondere auch wegen der überaus schwierigen Wirtschaftslage, die Entscheidung zurückgenommen und der Rekurs abgewiesen wurde. Diese Haltung gegenüber den Sammelansuchen hat nun bei einem Teil der Bevölkerung, der dem Deutschen Schulverein nahesteht, Widerspruch hervorgerufen. Ich bitte Sie daher, die Vertreter der Fürsorgeräte aller Parteien neuerlich zu einer Besprechung einzuladen und zu befragen, ob sie auf ihrem erwähnten Beschluss beharren. Eine endgültige Stellungnahme in dieser Angelegenheit ist umso notwendiger, als bereits wieder mehrere Ansuchen um Sammelbewilligungen anhängig sind, so ein Ansuchen des Vereines „Settlement“, der sich auch an den Herrn Bundespräsidenten wegen Unterstützung seines Ansuchens gewendet hat, ein Ansuchen des Hilfsvereines der Jüdischen Blinden, ein Ansuchen des Vereines zur Errichtung und Erhaltung eines Jugendheimes in Währing, ein Ansuchen des Wiener Tierschutzvereines u. s. w. Ueberdies ist noch die Berufung des Vereines „Haus der Barmherzigkeit“ gegen den abweislichen Bescheid des Magistrat beim Bundeskanzleramt anhängig. Ich bitte jedoch, die Vertreter der Fürsorgeräte zu versichern, dass mir ihr Votum sehr massgebend ist und dass ich daher eine vollkommen unbefangene jedenfalls von politischen Erwägungen freie Entscheidung voraussetzen muss.

Ausgestaltung der Lungenheilstätte Baumgartnerhöhe. Auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Professor Tandler hat der Wiener Stadtsenat heute beschlossen, die Pavillons Rosenvilla und Wienerwald in der Lungenheilstätte Baumgartnerhöhe für die Unterbringung von zweihundert leichtlungenkranke Kinder umzugestalten. Die Umgestaltung dieser Gebäude für Zwecke der Tuberkulosenfürsorge ist deshalb notwendig, weil die Baracken „Spinnerin am Kreuz“, wo gegenwärtig leichtlungenkranke Kinder gepflegt werden, bald geräumt werden müssen. Die Kosten dieser sehr umfangreichen Instandsetzungs- und Umgestaltungsarbeiten belaufen sich auf 65.784 Schilling. Mit diesem Beschluss wird eine vorbildliche Unterbringung von leichtlungenkranken Kindern verwirklicht. Die Arbeiten werden sofort begonnen werden, so dass in kürzester Zeit mit der Eröffnung der beiden neuen Pavillons zu rechnen ist.

Ein Kinderwohlfahrtskongress in Genf. Unter dem Ehrenschutz des Schweizer Bundesrates wird in Genf vom 24. bis 28. August 1925 der erste allgemeine Kinderwohlfahrtskongress abgehalten werden. Von drei Sektionen werden fachliche Fragen der Hygiene und Medizin, der sozialen Fürsorge und Vorsorge und der Erziehung und Werbearbeit in fünf Sprachen beraten. Führende Fachleute aller Länder sind zur Berichterstattung gewonnen und es spricht für das kulturelle Niveau des kleinen Oesterreich, dass es mit fünf Fachleuten (Dozent Dr. Lazar, Dozent Dr. Nobel, Professor Dr. Pirquet, Professor Dr. Spitzky und Professor Dr. Tandler), merkwürdigerweise lauter Angehörige der medizinischen Fakultät, als eines der zweitstark vertretenen Länder in einer Reihe mit Grossbritannien und der Schweiz selbst, dem Sitz des Kongresses, steht. Ueber das für die Eigenart der österreichischen Verhältnisse besonders wichtige Thema der Lage des Ausländerkindes im Lande seines Wohnsitzes wird der offizielle Vertreter des österreichischen Komitees für Kinderhilfe, amtsführender Stadtrat Professor Dr. Tandler als Delegierter Wiens sprechen. Die Beschickung des Kongresses durch Oesterreich wird vom Oesterreichischen Komitee für Kinderhilfe, VIII. Schlesingerplatz 4 organisiert, an das Anfragen und Anmeldungen zu richten sind.

Eine Gemeindeunterstützung für die Naturfreunde. Der städtische Finanzausschuss hat auf Antrag des Gemeinderates Hliss dem Touristenverein „Die Naturfreunde“ eine Subvention von zehntausend Schilling bewilligt. Diese Gemeindeunterstützung soll insbesondere zum Ausbau von Schutzhütten verwendet werden. Der Verein besitzt 37 Schutzhütten, davon sind im Jahre 1924 allein elf erbaut worden. Es sollen nun diese neuen Schutzhütten mit der notwendigen Inneneinrichtung versehen werden, was grosse Kosten verursacht. Schliesslich müssen zu den neuen Schutzhütten auch die erforderlichen neuen Wege geschaffen werden. Der Wiener Stadtsenat hat heute dem Antrag zugestimmt.

Jubilare der Ehe. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführender Stadtrat Speiser den Ehepaaren Johann und Anna Barton, Mittelgasse 23, Alois und Klara Bara, Linzerstrasse 403, Johann und Anna Lawicka, Katharinenngasse 18, Wenzel und Johanna Lusticky, Gudrunstrasse 124, Friedrich und Josefa Neutag, Favoritenplatz 1, Johann und Theresia Pulpan, Klosterneuburg, Heinrich und Josefa Singer, Glasauergasse 26, Josef und Marie Skop, Pötzleinsdorferstrasse 12 und Johann und Barbara Zlabinger, Phorusplatz 7, anlässlich ihrer goldenen Hochzeitsfeier die Ehrengabe der Gemeinde Wien.

leitet wurde, kommen in dem nachsiegenden Satze des Erkenntnisses klar zum Ausdruck: Die Auslegung der belangten Behörde würde zu der sicher nicht im Sinne des Gesetzes liegenden Möglichkeit führen, im Widerspruche mit dem allgemeinen Sprachgebrauche jede Anwendung von Geschmack oder einer über das sanitätspolizeiliche Minimum hinausgehenden Reinlichkeit unter den Begriff des Luxus zu reihen. An einer anderen Stelle wird darauf verwiesen, dass die in der seinerzeitigen Landtagsdebatte geäußerten Bedenken, es würde schließlich die Einreihung durch Vergleich dazu führen, dass derjenige, der eine Spelunke betreibt, steuerfrei bleibe und also dafür förmlich eine Prämie erhalte, vom Referenten als unbegründet und nicht beabsichtigt bezeichnet worden ist. Der Magistrat hat aber tatsächlich auch niemals in seiner Einreihungspraxis etwa den Standpunkt eingenommen, den schlechtesten Betrieb einer jeden Branche herauszusuchen und sämtliche übrigen durch Vergleich damit, abgabepflichtig zu erklären und

so wirklich diese Spelunke förmlich zu prämiieren. Es geht dies am besten daraus hervor, dass gegenwärtig von 3.592 Gasthäusern 3.037 überhaupt nicht eingereiht sind. Von 770 Konditoreien würden 594 auch dann noch willkommen abgabefrei sein, wenn in allen strittigen Fällen die Entscheidung des Magistrates aufrecht bleibt. Wie wenig der Magistrat sich von der Erwägung leiten lässt, die schlechtesten Lokale zum Ausgangspunkte des Vergleiches zu nehmen, beweist der Umstand, dass beispielsweise von 59 Zuckerbäckereien im XVI. Bezirk nur 4, von 44 Betrieben dieser Branche im XIV. Bezirk sogar nur 2 als abgabepflichtig erklärt worden sind. Die Beschwerdekommision wird nun im Sinne der §§ 6 und 7 des Verwaltungsgerichtshofgesetzes neuerlich entscheiden. Nach § 6 ist der Mangel des Verfahrens zu beheben. Im Sinne des § 7 hat die vom Verwaltungsgerichtshof zum Ausdruck gebrachte Rechtsanschauung als Richtschnur zu gelten. Ueber die auf dieser Grundlage zu vollziehenden Einreihungen erfolgt die Entscheidung, wie der Verwaltungsgerichtshof ausdrücklich hervorhebt, nach freiem Ermessen.

Der Verwaltungsgerichtshof über die Nahrungs- und Genussmittelabgabe.

Es liegen nunmehr die Entscheidungsgründe des Verwaltungsgerichtshofes zu der Beschwerde einer Anzahl von Zuckerbäckern gegen die Einreihung in die Nahrungs- und Genussmittelabgabe vor. Zunächst ist festzustellen, dass Mangel im Verfahren gefunden worden ist. Er liegt darin, dass die Beschwerdekommision dem Magistrat den Auftrag erteilt hat, den einzelnen Zuckerbäckern unter Offenhaltung eines neuerlichen Beschwerderechtes die Gründe bekannt zu geben, aus denen ihre Betriebe der Nahrungs- und Genussmittelabgabe unterzogen worden sind. Dies sei einer teilweisen Aufhebung der ursprünglichen Einreihungsbescheide gleichzuachten und es wäre deshalb vor Herausgabe der endgültigen Bescheide die Genossenschaft neuerlich anzuhören gewesen. Dieser Teil des Erkenntnisses hat zur Folge, dass die Einreihung nicht als aufgehoben zu betrachten, vielmehr jetzt erst dieser Mangel zu beheben ist. Darüber hinaus hat der Verwaltungsgerichtshof sich mit der von den Beschwerdeführern behaupteten Verfassungswidrigkeit beschäftigt, da die Zuckerbäcker die Anshauung vertraten, dass die Nahrungs- und Genussmittelabgabe der Gemeinde im Hinblick auf die Warenumsatzsteuer des Bundes unzulässig sei. Der Verwaltungsgerichtshof erklärt demgegenüber, dass von einer unzulässigen Doppelbesteuerung schon darum nicht gesprochen werden könne, weil die Warenumsatzsteuer den Umsatz der Waren, also Verke^shrakte besteuert, während die Nahrungs- und Genussmittelabgabe eine Aufwandsteuer darstelle. Uebrigens stehe dem Gericht die Prüfung der Gültigkeit gehörig kundgemachter Gesetze nicht zu. Damit ist diese, in den Erörterungen der Interessenten immer wiederkehrende Einwendung gegen die Nahrungs- und Genussmittelabgabe endgültig erledigt. Aber auch im Hinblick auf den Luxusbetrieb bieten die vorliegenden Entscheidungsgründe jenen weitgehenden Erwartungen, die sich in beteiligten Kreisen an die erste Veröffentlichung knüpften, keineswegs eine feste Stütze. Der Verwaltungsgerichtshof spricht zwar aus, dass es nicht gestattet sei, das vom Gesetze selbst gebrauchte Wort Luxus in einem vom gemeinen Sprachgebrauch völlig abweichenden Sinne aufzufassen. Er hat es aber unterlassen, die Entscheidung etwa deswegen aufzuheben, weil diese Betriebe keine Luxusbetriebe seien. Das Erkenntnis sagt vielmehr nur, dass die Feststellung des Magistrates, wonach die Betriebe der Beschwerdeführer in Preisen, Kundschaft, Lage, Ausstattung oder Komfort in irgenwelcher Weise über andere Betriebe hinausgehen, nicht ausreichte. Die Erwägungen, von denen der Verwaltungsgerichtshof dabei ge-

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 27. Mai 1925

Unlauterer Wettbewerb bei Zeitungspreisträsel. Auf eine Anfrage des Magistrats hat das Bundesministerium für Handel und Verkehr mitgeteilt, dass eine Uebertretung der auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb erlassenen Ministerialverordnung vom 8. November 1924, B. G. Bl. Nr. 401, in jenen Fällen vorliegt, in denen Zeitungen Preisträsel bringen, sofern die Preise durch Verlosung zuerkannt werden und die Teilnahme an der Verlosung von der Einsendung eines aus der betreffenden Zeitung auszuschneidenden Koupens abhängig gemacht ist. In diesem Fall liegt nämlich eine Form des Warenvertriebs vor, bei der nebst der Ware eine von dem Ergebnis einer Verlosung abhängige Zuwendung gewährt wird. Die magistratischen Bezirksämter werden daher in solchen Fällen in Zukunft die Strafamtandlung einzuleiten haben.

Verkehrsregelung in Simmering. Der unterhalb der Döblerhofstrasse nächst dem Kontumazmarkt gelegene Verbindungsweg zwischen der Döblerhofstrasse und der Franzosengrabenstrasse ist sehr eng und eignet sich daher nicht für den allgemeinen Fuhrwerksverkehr. Der Magistrat hat nun verfügt, dass die Durchfahrt für Fuhrwerke gesperrt wird und nur die Wagen der dort ansässigen Gärtner fahren dürfen. Uebertretungen werden mit Geldstrafen bis zu zweihundert Schilling oder mit Arreststrafen bis zu vierzehn Tagen belegt.

Jubilare der Ehe. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführender Stadtrat Speiser den Ehepaaren Josef und Irene Dozler, Versorgungsheim Lainz, August und Marie Malcher, Wiedner Hauptstrasse 55, Johann und Barbara Meisinger, Speckbachergasse 53, Robert und Josefa Neumann, Reinhartsgasse 29, Gustav und Annamaria Pfnis, Darwingasse 37, Julius und Paula Prasdorfer, Versorgungsheim Baumgarten, Josef und Karoline Freissler, Mengersgasse 12, Josef und Marie Lechner, Simondenkasse 11, Anton und Marie Schwaighofer, Marktgasse 29 und Johann und Marie Zöbl, Längenfeldgasse 78, die Ehrengabe anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Gemeinde Wien.

Frühjahrsausstellung der Genossenschaft der bildenden Künstler. Am 25. April hat die Künstlergenossenschaft ihre diesjähriger Frühjahrsausstellung eröffnet. Für die Anstellungen dieser Genossenschaft wurde von der Gemeinde Wien alljährlich ein Ehrenpreis gewidmet. Auf Antrag des Gemeinderates Thaller hat der städtische Finanzausschuss beschlossen auch heuer einen Ehrenpreis zu bewilligen, der mit sechshundert Schilling bestimmt wurde.

Gemeindeunterstützung für den Verein Carnuntum. Auf Antrag des Gemeinderates Thaller hat der städtische Finanzausschuss dem Verein Carnuntum für das Jahr 1925 eine Subvention von 1200 Schilling bewilligt. Der Verein wurde auch in früheren Jahren von der Gemeinde unterstützt und will nun die bereits im Vorjahr begonnene Ausgrabung des zweiten Amphitheaters in Petronell fortsetzen, weshalb er an die Gemeinde um eine Subvention herangetreten ist. Die geplanten Arbeiten sollen ein Gelände freilegen, dass nicht nur für die Kulturgeschichte der Donauländer in der Römerzeit von grösster Wichtigkeit, sondern auch für die immer zahlreicheren Besucher Carnuntums ein eindruckvolles und lehrreiches Anschauungsobjekt zu werden verspricht.

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 28. Mai 1925

Schulschluss am Freitag, den 3. Juli. Der Stadtschulrat für Wien teilt mit, dass der letzte stundenplanmäßige Unterricht am Freitag, den 3. Juli abgehalten wird. Für das kommende Schuljahr sind die Schülereinschreibungen am Donnerstag, den 25. Juni und Freitag, den 26. Juni zwischen zwei und vier Uhr nachmittags. Zur Einschreibung muss der Tauf- oder Geburtsschein des Kindes, ein Heimatsnachweis und bei geimpften Kindern das Impfzeugnis mitgebracht werden. Ansuchen um Altersnachricht für solche Kinder, die das sechste Lebensjahr bis längstens 15. Jänner 1926 erreichen, sind bis längstens 20. Juni beim Ortsschulrat (für Privatschulen in der Kanzlei des Bezirksschulinspektors) vorzubringen. Die Einschreibung jener Schulkinder, die eine öffentliche Volksschule in Wien nicht besucht haben, ist für Bürgerschulen am 14. September zwischen acht und elf Uhr vormittags vorzunehmen. Die Anmeldungen für den einjährigen Lehrkurs der Bürgerschulen (vierte Bürgerschulklasse) werden am 18. und 19. September in den Kanzleien der in Betracht kommenden Bürgerschulen entgegengenommen. Mündliche oder schriftliche Ansuchen der Eltern um Befreiung ihres Kindes vom Unterricht in einzelnen Gegenständen oder vom gesamten Unterricht wegen eines geistigen oder schweren körperlichen Gebrechens sind an den Tagen der Einschreibung von den Schulleitungen entgeganzunehmen.

Die Zeugnisse werden in sämtlichen Schulen Wiens am Samstag, den 4. Juli um 9 Uhr vormittags verteilt.

Am 14. September haben sich alle Schulkinder um 9 Uhr vormittags zur Einteilung in die Klassen und zur Empfangnahme der Lernmittel in ihren Schulen einzufinden. Am 15. September beginnt um acht Uhr früh der regelmäßige Unterricht. Die einjährigen Lehrkurse (vierte Bürgerschulklassen) beginnen den Unterricht am Montag, den 21. September um acht Uhr früh.

Ankauf von Gemälden für das städtische Museum. In der vor einigen Tagen geschlossenen Ausstellung von Gemälden der akademischen Malerin Rega Kreidl wurden mehrere Arbeiten dieser Künstlerin, die interessante Ansichten von Innenräumen des Stephansdomes sowie Ausschnitte seiner ornamental und figuralen Plastik wiedergeben, für das Museum der Stadt Wien angekauft.

Die Ursache der Stromstörung. Wie bereits berichtet, blieben Mittwoch nachts einige Minuten nach elf Uhr alle Strassenbahnwagen stehen und in jenen Bezirksteilen die Wechselstromnetze haben, versagte auch die elektrische Beleuchtung. Das städtische Elektrizitätswerk teilt hierzu mit, dass zu dieser Zeit im Kraftwerk Engerthstrasse eine im Betrieb gestandene Maschine abgeschaltet werden sollte, weil wegen des stark gesunkenen Stromverbrauches ihr Betrieb nicht mehr nötig war. Bei der Arbeit des Abschaltens wurde nun ein Hochspannungsapparat, der bisher stets tadellos funktioniert hatte, defekt. Dieser Apparat ist in einer Zelle untergebracht, die durch eine eiserne Tür abgeschlossen ist. Das Schalten geschieht bei geschlossener Tür von aussen. Durch den Kurzschluss-Lichtbogen, der in dem Apparat entstand, wurde ein derartiger Luftdruck erzeugt, dass diese eiserne Tür aufsprang und der

Beamte und der Oberelektriker, welche die Schaltung vorgenommen hatten, beiseite geschleudert wurden, wobei der Oberelektriker Karl Schramm Rissquetschwunden am Kopf erlitt und von der Rettungsgesellschaft in die Unfallstation gebracht werden musste.

Da das Kraftwerk Engerthstrasse mit den Kraftwerken Simmering, Ebenfurth und Opponitz durch kräftige Leitungen verbunden ist, arbeiteten nun alle diese Kraftwerke auf den Kurzschluss und erzeugten einen starken Stromstoss, der die zum Schutz der Anlagen eingebauten automatischen Schalter auslöste. Dadurch wurde die Verbindung der Werke untereinander gelöst und es standen die Wiener Werke still. In der Nacht bewältigten die Wasserkraftanlagen und das Ebenfurthwerk den allergrössten Teil des Konsums. Hört die Stromlieferung aus den Wasserkraftwerken oder aus Ebenfurth infolge einer Beschädigung an der Fernleitung oder infolge eines Zufalls, wie dies Mittwoch nachts geschehen ist, auf, dann können die mit nur geringer Maschinenleistung arbeitenden Wiener Zentralen den Konsum der Millionenstadt allein nicht sofort übernehmen und es muss zu Störungen kommen. Die Störung am Mittwoch konnte übrigens ziemlich rasch behoben werden und blieben von ihr die sich auf den grössten Teil der Stadt erstreckende Gleichstromnetze unberührt. Diese Netze werden nämlich durch die Akkumulatorenbatterien gespeist. Nach 28 Minuten konnte der Strassenbahnverkehr wieder aufgenommen werden, da die acht Unterstationen in Betrieb gesetzt worden waren. Nach 55 Minuten waren Strassenbahn und sämtliche Licht- und Kraftnetze wieder unter Strom, was mit Rücksicht auf den Umfang der Störung, die vier bis zu zweihundert Kilometer voneinander entfernte Kraftwerke umfasste, als eine hervorragende schnelle Wiederinbetriebsetzung bezeichnet werden muss, die nur durch das genaue Zusammenarbeiten des Betriebspersonals und das klaglose Funktionieren aller technischen Einrichtungen möglich war.

Fuhrverbotsbeschränkung in Simmering. Da sich die ungemein schmale Kobelgasse und die in ihr einmündenden kurzen Gassen (Müchgasse und unbenannte Gasse) für den Fuhrwerksverkehr nicht eignen und auch keine Notwendigkeit für das Befahren dieser Gassen besteht, hat der Magistrat verfügt, dass die Durchfahrt durch diese drei Gassen gesperrt wird. Fuhrwerker, die diese Gassen trotzdem befahren, werden mit Geldstrafen bis zu zweihundert Schilling oder Arreststrafen bis zu vierzehn Tagen belegt.

Frauengewerbeschule der Stadt Wien. Für das neue Schuljahr an der Frauengewerbeschule für Weissnähen und Kleidermachen der Stadt Wien in der Margartenstrasse 152 werden schon jetzt täglich von 8 bis 2 Uhr Einschreibungen entgegengenommen. Die Schule hat zwei Jahrgänge. Gelehrt werden Weissnähen, Kleidermachen, Schnittzeichnen, Unterrichtssprache, Geschäftsaufsätze, Bürgerkunde, Kostümkunde, gewerbliches Rechnen, Kalkulation und gewerbliche Buchführung, Materialien- und Hsushaltungskunde, Gesundheitslehre, dekoratives Zeichnen, Singen und Turnen. Nachdem zweiten Jahrgang Befähigungsnachweis. Der dritte Jahrgang ist nicht obligat und dient zur Vorbereitung für die Meisterprüfung.

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 29. Mai 1925

Trinkerfürsorgestelle der Gemeinde Wien. Am Mittwoch, den 3. Juni eröffnet die Trinkerfürsorgestelle der Gemeinde im städtischen Gesundheitsamt in der Rathausstrasse 9 eine wöchentliche Sprechstunde, die jeden Mittwoch von fünf bis sechs Uhr abends abgehalten werden wird. Trinker und ihre Angehörige werden sachgemäss beraten. Ein Nervenarzt wird die Fälle medizinisch behandeln und eine Fürsorgerin wird durch Hausbesuche die wirtschaftliche Lage der Familie erheben. Je nach der Schwere des Falles wird eine Heilung des Trinkers entweder durch Zuweisung an einen Abstinenzverein oder durch Aufnahme in die Trinkerheilstätte der Gemeinde versucht werden. Leider wird nicht immer eine Heilung erreichbar sein. Die Fürsorgestelle wird sich auch solcher Familien annehmen um wenigstens die unschuldigen Opfer des Alkoholismus, Frauen und Kinder, vor weiteren Schaden zu schützen.

Eine groteske Pfändungsaffäre der Gemeinde Wien. Einem Bericht der Christlich sozialen Nachrichtenzentral zufolge, hat Gemeinderat Zimmerl in einer Versammlung bei Besprechung der Lustbarkeitsabgabe folgendes erzählt: „Dem Elternverein einer Schule in Fünfhaus wurde für die Veranstaltung eines Festes, das der Erwerbung eines Skioptikons dienen sollte, eine Nachtragsabgabe vorgeschrieben. Der Obmann des Elternvereines verweigerte die Zahlung und verwies den Beamten auf den Skioptikonapparat. Der Beamte pfändete in der Tat in der Schule das Skioptikon, das bereits juristisch in das Eigentum der Schule und somit der Gemeinde Wien übergegangen war. So hat also die Gemeinde Wien ihr eigenes Eigentum gepfändet.“

Auf Grund der gepflogenen Erhebungen kann festgestellt werden, dass diese Behauptungen den Tatsachen nicht entsprechen. Der Elternverein an der Schule Diefenbachgasse 19 schuldete der Gemeinde zwanzig Schillinge an Lustbarkeitsabgabe. Als der Obmann des Elternvereines, von dem zunächst die Zahlung verlangt wurde, darauf verwies, dass aus dem Ertragnis des Festes ein Skioptikon angeschafft worden sein, begab sich der Exekutionsbeamte in die Schule um sich durch Augenschein von der Richtigkeit dieser Behauptung zu überzeugen. Eine Pfändung wurde weder vorgenommen, noch überhaupt versucht. Der Beamte erstattete vielmehr einen Bericht, dass auf Grund des festgestellten Tatbestandes der Rückstand uneinbringlich sei, weshalb der Betrag abzuschreiben sei. Dies ist auch ohneweiters geschehen! Da jede Abschreibung eines Aussenstandes die Feststellung der Uneinbringlichkeit voraussetzt, so diente die bemängelte Amtshandlung lediglich diesem Zweck. Es ist sehr bedauerlich, dass durch derartige gänzlich unwahre Behauptungen das Ansehen des Magistrats geschädigt und pflichtgetreue Beamte als gedankenlose Dummköpfe hingestellt werden.

Firmungsverkehr mit Kraftstellwagen. Am Pfingstsonntag und am Pfingstmontag verkehren von 7 Uhr früh bis 9 Uhr 30 Minuten vormittags Kraftstellwagen vom Südbahnhof zum Stefansplatz. Zwischen Stefansplatz und Volksprater (Lustspieltheater) wird von 9 bis 11 Uhr vormittags und von 1 Uhr mittag bis 4 Uhr nachmittags ein Pendelverkehr eingerichtet. In den Abendstunden um ungefähr 7 Uhr findet nach Bedarf ein Verkehr vom Volksprater zum Südbahnhof statt. Der Fahrpreis beträgt für jede der beiden Teilstrecken Südbahnhof-Stefansplatz und Stefansplatz-Praterstern dreissig Groschen für eine Person.

Strassenbahnfahrpreis am Pfingstmontag. Auf den städtischen Strassenbahnen wird am Pfingstmontag der Sonntagsfahrpreis eingehoben. Es sind daher an diesem Tag die Frühfahrtscheine, die Hin- und Rückfahrtscheine, die Fürsorgefahrtscheine und die Wochenkarten ungültig.

Fahrverbot auf den Wegen längs der Donau! Der Treppelweg längs des Donaustrandes und die Vorkais des Donaukanals werden sehr häufig von Rad- und Motorradfahrern benützt. Der Magistrat macht daher neuerlich darauf aufmerksam, dass nach der Schiffs- und Strompolizeiordnung für diese Wege ein Fahrverbot besteht. Uebertretungen dieses Verbotes werden streng bestraft.

Die Erhaltungsbeiträge werden durch die Postsparkasse ausgezahlt! In der letzten Sitzung des städtischen Wohlfahrtsausschusses berichtete amtsführender Stadtrat Professor Tandler, dass sich das Wohlfahrtsamt seit längerer Zeit mit Reformen bei der Auszahlung der Erhaltungsbeiträge beschäftigt hat, die den alten Leuten das Beziehen der monatlichen Unterstützung erleichtern sollen. Gegenwärtig müssen sich alle Personen, die von der Gemeinde einen Erhaltungsbeitrag beziehen, an einem bestimmten Tag im Monat in der Rechnungsabteilung des magistratischen Bezirksamtes ihres Wohnortes einfinden und dort diesen Beitrag beheben. Diese Räume sind für die grosse Zahl von Personen natürlich viel zu klein, die alten Leute müssen daher auf den Stiegen und Gängen oft längere Zeit warten, bis sie von den Beamten ihren Beitrag erhalten. Da es sich dabei meist um alte Leute handelt, die körperlich gebrechlich sind, so wird der Beitrag oft von fremden Leuten gehalten, denen die Unterstützungsberechtigten für diesen Gang meist eine Entschädigung zahlen. Häufig können die Bezugsberechtigten an den vom Amte festgesetzten Tag wegen Kränklichkeit nicht erscheinen, sie kommen dann später, müssen natürlich ihren Beitrag erhalten, doch wird durch solche Verschiebungen die administrative Arbeit sehr erschwert. Der Magistrat hat daher in langen Verhandlungen mit dem Postsparkassenamt nunmehr erreicht, dass neben der Auszahlung dieser Erhaltungsbeiträge an die Bezugsberechtigten ausserhalb Wiens versuchsweise auch an alle Erhaltungsbeiträge beziehende Personen in den Bezirken Leopoldstadt, Margareten, Favoriten und Ottakring durch dieses Amt der Beitrag in die Wohnungen zugestellt wird. Die Zustellungsgebühr wird die Gemeinde zahlen und zwar wird den Bezugsberechtigten zu ihrem Erhaltungsbeitrag noch die Zustellungsgebühr von zehn Groschen angewiesen, die dann dem Feldbriefträger von der Partei auszufolgen sind. Am 31. Dezember 1924 bezogen in Wien 32.172 Personen von der Gemeinde einen Erhaltungsbeitrag. Davon entfallen auf die Leopoldstadt 2231, auf Margareten 2180, auf Favoriten 2946 und auf Ottakring 1838 Bezugsberechtigten. Der Versuch erstreckt sich also ungefähr auf ein Drittel aller Bezugsberechtigten. Der Magistrat hat deshalb die Reform nicht vollständig durchgeführt, weil sich sicherlich dabei infolge der Lebensgewohnheiten und der sozialen Verhältnisse dieser Parteien gewisse Schwierigkeiten ergeben werden, die in ihrem Umfang noch nicht abgeschätzt werden können. Der Gemeinderatsausschuss hat daher den Magistrat beauftragt, auf Grund der in den vier Bezirken gemachten Erfahrungen spätestens bis Dezember neuerlich zu berichten, damit dann, wenn die Ergebnisse günstig sind, auch die Erhaltungsbeiträge in den übrigen Bezirken durch die Postsparkasse angewiesen werden können.

Ehrennische für die Aschenreste des Pazifisten Fried. Im Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtspflege wurde auf Antrag des Gemeinderates Grünfeld eine Ehrennische für die Bestattung der Aschenreste des Pazifisten Dr. Alfred Fried in den neuerbauten Kolubarrien des Krematoriums gewidmet.

Das neue Lehrlingsheim der Gemeinde eröffnet! Der Wiener Gemeinderat hat am 10. Oktober 1924 beschlossen, das ehemalige Hofwaschhaus in der Franzensbrückenstrasse, das der Gemeinde gehört, in ein Lehrlingsheim umzugestalten. Die voraussichtlichen Kosten von 767 Millionen Kronen wurden genehmigt. Die ziemlich umfangreichen Arbeiten sind nun abgeschlossen und im städtischen Wohlfahrtsausschuss berichtete amtsführender Stadtrat Professor Tandler, dass bereits am 23. Mai vorläufig 56 Lehrlinge (Waisenhauskinder) in das neue Heim aufgenommen worden sind. Die neue Anstalt der Gemeinde entspricht allen Anforderungen, die an solche Einrichtungen gestellt werden. Der Gemeinderatsausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis. Für die Führung der Anstalt wurde ein Kredit von 70.000 Schilling bewilligt.

Gemeindesubventionen. Die Leitung der Biologischen Versuchsanstalt hat die Gemeinde Wien um eine Subvention ersucht, da infolge der Sparmassnahmen beim Bund, grössere Unterstützungen von der Regierung, auf die man bei der Uebernahme des früheren Vivariums durch die Akademie der Wissenschaften für den Betrieb einer biologischen Versuchsanstalt gehofft hatte nicht zu erwarten sind. Der städtische Finanzausschuss hat nun auf Antrag des Gemeinderates Thaller dem Institut eine Subvention von zweitausend Schilling gewährt. In der selben Sitzung teilte Gemeinderat Thaller mit, dass die Gesellschaft für Verdauungs- und Stoffwechselkrankheiten im September ihren Kongress in Wien abhalten wird. Für die Tagung zeigt sich in Fachkreisen bereits lebhaftes Interesse. Die Vorbereitung dieser Veranstaltung erfordert grössere Mittel, weshalb sich der Wiener Ausschuss dieser Vereinigung an die Gemeinde um eine Subvention gewendet hat. Mit Rücksicht auf die grosse Bedeutung dieser Tagung, die die Einheit und Solidarität der deutschen und österreichischen wissenschaftlichen Arbeit nach aussen aufzeigen wird, bewilligt der städtische Finanzausschuss eine Subvention von 1500 Schilling.

Gemeindesubvention für den Baufonds der Urania. Die Wiener Urania wurde von der Stadtverwaltung bereits in den Vorjahren regelmässig durch grössere Subventionen gefördert. Das Bestreben der Urania, ihre Tätigkeit immer mehr in den Dienst der breitesten Schichten der Wiener Bevölkerung zu stellen, wird gegenwärtig noch ^{durch} den Standort des Stammhauses im innerstädtischen Bezirk beeinträchtigt, wird aber zur vollen Auswirkung gelangen, wenn der Plan des Mariahilfer Zweighauses durchgeführt sein wird. Die Urania hat nun einen eigenen Baufonds, zu dem die Gemeindeverwaltung im Jahre 1924 achttausend Schilling beigesteuert hat. Der städtische Finanzausschuss hat nun auf Antrag des Gemeinderates Thaller beschlossen, für das Jahr 1925 dem Baufonds der Urania einen Betrag von zehntausend Schilling zuzuweisen.

Der Leuchtbrunnen in Betrieb! Am Pfingstsonntag wird der Leuchtbrunnen am Schwarzenbergplatz eine halbe Stunde nach Eintritt der Dunkelheit in Betrieb gesetzt werden.

Ausstellung über das Sonderschulwesen Wiens. Am Pfingstmontag um 6 Uhr abends spricht im Kurssaal der Urania der Direktor der Erziehungsanstalt der Stadt Wien in Eggenburg Johann Heeger über die Erziehung dissozialer Kinder in Anstalten. Am Samstag, den 6. Juni besichtigen die Hörer die Eggenburger Anstalt. Der Vortrag findet im Rahmen der Ausstellung des Wiener Stadtschulrates über das Sonderschulwesen Wiens statt. Die Ausstellung selbst, die im Gebäude des Stadtschulrats I Burgring 9 untergebracht ist, wird nur noch am Pfingstsonntag von 9 bis 11 Uhr vormittags zugänglich sein. Eintritt frei.

RATHAUSEKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 30. Mai 1925

Keine Sitzung des Gemeinderates. In der kommenden Woche hält der Wiener Stadtsenat am Donnerstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Eine Sitzung des Gemeinderates findet nicht statt.

Der Leuchtbrunnen in Betrieb! Am Pfingstsonntag und am Pfingstmontag wird der Leuchtbrunnen am Schwarzenbergplatz um 9 Uhr abends in Betrieb gesetzt.

Diamantene Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführender Stadtrat Speiser dem Ehepaar Josef Georg und Karoline Janisch, I Vorlaufsstrasse 1, anlässlich ihrer diamantenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.

Ubersiedlung der städtischen Kinderübernahmestelle. Vom 2. Juni angefangen antwortet die städtische Kinderübernahmestelle nicht mehr in der Siebenbrunnengasse, sondern im neuen Gebäude IX Ayrenhofgasse 50. Das Amt ist unter 18-2-69 und 64-308 telefonisch zu erreichen.

Starker Besuch der städtischen Sommerbäder. Die Gemeindeverwaltung hat, wie berichtet, die städtischen Sommerbäder am 16. Mai eröffnet. Schon in den ersten Tagen kann ein überaus starker Besuch festgestellt werden. Die meisten Besucher hat natürlich das Gänsehäufel aufzuweisen. In der ersten Woche besuchten dieses Bad 4325 Personen. Es folgt dann das Strandbad „Alte Donau“ mit 1699 Besuchern. Im Strombad Kuchelau waren in diesem Zeitraum 1668 Besucher. Auch die Kinderfreibäder der Gemeinde erfreuen sich eines stets wachsenden Besuches. So wurden in den ersten sechs Tagen die fünf Kinderfreibäder von rund 7000 Schulkindern benützt. Insgesamt besuchten in der ersten Woche des Betriebes fast 23.000 Personen die städtischen Sommerbäder.

Am 4. Juni Betriebsbeginn der Stadtbahn. Bürgermeister Seitz hat die Mitglieder des Gemeinderates, die Bundesbehörden und die Vertreter der Presse zu einer am Mittwoch, den 3. Juni um 11 Uhr vormittags stattfindenden Eröffnungsfahrt auf der Wiener elektrischen Stadtbahn geladen. Am nächsten Tag - Donnerstag, den 4. Juni - wird der allgemeine Verkehr auf der ersten Teilstrecke von der Alserstrasse nach Hütteldorf und umgekehrt aufgenommen.

Elektrische Strassenbeleuchtung. Heute wurde die neu eingerichtete elektrische Beleuchtung in der Meidlinger-Hauptstrasse, in der Märsstrasse, Mittelbernerstrasse, Kugelgasse bis zur Missindorfsgasse, in der Jürgerstrasse, Herwitzer-Hauptstrasse bis zur Verortelinie, am Yppenplatz in Ottakring und im Kambauer Kinderpark in Betrieb gesetzt. In den nächsten Tagen wird die elektrische Beleuchtung in der Simmeringer Hauptstrasse von St. Marx bis zur Pöckelgasse eingeschaltet werden.